

Der Schlepper



Magazin für Migration und Flüchtlingssolidarität in Schleswig-Holstein



Afghanen zwischen Willkommens- & Abschiebungskultur
Schleswig: Blinde Justizia jetzt auch noch taub?
Solidarität auf dem platten Land und hinterm Deich

Advent, Advent ...

Der Kieler Innenminister Stefan Studt bekommt immerhin Bauchschmerzen, wenn er an Abschiebungen nach Afghanistan denkt, und fragt sich: „Kann ich für mich verantworten, meinen Ausländerbehörden zu sagen, macht das, dort gibt es eine sichere Aufnahme?“

„Afghanistan ist kein sicheres Land!“ erklärt die Flüchtlingsbeauftragte der Nordkirche Dietlind Jochims mit alttestamentlicher Entschiedenheit. Doch auch sie braucht unkonventionelle Wege, um mit dieser Binsen bis zur politisch verantwortlichen Klasse und in den Blätterwald durchzudringen. „Die Zahl der zivilen Opfer im Land ist so hoch wie nie zuvor. Die Einflussgebiete radikaler Gruppen und Terroristen weiten sich aus. Es gibt immer mehr Binnenvertriebene. Die Verslummung der großen Städte nimmt zu und die Perspektiven auf ein Leben in Sicherheit nehmen ab.“

Mit solchen afghanischen Alltäglichkeiten verbreitet Jochims seit dem 1. Dezember vorweihnachtlich solidarische Stimmung. Ihr Afghanistan-Adventskalender lässt im Internet die potenziellen Opfer einer seelenlosen Rechtslage zu Wort kommen: Soheila, Familie Rahimi, Yasin ... Jeden Tag ein Menschenleben. „Es sind eindrückliche Zeugnisse von Hoffnung auf Sicherheit, Erfahrungen von Gewalt, Angst, Liebe, von Verunsicherung und Lebenswillen.“ Und jedes für sich peinlicher Beleg für die Verlogenheit einer Politik, die sich nicht scheut, die Rückkehr in Minenfelder und Gewaltexzesse am Hindukusch als zumutbar zu erklären und gleichzeitig voll des Selbstmitleids über die zunehmende Zahl von schwer gewalttraumatisierten Bundeswehrheimkehrern herumsulamentieren.

200 internationale und syrische Hilfsorganisationen wenden sich am 1. Dezember mit einem gemeinsamen Aufschrei an die Vereinten Nationen. Der Sicherheitsrat habe versagt, das Martyrium der Zivilbevölkerung Syriens zu beenden. Also müsste nun die Generalversammlung das Ruder herumreißen. Die UN zählt die Toten längst nicht mehr. Im Februar 2016 schätzt eine Nichtregierungsorganisation 470.000 syrische Bürgerkriegstote durch Raketen, Fassbomben, Minenfelder, Massaker, Gasangriffe, kollektives Aushungern und den Zusammenbruch der Versorgungssysteme. Fast 5 Mio. haben bis dato ihr Leben ins Ausland gerettet, 8 Mio. irren als Binnenflüchtlinge zwischen den Frontlinien herum. Rund 4,5 Mio. Menschen überleben kaum in den für Helfer*innen nicht erreichbaren Regionen. Über 590.000 Syrer*innen sind in belagerten Zonen praktisch von der Außenwelt abgeschnitten.

Papperlapapp meint offenbar das Oberverwaltungsgericht Schleswig und weist die Klage einer Syrerin auf Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft nach der Genfer Flüchtlingskonvention mit der Unterstellung ab, sie sei unverfolgt aus ihrer Heimat ausgeweicht. Und überhaupt: Der Bundesaußenminister und quasi designierte Bundespräsident Steinmeier hat doch den Menschen in Syrien gerade erst Hilfen von 50 Mio. Euro zugesagt. Das

wären immerhin je 3,80 € für die 13 Mio. laut UN auf humanitäre Hilfe angewiesenen syrischen Männer, Frauen und Kinder.

Hierzulande versucht Ministerpräsident Torsten Albig sich von dem in Teilen der politischen Klasse zunehmend grassierenden Zynismus abzusetzen. Er erklärt bei der von ihm initiierten Flüchtlingskonferenz die seit dem vergangenen Jahr von öffentlichen Stellen, Verbänden und bürgerschaftlichen Initiativen geleistete integrationsorientierte Aufnahme von Flüchtlingen zum Erfolgsprogramm. Mehr noch: „Wenn es sein muss, schaffen wir es wieder“, hofft der MP.

Doch die meist ehrenamtlich organisierten Initiativen der Flüchtlingshilfe in Städten, auf dem Land, hinterm Deich und in den Kirchengemeinden ahnen allmählich, wieviel Solidarität ihnen noch abverlangt werden wird. Geschichten von gerichtsfester Missachtung von Asylgründen und Familiennöten, von einer die meisten Herkunftsgruppen ausgrenzenden Integrationsförderung oder von nächtlichen Abschiebungen bestimmen zunehmend ihren Alltag.

Da ist es zeitgemäß, dass der Leuchtturm des Nordens in diesem Jahr an eine Initiative gegangen ist, die in flüchtlingspolitisch unruhigen Zeiten beispielhaft und „unbeirrt an der Seite von Asyl- und Schutzsuchenden kämpft gegen bürokratische Hürden, rassistische Angriffe und – auch dann noch, wenn alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft scheinen – dafür, dass alle bleiben“.

Kiel, 3. Dezember 2016

Martin Link

Impressum

Das Magazin für Migration und Flüchtlingsolidarität in Schleswig-Holstein – Der Schlepper wird herausgegeben vom Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. Angebote zur Mitarbeit sind erwünscht. Beiträge bitte nur als Text-Datei zusenden. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht immer die Meinung der Redaktion wider.

Redaktion: Martin Link (v.i.S.d.P.), Jasmin Azazmah, Andrea Dallek, (schlepper@frsh.de) ·

Layout: Kirstin Strecker · **Druck:** hansadruck, Kiel · **Fotos:** Marily Stroux (Titelfoto, Seiten 10, 29, 31, 34, 41, 43, 54, 61 und 69), Jasmin Azazmah (Seiten 5, 23 und 65), Heike Behrens (Seite 25), Irene Dulz (Seite 37), Michael Goos (Seite 22), Marion Kamp (Seite 21), Martin Link (Seite 22), Peter Martensen (Seite 17), Anja Meier (Seite 15), Reinhard Pohl (Seite 45), Farzaneh Vagdy-Voss (Seiten 13 und 55) · **ISBN:** 978-3-941381-25-4 · **Schlepper online im Internet:** www.frsh.de/schlepper

Förderung: Das Projekt „Dezentrale Flüchtlingshilfe“ wird gefördert durch PRO ASYL, KED sowie UNO-Flüchtlingshilfe und kofinanziert aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds der EU.

Adresse: Der Schlepper · Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. · Sophienblatt 82-86 · 24114 Kiel · Tel.: 0431-735 000 · Fax: 0431-736 077 · office@frsh.de · www.frsh.de



GEKOMMEN UM ZU BLEIBEN

„Bundesweit beispiellos und vorbildlich“ JASMIN AZAZMAH UND MARTIN LINK.....	4
„Wenn es sein muss, schaffen wir es wieder!“ MARTIN LINK.....	6
Zynisches Spiel auf Zeit KARIM AL WASITI.....	9
„Abschiebungen nach Afghanistan sind verantwortungslos“ MARTIN LINK.....	12

SCHLESWIG-HOLSTEIN

Integration und Koordinierung hinter dem Deich PETER MARTENSEN.....	16
Netzwerk, Information, Kirchenasyl MAREIKE BROMBACHER.....	18
Zuhause auf dem platten Land MARION KAMP.....	20
Ein Haus für alle die kommen, bleiben oder gehen HEIKE BEHRENS.....	24

FLUCHTGRÜNDE UND -WEGE

Die Eingeschlossenen von Lesbos MARILY STROUX.....	26
Apartheid im touristischen Paradies W2EU UND JOG.....	28
Militärdienst, Armut und Repression REINHARD POHL.....	30
Verfolgerstaat Türkei ASTRID WILLER.....	32
Immer mehr syrische Frauen fliehen alleine CARE INTERNATIONAL.....	35
Von Massenerschießungen und Flucht IRENE DULZ.....	36
„Der Libanon wird keine Syrer integrieren“ SERPIL MIDYATLI.....	38
Fluchtpunkt Rojava ECKHARD PLAMBECK.....	40
„Unterwerft euch oder sterbt“ JAN-NIKLAS KNIEWEL.....	42

IM LABYRINTH DER PARAGRAPHEN

Assad verfolgt! Aber nicht politisch REINHARD POHL.....	44
--	----

Was ist „subsidiärer Schutz“? REINHARD POHL.....	46
Ausreisezentrum in Boostedt? MARTIN LINK.....	48
„Das kennen wir bereits. Die wollen ihre Familie holen“ MARLENE SACHSE.....	51
Effizienz auf Kosten von Qualität und Menschlichkeit? DAVID REX UND ELIAS ELSLER.....	52
Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) in Schleswig-Holstein MARGRET BEST.....	56
Signale für Menschlichkeit und Menschenrechte DIETLIND JOCHIMS.....	58
Neuaufgabe eines gescheiterten Systems JASMIN AZAZMAH.....	60

INTEGRATION

Neuregelungen nach dem Integrationsgesetz ÖZLEM ERDEM-WULFF.....	62
Rechtliche Spielräume integrationsfreundlich nutzen FALKO BEHRENS.....	64
Allen jungen Menschen die gleiche Chance geben MAGRET BEST.....	66
Schule für Alle! JASMIN AZAZMAH.....	68
Neue IQ Maßnahme: Flüchtlinge in der Altenpflege NORA LASSAHN.....	70

MEHRWERT & ARBEITSMARKT

Gute Arbeit für Geflüchtete? JANA PECENKA.....	72
Fachtagung Wirtschaftsfaktor Flüchtlinge MARTIN LINK.....	74
Faktencheck ANDREAS BECKER.....	76

25 JAHRE FLÜCHTLINGSRAT

Drei Treffen TINE PAPE.....	78
--------------------------------	----

„Bundesweit beispiellos und vorbildlich“

Jasmin Azazmah, Martin Link,
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein

700 Teilnehmer*innen diskutierten bei der Flüchtlingskonferenz die künftige Landesflüchtlingspolitik

Am 9. November 2016 fand, nach der ersten vom Mai 2015 in Kiel, die zweite Flüchtlingskonferenz der Landesregierung Schleswig-Holstein, diesmal in der Lübecker Musik- und Kongresshalle (MuK), statt.

Anlässlich der Flüchtlingskonferenz 2016 gibt die Landesregierung Schleswig-Holstein das Papier „Unser Flüchtlingspakt: Wir gestalten den Weg. Für Integration, Teilhabe und Zusammenhalt“ [<http://bit.ly/2fxwLno>] heraus, mit dem die Regierung den im Mai 2015 mit der Zivilgesellschaft geschlossenen Flüchtlingspakt [<http://bit.ly/2fuMTCz>] als fortbestehende Grundlage der künftigen Flüchtlingspolitik ausweist.

Mit der erfolgreich umgesetzten Flüchtlingskonferenz hat die Landesregierung einmal mehr die Gelegenheit genutzt, das selbstverständene humanitäre und auf eine integrationsorientierte Aufnahme von Asylsuchenden im Bundesland ausgelegte flüchtlingspolitische Profil zu schärfen. Mit der breit angelegten Teilnehmer*innenschaft ist es darüber hinaus gelungen, im Interesse heterogener Vernetzung öffentlicher Stellen mit Fachdiensten, Migrant*innenorganisationen und Vertreter*innen der bürgerschaftlich organisierten Zivilgesellschaft für die anstehenden Aufgaben bei Aufnahme und Integration zielführende Konzepte zu diskutieren.

Die Strategie des Landes, im Zuge von Konferenzen regelmäßig zahlreiche relevante Akteur*innen zur fachlich kompetenten und gleichsam politisch engagierten themenspezifischen Zwischenbilanz und zur – bisweilen kontrovers diskutierten – Identifizierung weiter bestehender Handlungsbedarfe zusammenzuführen, ist bundesweit beispiellos und vorbildlich.

Die Integrationsleitlinien der Landesregierung

Die genannte Broschüre enthält u. a. die von der Landesregierung ausgelob-

ten und im Konferenzprogramm durch vom Innenministerium ausgewählte Botschafter*innen vertretenen zehn „Leitlinien der Flüchtlings- und Integrationspolitik in Schleswig-Holstein“ [<http://bit.ly/2fYsQjY>]. Diese beinhalten zu unserem Bedauern allerdings auch die eher an Seehofer-Sprech erinnernde, als die bis dato gepflegte Position Schleswig-Holsteins abbildende Leitlinie „Zuwanderung hat Grenzen“. Die Inszenierung aller zehn Leitlinien als Großpuzzle auf der Konferenzbühne und damit als integriertes Gesamtkonzept, in dem kein Thema für sich allein stehe und nur im Gesamtkunstwerk zur Geltung käme, vereinnahmt somit alle Botschafter*innen für alle Leitlinien.

Der Flüchtlingsrat bedauert, dass die Konferenzregie auf diese Weise mittelbar über die Präsentation der Leitlinien als Einheit – die zugegeben fast alle zielführende Politikstrategien formulieren – die Externalisierung von Flüchtlingen als gemeinsames Anliegen suggeriert.

Grünbuch 1.0

Bereits im Vorfeld hatte ein Arbeitskreis von Expert*innen aus der Migrationsarbeit und Flüchtlingshilfe das „Grünbuch 1.0“ [<http://bit.ly/2fxwXD8>] pünktlich zur Flüchtlingskonferenz herausgegeben, das eine differenzierte Ist-Analyse liefert und flüchtlingspolitische Handlungsbedarfe identifiziert. Aus der Perspektive der zivilgesellschaftlichen Fachlichkeit ist mit dem „Grünbuch 1.0“ eine Blaupause für eine innovative und adäquate Landesflüchtlingspolitik in die Fachdebatte eingeführt worden und sollte von den für die künftige Flüchtlingspolitik verantwortlichen Entscheidungsträger*innen angemessene Berücksichtigung erfahren.



Am Infostand des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein e. V.

Das am 31. Oktober 2016 der Staatssekretärin im Kieler Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten überreichte „Grünbuch 1.0“ [<http://bit.ly/2gb48KU>] identifiziert zudem Maßnahmen gegen wieder einmal verstärkt auftretenden Rassismus und vielgestaltige Flüchtlingsfeindlichkeit als zentrale Aufgabe sowohl der politischen Klasse wie auch der Zivilgesellschaft. Es deckt sich hierin mit den diesbezüglichen Ansagen in der Ansprache, die Ministerpräsident Torsten Albig zur Eröffnung der Flüchtlingskonferenz am 9. November gehalten hat.

Afghanistan-Demo

Auf der Konferenz war der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein mit einem großen Infostand vertreten. Dort hat er seine Arbeit und die Integrationsprojekte von Netzwerkpartner*innen vorgestellt sowie Infomaterialien und Publikationen – darunter die ebenfalls zur Flüchtlingskonferenz vorgelegte Broschüre des Fachpremiums „Geflüchtete Frauen und Kinder“ [<http://bit.ly/2gnQhUr>] – verbreitet.

Zentrales Thema an dem von Konferenzteilnehmer*innen intensiv fre-

quentierten Infostand war außerdem die seitens des Bundes geplante Rückführung afghanischer Flüchtlinge und die einem solchen Ansinnen entgegenstehende allerhöchst prekäre Lage in ihrem Herkunftsland. Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein hatte anlässlich der Flüchtlingskonferenz bereits mit seiner Presserklärung vom 8. November [<http://bit.ly/2gmH0lx>] auf die Lage in Afghanistan aufmerksam gemacht und zur Teilnahme an der Afghanistan-Kundgebung Lübecker Initiativen am 9. November vor dem Konferenzort aufgerufen.

Gemeinsam mit Landespolizeidirektor Joachim Gutt, dem Oberbürgermeister der Stadt Norderstedt Hans-Joachim Grote und dem Integrationsbevollmächtigten der Landesregierung Norbert Scharbach nahm Martin Link für den Flüchtlingsrat am Konferenzforum „Gesellschaft im Wandel – Willkommenskultur in Gefahr?“ teil. Mit dem „Grünbuch 1.0“ und der Afghanistan-Kundgebung vor der MuK teilt die Runde leider das Schicksal, in der online-Konferenzdokumentation des Landes [<http://bit.ly/2feNuNE> – Stand 24.11.2016] unerwähnt zu bleiben.

„Wenn es sein muss, schaffen wir es wieder!“

Martin Link,
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.

*Zur Eröffnungsrede Ministerpräsident
Torsten Albig bei der Flüchtlingskonferenz
am 9. November 2016 in Lübeck*

Gut anderthalb Jahre nach der ersten Flüchtlingskonferenz, in der sich die Landesregierung im Flüchtlingspakt zum Ziel „Integration vom ersten Tag“ bekannt hatte, zog Ministerpräsident Torsten Albig zur zweiten Flüchtlingskonferenz in Lübeck ein engagiertes Zwischenfazit. Martin Link fasst das Redemanuskript zusammen und kommentiert. Im Übrigen gilt das gesprochene Wort des Ministerpräsidenten.

Seit Mai vergangenen Jahres, erklärt Ministerpräsident Albig, seien die Fluchtgründe gleich geblieben: Terror, Krieg und deren zerstörerische Folgen zwingen Menschen noch immer dazu, ihre Heimat zu verlassen und sich auf eine oft lebensgefährliche Flucht zu begeben: „Ob in Syrien, dem Irak. Ob in Afghanistan. Oder in vielen afrikanischen Ländern. Menschen fliehen – und damals wie heute gilt: Grenzen oder Zäune werden das nicht verhindern! Sie werden die Flucht-Routen höchstens verlagern.“

Es sei zwar „die Flüchtlingskrise von den Titelseiten verschwunden“, doch „in diesem Jahr sind allein im Mittelmeer 4.000 Männer, Frauen und Kinder ertrunken. Von uns meist unbemerkt.“

Die Verantwortlichen sind für den Ministerpräsidenten ausgemacht: „Europa, ja die internationale Staatengemeinschaft muss endlich Lösungen finden. Dieses Elend endlich beenden!“ Denn Fluchtursachen zu bekämpfen, das Sterben auf dem Mittelmeer beenden, diese Aufgaben könnten nur auf europäischer, auf internationaler Ebene gelöst werden. Nicht allein von einem Land wie Schleswig-Holstein.

Wenngleich aber auch das Land – wie schon in der Vergangenheit – mit eigenen Aufnahmeprogrammen initiativ werden könnte, denken sich einige im Saal aufmerksam Zuhörende.

Hierzulande lägen andere Aufgaben, erklärt indes Torsten Albig: „Wir können in dieser Tragödie am besten helfen, indem wir die Ankommenden bei uns aufnehmen. Indem wir Ihnen eine Unterkunft bieten. Ihnen helfen, unsere Sprache zu lernen. Sie in Arbeit bringen.“ Das sei kein kleiner Beitrag.

Von denen, die 2015 kamen, blieben 35.000 im Land. 2.400 wurden als unbegleitete Minderjährige in Obhut genommen. Weitere 8.800 Asylsuchende kamen im Zeitraum von Januar bis November 2016 hinzu. „Zeitweise haben wir 14.000 Menschen in Erstaufnahmeeinrichtungen untergebracht“, freut sich Albig. Die Gesamtzahl der Initiativen und zig-tausender ehrenamtlicher Flüchtlingshelfer*innen sei nur zu schätzen.

Torsten Albig betont: „Keinem der hier schon immer wohnt, geht es schlechter, weil wir Flüchtlingen helfen. Für Sozialneid besteht kein Anlass. Kein deutsches Kind hat Nachteile in der Schule, weil jetzt Flüchtlingskinder da sind. Es gibt keinen Grund für Abstiegsängste oder Bildungsneid. Kein deutscher Arbeitnehmer muss um seinen Job fürchten, weil jetzt Flüchtlinge auf den Arbeitsmarkt kommen. Und auch das will ich sagen: Die Sicherheitslage in Schleswig-Holstein ist durch die Flüchtlinge nicht schlechter geworden.“ Eher sei festzustellen, dass die Erfahrung der vergangenen zwei Jahre bedeute, „wenn es sein muss, schaffen wir es wieder“. Davon ist Albig überzeugt, denn „wir haben jetzt genügend know how“.

Sprachförderung

Wenn die Menschen aufgenommen sind, trete das eigentliche Pakt-Ziel „Integration vom ersten Tag“ in den Vordergrund. Da bestünde aus Sicht des Ministerpräsidenten noch einiger Handlungsbedarf:

Zwar seien 261 neue DaZ-Zentren mit 427 Lehrer-Stellen ausgestattet worden und weitere gut 400 Lehrer*innen würden die allgemeine Unterrichtsversor-

„Keinem, der hier schon immer wohnt, geht es schlechter, weil wir Flüchtlingen helfen!“

gung verbessern. Aber Schleswig-Holstein setze sich dafür ein, Integrations-Kurse auch für Menschen mit unklarer Bleibeperspektive zu öffnen.

„Falls Sie dann doch nach einigen Wochen einen negativen Asylbescheid bekommen und nicht im Land bleiben, schaden ihnen erste Sprach-Kenntnisse bestimmt nicht!“, erklärt Albig, „bleiben sie jedoch, haben wir wertvolle Zeit für den Spracherwerb, dem Schlüssel für Integration, gewonnen. Das sollte es uns allemal wert sein!“

Integration in Arbeit

Die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt allerdings sei ein langwieriger Prozess. Studien zeigten, dass fünf Jahre nach dem Zuzug gerade einmal jeder zweite Flüchtling eine Arbeit aufgenommen hat. In Schleswig-Holstein solle Integration in den Arbeitsmarkt beschleunigt werden. Mit der Agentur für Arbeit und mit Unterstützung der Wirtschaft sei das Programm „Begleiteter Übergang für Flüchtlinge in Arbeit und Ausbildung“ aufgelegt worden.

Diejenigen Konferenzteilnehmer*innen im Saal, die sich bei ihren eigenen auf die Integration von Flüchtlingen ausgelegten Projekten i. d. R. mit weit geringeren Budgets begnügen müssen, staunten nicht schlecht zu hören, dass allein für dieses eine Landesförderprogramm im laufenden Jahr 3,2 Mio. Euro bereitgestellt worden seien.

„Zielgruppen sind Menschen mit guter Bleibeperspektive, Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge sowie Geduldete mit Arbeitsmarktzugang“, erklärt Albig. Rund 900 Menschen hätte dieses Programm bisher aufgenommen. Nach einem Einführungs-Kurs könnten sie

dann eine Ausbildung, eine Einstiegs-Qualifizierung oder eine vollwertige Arbeit aufnehmen.

Als weitere wichtige Akteure bei der Förderung der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen benannte Torsten Albig den Unternehmensverband Nord mit seinem Betriebsberatungsnetzwerk, die kaum aufzählbaren Angebote des Bundes, die zunehmende Zahl von Betrieben, die Flüchtlinge einstellen wollen, und selbst das IQ Netzwerk Schleswig-Holstein, aber nicht das Netzwerk „Mehr Land in Sicht!“, das sich im Bundesland schon seit 15 Jahren erfolgreich für die nachhaltige Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen engagiert.

Nicht zuletzt seien aber die Zielgruppen selbst auch gefordert, diese Angebote anzunehmen: „Ohne Lern-Bereitschaft. Ohne die nötige Disziplin sind die Programme nutzlos“, befürchtet Albig. Auch sehr entscheidend sei es, weibliche Flüchtlinge zu erreichen. Albig vermutet, dass es in vielen Kulturkreisen unüblich sei, dass Frauen einer Erwerbsarbeit nachgingen. Geflüchtete Frauen für eine Arbeit oder eine Ausbildung zu gewinnen, sei eine zentrale Herausforderung!

Wohnen

Unterstützt mit Zuschuss-Programmen des Landes seien seit 2015 mit 6,5 Mio. Euro rund 3.700 Wohnungen in dezentralen Unterkünften hergerichtet worden. Außerdem stünden mit dem Wohnraumförderungsprogramm und dem Sonderprogramm „Erleichtertes Bauen“ zwischen 2015 und 2018 etwa 730 Mio. Euro an Darlehen bereit. Seit 2015 seien mehr als 1.500 Wohnungen gefördert und dafür über 180 Mio. Euro zur Verfügung gestellt worden.

„Für geflüchtete Menschen. Natürlich genauso für Geringverdiener, für Studenten, für Familien und Rentner“, betont Albig, denn „beim Wohnungsbau gilt, ebenso natürlich wie auf dem Arbeitsmarkt oder bei der Bildung: Wir würden der Integration einen Bärendienst erweisen, wenn wir in diesen Bereichen Einheitliche und Flüchtlingen gegeneinander stellen würden.“

Finanzierung von Integration

Im aktuellen Haushalt seien 800 Mio. Euro für die Landesprogramme zur Aufnahme und Integration von Geflüchteten eingeplant. Integration finde jedoch überwiegend in den Städten und Gemeinden statt, so Albig. Dafür erhielten die Gemeinden im kommenden Jahr 37,5 Mio. Euro. Der Betrag setze sich aus einem Integrationsfestbetrag von 17 Mio. Euro und der Pauschale in Höhe von 1.250 Euro, 2018 von 750 Euro pro Flüchtling zusammen.

Schließlich erklärt Torsten Albig: „Wie genau Integration in Zukunft ausgestaltet sein soll, wird im Detail noch zu erarbeiten sein – etwa heute auf dieser Konferenz.“ Und wohl mit Blick auf das kurz vor der Konferenz herausgekommene Grünbuch 1.0 sagt er: „Konstruktive Kritik, etwa jüngst vom Flüchtlingsrat und anderen, hilft uns, besser zu werden.“

Abschiebung

„Ja, das Abschieben von Menschen hat für mich nie zu den Prioritäten unserer Flüchtlingspolitik gehört“, stellt Albig klar. „Für mich galt und gilt: Wenn man helfen kann, dann soll man es tun.“ Das Land habe „allerdings mit dem Bund Kompromisse ausgehandelt. Und in einer Demokratie, in einem Rechtsstaat, gehört es dazu, die dabei ausgehandelten Vereinbarungen einzuhalten“, schränkt er ein. „Dazu stehe ich. Auch wenn es schmerzhaft ist.“

Schmerzhaft vor allem für betroffene Flüchtlinge und ihre Unterstützer*innen ist, dass das Land ohne Not und rechtliche Verpflichtung Anfang 2017 auf dem Kasernengelände der EAE Boostedt eine Landesunterkunft für Ausreisepflichtige in Betrieb nehmen und dort regelmäßig ausreisepflichtige Geflüchtete wohnverpflichten will. Warum diese Politik alternativ-

los sei, erfahren die Teilnehmer*innen der Konferenz nicht.

Integration könne nur gemeinsam gelingen, ist der Ministerpräsident überzeugt. „Dafür brauchen wir alle beteiligten Akteure. Und einen verlässlichen Umgang miteinander“, mahnt er, während draußen vor der Tür des Kongresszentrums gut 200 afghanische Flüchtlinge und ihre Unterstützer*innen gegen Abschiebungen in ihr von andauernder Gewalt, Korruption und Überlebensnot zerrüttetes Herkunftsland protestieren.

Flucht sei ein weltweites Phänomen, das absehbar nicht verschwinden werde, ist sich der Ministerpräsident sicher. Weltweit seien laut UNHCR etwa 65 Mio. Menschen auf der Flucht. „Sie fliehen vor Krieg, Klimakatastrophen, Hunger und Wassernot, sind auf der Suche nach

einer Zukunft für sich und ihre Familien“, erklärt Albig und kann sich der Unterstützung des Flüchtlingsrates sicher sein, wenn er fortführt: „Dem können wir nur gemeinsam begegnen. Wir müssen uns dauerhaft darauf einstellen, geflüchtete Menschen aufzunehmen.“

Integrationsgesetz

Albig gibt sich überzeugt davon, dass diese Menschen mehr legale Zuwanderungsmöglichkeiten brauchen. Hier könnte ein echtes Einwanderungsgesetz helfen. Allerdings meint Albig, dies solle „gut qualifizierten Menschen einen Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt bieten“.

Die bei der Konferenz teilnehmenden Akteure der solidarischen Flüchtlings-

hilfe fragen sich allerdings, wie diese Einführung des Einwanderungsgesetzes nur auf die klugen Köpfe für solche aus der Not nur mit ihrer Arbeitswelt- und Überlebenserfahrung Entfliehenden zu einer Alternative zum Asylzuzug geraten soll.

Schleswig-Holstein habe gerade zusammen mit anderen Ländern im Bundesrat einen Entschließungsantrag für ein Einwanderungsgesetz gestellt, verkündet Albig. Und die SPD-Bundestagsfraktion habe ebenfalls einen Entwurf für ein Einwanderungsgesetz vorgelegt. Das seien für Torsten Albig die richtigen Impulse: „Wir brauchen beides – humanitäres Flüchtlingsrecht und ein faires Einwanderungsrecht.“

Interkulturelle Zweibahnstraße

Auf dem weiteren Weg müsste die Integration von Menschen als „Normalität“ begriffen werden, nicht als Ausnahme, befindet Albig. Und: „Wir müssen den Menschen, die zu uns kommen, auch deutlich machen: Gute Integration setzt eine Bereitschaft auf beiden Seiten voraus! Als aufnehmende Gesellschaft machen wir ein Angebot. Die Asylsuchenden müssen diese Angebote dann aber auch annehmen.“

Zu überlegen sei, wie „unsere Vorstellungen von Freiheit und Demokratie, von Toleranz, Meinungsfreiheit und Gleichberechtigung von Mann und Frau den Menschen aus anderen Kulturkreisen“ nahe gebracht werden könnten, glaubt Albig.

Mit der Frage ob überhaupt alle Autochthonen dieselben – und ob Menschen aus anderen Kulturkreisen regelmäßig davon abweichende – Vorstellungen von Freiheit und Demokratie, von Toleranz, Meinungsfreiheit und der Gleichberechtigung von Mann und Frau haben, bleiben die Konferenzteilnehmer*innen am Ende der Eröffnungsrede zur Flüchtlingskonferenz ein wenig ratlos zurück.

Das vollständige Redemanuskript im Internet: <http://bit.ly/2gKlxfM>

Frankfurt/Main,
14. Oktober 2016

PRO ASYL: BMI will Bleiberechts- regelung schleifen!

Das Bundesinnenministerium will die Bleiberechtsregelung für Geduldete aushebeln. PRO ASYL appelliert an SPD und die für rationale Argumente Zugänglichen: Dieser Gesetzentwurf muss gestoppt werden.

Bundesinnenminister de Maizière bringt aktuell eine erneute Verschärfung des Aufenthaltsrechts auf den Weg. PRO ASYL liegt der Gesetzentwurf des Bundesinnenministeriums (BMI) [<http://bit.ly/2fuCvM3>] vor, der sich zur Zeit in der Ressortabstimmung befindet. Er verfolgt unter anderem das Ziel, die jahrelang diskutierte gesetzliche Bleiberechtsregelung für langjährig Geduldete leerlaufen zu lassen. „Das ist ein Rollback im Umgang mit Geduldeten in Deutschland. Einigen in der Union passte die gesetzliche Bleiberechtsregelung nie. Das ist nun der Versuch, sie zu sabotieren. Die gesetzliche Bleiberechtsregelung für Geduldete bleibt auf dem Papier bestehen, sie soll aber in der Pra-

xis nicht mehr wirksam sein“, kommentiert PRO ASYL-Geschäftsführer Günter Burkhardt. PRO ASYL appelliert an die Regierungskoalition: „Die Bleiberechtsregelung wurde aus guten Gründen auf Basis des Koalitionsvertrages vom Deutschen Bundestag beschlossen. Dieser Versuch des BMI zur stillen Rückabwicklung muss gestoppt werden.“

Der Gesetzentwurf des BMI ist inhuman und mit dem rechtsstaatlichen Verhältnismäßigkeitsgrundsatz nicht in Einklang zu bringen. Ohne Anknüpfung sollen auch Menschen, die sich zum Teil bereits jahrelang in Deutschland aufhalten, abgeschoben werden können (Folge der Streichung von § 60 Abs. 5 Satz 5 AufenthG).

Mehr Informationen: <https://www.proasyl.de/pressemitteilung/pro-asyl-veroeffentlichung-gesetzentwurf-des-bmi/>

Zynisches Spiel auf Zeit

Karim Al Wasiti,
Flüchtlingsrat Niedersachsen in Hannover

Wie deutsche Behörden den Anspruch syrischer Familien auf Familiennachzug faktisch aushebeln

*Seit diesem Sommer betreibt das Auswärtige Amt zusammen mit der Internationalen Organisation für Migration (IOM) in Istanbul, Gaziantep, und Beirut Familienunterstützungszentren. Im Dezember 2016 soll ein weiteres Zentrum in Erbil im Nordirak eröffnet werden. Ziel ist es, die Angehörigen anerkannter syrischer Flüchtlinge in Deutschland bei der Vorbereitung und Beantragung des Familiennachzugs zu unterstützen. Mit Hilfe gut vorbereiteter und zügiger Visaverfahren sollen nachzugsberechtigte Syrer*innen davon abgehalten werden, „unsichere und irreguläre Wege zu nehmen, um zum anerkannten Flüchtling oder Asylberechtigten in Deutschland nachzuziehen“.*

All dies geschehe auf Arabisch und in einem „sicheren, bestärkenden und migrationsfreundlichen Umfeld“, das einen „empathischen und kultursensiblen Service“ gewährleiste. [<http://germany.iom.int/> & Botschaft in der Türkei: <http://bit.ly/2gMZDqN>] Die Innenbehörden der Länder wurden über diese Massnahme informiert und mit der Weitergabe der Information an die Ausländerbehörden betraut. [<http://bit.ly/2gKEAaB>] Für die Zielgruppe der nachzugsberechtigten syrischen Flüchtlinge selbst wurde ein eigenes Webportal eingerichtet, auf dem Verfahren und Voraussetzungen näher erläutert werden:

„Einen Anspruch auf Familiennachzug haben Ehepartner*innen und minderjährige, ledige Kinder des in Deutschland lebenden Schutzberechtigten, bzw. die Eltern eines unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings. [...] Wer rechtzeitig eine sogenannte fristwahrende Anzeige stellt, kann seine Familie nachziehen lassen, ohne über eigene finanzielle Mittel und ausreichenden Wohnraum zu verfügen. [...] Bitte reichen Sie diese Anträge (wie auch Anträge von minderjährigen Geschwistern, die mit den Eltern zum minderjährigen Geschwisterkind nachziehen möchten) direkt bei den Auslandsvertretungen ein.“ [<http://bit.ly/2gMONB0>]

Auch auf der Webseite des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wird der Familiennachzug detailliert und in mehreren Sprachen erläutert [<http://bit.ly/2fjQyl2>]. Der gute Wille, den Familiennachzug im Sinne der von der Bundesrepublik ratifizierten UN-Kinderrechtskonvention und des allenthalben beschworenen besonderen Schutzes für Familien zu gestalten, scheint also vorhanden. Zumindest in Berlin, zumindest in der öffentlichen Eigendarstellung.

Unterstützung, die zu viele nicht erreicht

In der Praxis ist es dann leider nicht so einfach. Die Bearbeitung bereits gestellter Anträge mag inzwischen schneller vorstatten gehen, ebenso mögen ursprünglich in ferner Zukunft liegende Termine zum Stellen eines Antrags auf Familiennachzug nun um ein bis zwei Monate vorgezogen werden – allein, den allermeisten syrischen Flüchtlingen ist damit kaum geholfen.

Das liegt daran, dass die Familienunterstützungszentren eben nichts an der chronischen Unterbesetzung der deutschen Auslandsvertretungen ändern, ebenso wenig an den langwierigen Abläufen in den Botschaften, noch ganz zu Schweigen von den verschärften Einreisebedingungen, die eine Mehrzahl der Anrainerstaaten Syriens inzwischen an syrische Geflüchtete stellen. Im Gegenteil hat sich die Situation für all jene, die bisher noch keinen Termin zur Antragstellung bekommen haben, seit Einrichtung der Zentren eher noch verschlechtert – vermutlich auch, weil bei unveränderter Personalausstattung nun vermehrt bereits gestellte Anträge bearbeitet werden und neue Terminanfragen liegenbleiben.

Aus Beirut etwa ist bekannt, dass die Botschaft zwar bestehende Termine vorverlegt hat, gleichzeitig aber mehrere tausend Terminanfragen als so genannte ‚Postfachanfragen‘ weiterhin ihrer Bearbeitung harren. Zudem hat die Botschaft bekanntgegeben, dass die Bearbeitungszeit dieser Anfragen von bislang 3-5 Monaten auf etwa 5-8 Monate steigen werde. Es sind aber auch Fälle bekannt, in denen es über 9 Monate dauerte.

Ist eine Anfrage endlich beantwortet und ein Termin erteilt worden, dauert es wei-

tere 12-15 Monate bis zum Termin selbst. Nur in Kairo, Ankara und Jordanien sind Termine mit etwa vier Monaten Wartezeit weitaus schneller zu bekommen [Bundesregierung auf schriftliche Frage 7-74/Juli 2016]. Der Grund dafür ist allerdings hauptsächlich, dass Ägypten, die Türkei und Jordanien syrische Flüchtlinge ohne gültiges Einreisevisum nicht ins Land lassen. Folglich werden in den Botschaften dort von vornherein viel weniger Termine beantragt als im ohne Visum erreichbaren Erbil oder in Beirut, wo die libanesischen Behörden bei Vorlage einer Terminbestätigung der deutschen Botschaften 48-Stunden-Visa zum Wahrnehmen eines Botschaftstermins erteilen.

Die Bundesregierung freilich könnte die legale Einreise in diese Staaten beschleunigen und erleichtern, wenn sie es denn nur wollte. Sowohl die Türkei als auch Jordanien haben angeboten, syrischen Flüchtlingen Einreisevisa zum Stellen eines Nachzugsantrags unkompliziert zu gewähren, wenn die Bundesregierung im Gegenzug die Bewilligung von Visa zum Familiennachzug garantiert. Solch eine Zusicherung jedoch wird von der Bundesregierung abgelehnt. So bleibt einem Grossteil der syrischen Geflüchteten mit bestehendem Anspruch auf Familiennachzug der Zugang zu unterstützten und beschleunigten Visaverfahren verwehrt. Die fortlaufende Abschottung Europas, wie zuletzt über den EU-Türkei-Deal, hat auch die zunehmende Abschottung der Anrainerstaaten Syriens zur Folge. Leid-

tragende sind vor allem die Binnenvertriebenen in Syrien, denen der Nachzug zu bereits in Deutschland anerkannten Angehörigen wenn überhaupt, dann nur mit grossen bürokratischen Verzögerungen möglich sein wird.

Bürokratische Hürden und das „Asylpaket II“

Lange Wartezeiten sind das eine. Hinzu kommen die bürokratischen Hürden, mit denen sich Flüchtlinge abmühen müssen, sobald sie ihren Nachzugsantrag gestellt haben. Als ginge es um Urlauber*innen, beharren die Botschaften auf Vorlage einer ganzen Reihe von Dokumenten, die viele Geflüchtete in der Not und Hektik der Flucht oft nicht vollständig aus der Heimat haben herausretten können. Die nachträgliche Beschaffung dieser Dokumente bei den Auslandsvertretungen Syriens indes geht mit monatelangen Wartezeiten und immensen Kosten einher und ist vielen der Betroffenen schlichtweg nicht zuzumuten. In der Folge gab es im Juni 2016 rund 13.000 offene Verfahren zur Familienzusammenführung zu in Deutschland lebenden Syrer*innen, die „aufgrund fehlender Dokumente“ oder nicht vollständig vorliegender Dokumente nicht entschieden werden können, allein 5.650 davon in der Botschaft in Beirut (Antwort des Auswärtigen Amts BT Drs 18/9264 v. 21.07.2016). Das Auswärtige Amt könnte in Anbetracht der Kriegssituation für Syrer*innen, die zwar keinen

Pass haben, aber mit anderen persönlichen Dokumenten ihre Identität nachweisen können, durchaus Ausnahmen von der Passpflicht zulassen.

Die Entwicklungen der letzten Monate weisen jedoch in die entgegengesetzte Richtung. Nicht weniger, sondern mehr Bürokratie scheint vielerorts die Lösung zu sein. So fordern die deutschen Botschaften in den für Syrer*innen auch ohne Visa zugänglichen Ländern Sudan und Malaysia zusätzlich zu den sonstigen Unterlagen den Nachweis über einen mindestens sechsmonatigen Voraufenthalt, bevor Anträge überhaupt nur entgegengenommen werden. Als Nachweis wird eine offiziell ausgestellte Aufenthaltserlaubnis verlangt, ein vom UNHCR ausgestellter Ausweis über die Registrierung als Flüchtling vor Ort reicht nicht aus – selbst dann nicht, wenn dieser einen Aufenthalt vor Ort über mehrere Jahre belegt. Paradoxerweise wird ein ebensolcher UNHCR-Ausweis anderswo, etwa von den Botschaften in Kenia, Äthiopien, und im Sudan als Aufenthaltsbeleg von Geflüchteten aus Somalia und Eritrea durchaus anerkannt.

Über der Beschaffung der geforderten Dokumente und dem langen Warten auf Termine verstreicht Lebenszeit, in denen Familienangehörige auseinandergerissen werden, womöglich über Jahre hinweg, im schlimmsten Fall für immer. Denn seit Verabschiedung des sogenannten Asylpakets II im März 2016 sind subsidiär Geschützte für zwei Jahre vom Anspruch auf Familiennachzug ausgeschlossen. Immer mehr syrische Flüchtlinge erhielten seitdem in Deutschland lediglich subsidiären Schutz, darunter auch viele unbegleitete Minderjährige. Wurde im Februar lediglich 1,2% der anerkannten syrischen Flüchtlinge subsidiärer Schutz gewährt, beläuft sich ihr Anteil auf derzeit 73 %.

Vom 1. April bis 31. Oktober wurde 1.608 minderjährigen Flüchtlingen nur der untergeordnete subsidiäre Schutz gewährt. Nach dem seit dem Frühjahr geltenden Asylpaket ist dabei der Familiennachzug für zwei Jahre nicht möglich. Die überwiegende Mehrheit (1.363) der Kinder und Jugendlichen waren Syrer*innen. Auf dem zweiten Platz folgten Eritreer*innen (80), auf dem dritten Afghan*innen (66). Seit Ende August habe sich die Zahl der Betroffenen damit verdoppelt. Von Januar bis August wurde knapp 800 minderjährigen Flüchtlingen nur subsidiärer Schutz gewährt. [epd, 1.12.2016]



Stamakia, April 2016.

Über der Beschaffung der geforderten Dokumente und dem langen Warten auf Termine verstreicht Lebenszeit, in denen Familienangehörige auseinander- gerissen werden, womöglich über Jahre hinweg, im schlimmsten Fall für immer.

Die gesamte Dimension der veränderten Anerkennungspraxis ist an den 25.804 Klagen zu ermesen, die von Januar bis September 2016 gegen Entscheidungen des BAMF eingelegt wurden. [MdB Ulla Jelpke, Die Linke: <http://bit.ly/2eFsURe>]

Das Eigenleben der deutschen Botschaften oder: die Unterwanderung offiziell verlautbarter Flüchtlingspolitik

Bleiben also jene, die schon jetzt Anspruch auf Familiennachzug haben und auch die geforderten Dokumente vorweisen können. Hier zeigt sich seit dem Sommer 2016 – also zeitgleich zur Eröffnung der Familienunterstützungszentren der IOM –, dass die deutschen Botschaften in Kairo, Ankara und Beirut immer häufiger über eine ungünstige Auslegung der im Aufenthaltsgesetz gegebenen Ermessensspielräume ein Zusammenleben der Familien von anerkannten Flüchtlingen in Deutschland bewusst verhindern.

Entgegen allen öffentlich bekundeten Bestrebungen des BAMF und des Auswärtigen Amts zur Förderung des sicheren Familiennachzugs machen die deutschen Botschaften die berechtigten Hoffnungen vieler Syrer*innen auf ein baldiges Wiedersehen ihrer Angehörigen zunichte. Immer öfter wird der Familiennachzug trotz bestehenden Anspruchs und Einhaltung aller Fristen verwehrt; auch häufen sich Fälle, in denen zwar die Eltern von anerkannten minderjährigen Flüchtlingen Visa erhalten, ihre jüngeren Geschwister jedoch nicht.

Eine besondere Härte liege damit nicht vor, so die Botschaften. Aus Beirut heisst es unumwunden: „Soweit Ermessen eröffnet war, wurde dieses zu Ihren

Ungunsten ausgeübt“, während einem 10jährigen Kind per Ablehnungsbescheid mitgeteilt wird, dass aus „Ihren Darlegungen [...] nicht ersichtlich [ist], dass Sie oder ein Mitglied Ihrer Familie auf die Lebenshilfe eines anderen Familienmitgliedes durch Herstellung der familiären Lebensgemeinschaft dringend angewiesen und diese Lebenshilfe zumutbar ... nur im Bundesgebiet erbringen lässt.“ In wieder anderen Fällen begründen die Botschaften die Ablehnung der Visaanträge minderjähriger Geschwister anerkannter minderjähriger Flüchtlinge damit, dass ihre in Deutschland lebenden Geschwister nicht für genügenden Wohnraum und Unterhalt ihrer jüngeren Geschwister garantieren könnten [PRO ASYL: <http://bit.ly/2gcEncF>].

Das zynische Spiel mit der Hoffnung

Auf den Seiten des BAMF, der IOM und des Auswärtigen Amts wird der unkomplizierte und sichere Familiennachzug zu anerkannten syrischen Flüchtlingen in Deutschland beworben. Die Praxis der deutschen Auslandsvertretungen und auch verschiedener Ausländerbehörden in Deutschland spricht eine ganz andere, ungleich härtere Sprache. Insgesamt bietet sich das Bild einer katastrophalen Verkettung von inakzeptablen Wartezeiten, realitätsfernen bürokratischen Hindernissen und menschenverachtenden Entscheidungen durch Botschaftsangehörige, die den Familiennachzug für etliche Geflüchtete auf Jahre hinauszögern.

Was ist aus all dem zu schliessen? Wie erklärt es sich, dass die Botschaften dem allerorten verlautbarten Ziel des Auswärtigen Amts, syrischen Flüchtlingen einen sicheren Familiennachzug zu ermöglichen, vermehrt zuwiderhandeln? Wie kommt

es, dass das BAMF ausführlich und eindeutig über den Anspruch auf Familiennachzug informiert, die Botschaften genau diesen Anspruch aber über bewusst zum Nachteil der Geflüchteten ausgelegte Ermessensspielräume nicht anerkennen? Zu diesem Sachverhalt war trotz entsprechender Anfragen weder vom Auswärtigen Amt noch vom Bundesinnenministerium eine Auskunft zu bekommen.

Im günstigsten der Fälle ist es wohl so, dass der Kopf nicht weiss, was die Hände tun. Oder aber, dass er sehr wohl weiss was sie tun, sie aber in stillschweigendem Einvernehmen gewähren lässt. So begrüßenswert die vollmundig aus der Taufe gehobenen Familienunterstützungszentren an und für sich auch sein mögen: angesichts der geschilderten Hindernisse und bewussten Verzögerungen des Familiennachzugs durch deutsche Behörden wirken sie doch vor allem wie eine hübsche humanitäre Maske, hinter der sich die Fratze einer zunehmend restriktiven Flüchtlingspolitik verbirgt.

Zur wirklichen Unterstützung des Familiennachzugs bedarf es über die Unterstützungszentren hinaus vor allem eindeutiger Vorgaben des Auswärtigen Amts an die deutschen Auslandsvertretungen, den gesetzlich gegebenen Ermessensspielraum zu Gunsten der nachzugsberechtigten Familien auszulegen. Darüber hinaus ist auch der Gesetzgeber gefragt, die vielen Hintertüren, die das Gesetz zur Verhinderung und Verzögerung des Familiennachzugs bisher bereithält, im Sinne eines wirklichen Schutzes von Familien zu beseitigen.

Dass Gesetzesänderungen durchaus zügig verabschiedet werden können, hat der Bundestag mit dem Asylpaket II im März dieses Jahres bewiesen. In der jüngsten Bundestagsdebatte zu einem Gesetzentwurf, der den sofortigen Familiennachzug auch für Geflüchtete mit subsidiärem Schutzstatus ermöglichen soll, haben zumindest Teile der Koalition eine entsprechende Abänderung der Gesetze befürwortet [Vgl. Beiträge der MdB Rüdiger Veit und Lars Castellucci (beide SPD) in der Bundestagsdebatte vom 10.11.2016]. Es bleibt zu hoffen, dass die Regierung die öffentlich geweckten Hoffnungen auf Familiennachzug auch dauerhaft und robust im Gesetz verankert und der Auslegung des Ermessensspielraums zum Nachteil der Familien von Geflüchteten ein Ende bereitet.



„Abschiebungen nach Afghanistan sind verantwortungslos“

Martin Link,
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.

Millionenfache Überlebensnot von Binnenflüchtlingen und Abgeschobenen und systematische sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Minderjährige ...

*Seit Anfang Oktober ist ein Rücknahmeabkommen zwischen Deutschland und Afghanistan in Kraft. In Brüssel wurde zum selben Zeitpunkt eine Vereinbarung mit demselben Ziel zwischen der EU und Afghanistan unterzeichnet. Gleichzeitig purzeln die Asylanerkennungsquoten und Afghan*innen wird zunehmend Integrationsförderung vorenthalten.*

Für eine Abschiebung notwendige Reisedokumente sollen nach der Verabredung „Joint Way Forward on migration issues between Afghanistan and the EU“ [<http://bit.ly/2dvcKwX>] künftig nach Anfrage der Behörden eines EU-Mitgliedstaates innerhalb bestimmter kurzer Fristen von den afghanischen Außenvertretungen ausgestellt werden können. In dem Papier wird sogar darüber nachgedacht, am Flughafen in Kabul ein eigenes Terminal für Zwecke der Rückführung einzurichten. Es ist eine Vereinbarung, die den EU-Staaten als Gegenleistung für Milliardenhilfen die leichtere Abschiebung von afghanischen Flüchtlingen in ihre Heimat garantieren soll.

„Das ist eine glatte Erpressung der afghanischen Regierung. Abschiebungen nach

Afghanistan sind verantwortungslos. Die Sicherheitslage dort ist desolat. Die Zahl der Toten und Anschläge steigt, Afghanistan ist alles andere als sicher. Über 1.600 Tote und mehr als 3.500 Verletzte unter der afghanischen Zivilbevölkerung im ersten Halbjahr 2016 sprechen eine deutliche Sprache“, erklärt PRO ASYL.

Politisch motivierte Asylentscheidungen

Schon seit Inkrafttreten verschiedener Asylrechtspakete in diesem Jahr wird afghanischen Flüchtlingen keine gute Bleibeperspektive mehr zugestanden. Die Folgen sind nicht nur die Verweigerung von Fördermaßnahmen zur sprachlichen und arbeitsmarktlichen Integration. Seit Jahresbeginn 2016 ist auch die Asylanerkennungsquote bei dem für die Prüfung der Asylanträge zuständigen Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) von bis dahin bereinigt noch 79 Prozent auf 47 Prozent abgestürzt – und der tiefe Fall setzt sich offenbar fort. Asylanträge von mehr als 10.000 Afghanen wurden 2016 bereits abgelehnt.

Bis Ende August 2016 hatte das BAMF im bisherigen Kalenderjahr rund 101.000 Asylanträge von afghanischen Schutzsuchenden registriert. Viele davon waren noch im Vorjahr eingereist, wurden allerdings erst über viele Monate verspätet vom BAMF geladen. Im gleichen Zeitraum wurden allerdings nur rund 18.000 Entscheidungen getroffen. Zum 30. Juni 2016 waren beim BAMF noch Asylverfahren von rund 95.000 Afghan*innen anhängig und nicht von der Behörde entschieden. 2015 warteten Afghan*innen im Durchschnitt 14 Monate auf ihren Bescheid vom BAMF (Bundestagsdrucksache 18/7625).

Infolge des deutsch-afghanischen Rücknahmeabkommens müssen die Länderinnenministerien nunmehr Listen ausreisepflichtiger afghanischer Personen erstellen und via Bundesinnenministerium an den afghanischen Flüchtlingsminister leiten. Auf Grundlage dieser Listen sollen dann Rückführungen betroffener afghanischer Flüchtlinge in speziellen Charterflügen stattfinden. Ein erster schon für November 2016 geplanter Flug wurde allerdings kurzfristig gestrichen.

Es ist nicht auszuschließen, dass im Zuge der Übermittlung dieser Listen umfangreiche Daten und auf diese Weise wohl auch Informationen über den Aufenthaltsgrund der Betroffenen in Deutschland an Regierungsstellen und auf diese Weise potenzielle Verfolgungsorgane geraten. Davon, dass die künftige schleswig-holsteinische Landesunterkunft für Ausreisepflichtige [<http://bit.ly/2g8emOS>], die im Januar 2017 ihre Tore zur Welt öffnen soll, nicht zuletzt auf im Asylverfahren gescheiterte afghanische Flüchtlinge orientiert, muss wohl ausgegangen werden.

Unterstützungsinitiativen beklagen indes, dass mancherorts Ausländerbehörden geduldeten Afghan*innen, die im Amt mit einem Ausbildungsvertrag vorstellig werden, anstatt sie mit der ihnen zustehenden Anspruchsuldung zu versehen, stante pede die Abschiebung ankündigen. Ein Erlass des Bundesinnenministeriums vom 1. November 2016 [<http://bit.ly/2gaQloa>] formuliert zudem klare Hinweise zum Unterlaufen der 3+2-Regelung im Integrationsgesetz und stößt damit Geduldete und ausbildungswillige Betriebe gleichermaßen vor den Kopf. Andere afghanische Betroffene schildern, dass sie von der Härtefallkommission des Landes trotz Integrationsbemühungen abgewiesen wurden.

Steigende Opferzahlen, Korruption und Lösegeldindustrie

Gründe, die eine schlechte Asylquote, eine Integrationsblockade oder die Rückführung rechtfertigen könnten, sucht mensch in Afghanistan indes vergeblich [<http://bit.ly/2fHOvN3>]:

Allein 2015 sind über 11.000 Verletzte und Tote gezählt worden. Die Opferzahlen unter Frauen stieg gegenüber dem Vorjahr um 37 Prozent an, unter Kindern um 14 Prozent. Allein zwischen März 2015 und März 2016 haben die Taliban 9.827 bewaffnete Aktionen gegen die Sicherheit des Landes durchgeführt. In 14 von 34 Provinzen herrscht offener Krieg, in weiteren 17 Provinzen finden regelmäßig Kampfhandlungen statt. Allein 2015 wurden jeden Monat über 500 afghanische Soldaten und Polizisten getötet. Bei der Armee ist das eine Verlustquote von 42 Prozent mehr als im Vorjahr. Durch Desertion und Überläufe verliert die Armee jährlich ein Drittel ihrer Soldaten.

Die Nordallianz, eine in Treue zu dem bei den Präsidentschaftswahlen unterlegenen Abdullah Abdullah stehende und in der Vergangenheit nach Verlauten gut mit der Bundeswehr kooperierende Horde verschiedener Milizen, droht immer wieder mit dem militärischen Sturm auf Kabul. Die Taliban und der IS erweitern ihre Herrschaftsgebiete in erfolgreichen Offensiven. 30 Prozent des Landes stehen schon vollständig unter ihrer Kontrolle.

1,2 Mio. weitgehend unversorgte Binnenvertriebene irren derweil im Land umher und werden sich bis Jahresende auf ca. 1,6 Mio. steigern. In den verbleibenden Provinzen herrschen regelmäßige politisch motivierte Attentatsgewalt sowie von Kriminellen begangene Erpressung, Vergewaltigung, Lösegeldindustrie, Mord und Totschlag.

Selbst in Kabul, vom BMI wider besseres Wissen als „sicher“ für Rückkehrende klassifiziert, jagt ein erfolgreicher Anschlag mit jeweils zahlreichen zivilen Opfern den nächsten. In Kabul dominiert die Peripherie durch Slumbildung ohne jegliche Elektrifikation sowie sanitäre oder sonstige Versorgungsinfrastruktur. Das Gesundheitswesen ist durch und durch korrupt. Ohne die in Afghanistan „Kamischan“ genannte Bestechung sind keine ärztlichen oder Röntgenuntersuchungen, Therapien und auch keine Medikamente zu bekommen.

Seit 2001 haben allein die westlichen Alliierten mehr als 20.000 Tonnen an

Bomben und Munition über Afghanistan abgeworfen. Experten gehen davon aus, dass davon gut 10 Prozent nicht explodiert und nach wie vor scharf sind. Landesweit fordern die enormen Mengen solcher Munition und vergrabener Minen jährlich über 500 ziviler Opfer, im Herbst stieg die Zahl auf 100 monatlich. Besonders betroffen sind Kinder.

Nach Jahrzehnten des Kriegs sind die zivilisatorischen Standards in der Gesellschaft weitgehend degeneriert. In der Folge sind Frauen – zumal alleinstehende – quasi Freiwild. Das Auswärtige Amt beklagt in seinen Lageberichten regelmäßig exzessive, sehr oft sexualisierte Gewalt gegen Frauen und den Missbrauch von Minderjährigen. Jugendliche und junge Männer unterliegen der Zwangsrekrutierung seitens islamistischer und anderer Milizen – Familien, die sich dem verweigern, werden mit dem Tod bedroht und bestraft.

Kein Willkommen für Rückkehrende

In Folge der Verschlechterung des politischen Klimas zwischen den Herrschenden in Pakistan und Afghanistan werden derzeit im großen Stil afghanische Flüchtlinge aus Pakistan repatriiert. Schon weit über 100.000, täglich bis zu 6.000, sind in den letzten Wochen quasi über Nacht abgeschoben worden. Das UNHCR ist mit deren und der Versorgung der o. g. Binnenflüchtlinge vollkommen überfordert. Über ein vom UNHCR bei Ankunft ausgezahlt Handgeld hinaus bekommen die Abgeschobenen keine Hilfe. Allein Pakistan hat angekündigt, bis Jahresende 600.000, in weiterer Zukunft bis zu 3 Mio. Menschen abzuschieben. Der Iran schiebt ebenfalls in großer Zahl afghanische Flüchtlinge zurück in ihr oder das Herkunftsland ihrer Eltern.

In dem Vielvölkerstaat Afghanistan haben 40 Jahre gewalttätige Machtkämpfe ein tief sitzendes Misstrauen zwischen den Ethnien und einen aggressivem Rassismus gegen Minderheiten etabliert. Es ist für Rückkehrende überhaupt nicht möglich, an einen anderen als allenfalls ihren Heimatort zurückzukehren. Und auch dort sind sie selten willkommen. In ihren Häusern leben, in ihren Geschäften und auf ihren Feldern wirtschaften inzwischen andere. Gleichzeitig werden aus Europa Zurückkehrende immer wieder zu Opfern von Raub, weil man bei ihnen besondere Reichtümer vermutet.



Einziger Arbeitgeber ist der korrupte Staat, der nur „seine“ Leute integriert. 80 Prozent der jungen Afghan*innen sind arbeitslos, da ein Jahrzehnte andauernder Krieg die Wirtschaft – abgesehen von der profitablen Drogen- und Gewaltökonomie sowie in Teilen der an die westliche Militärintervention angegliederten Ökonomie – ruiniert hat.

Die TU Dresden legte am 26. November 2013 eine Studie vor, nach der 50 Prozent der aus Afghanistan heimkehrenden Bundeswehrsoldaten unter schweren durch erfahrene oder miterlebte Gewalt bedingte psychische Traumatisierungen litten. Bundesinnenminister de Maizière könnte es also besser wissen. Ihm ist Afghanistan mit Blick auf die erzwungene Rückkehr der Flüchtlinge indes keine Besorgnis wert und er salbadert stattdessen faktenvergessen über sichere Gebiete und vermeintliche Pflichten der Flüchtlinge gegenüber ihrem Land.

PRO ASYL macht die geplanten Abschiebungen nach Afghanistan im Rahmen einer auch vom Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein unterstützten Kampagne [<http://bit.ly/2g89SYu>] zum Thema. Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein fordert zu Protestschreiben an Bundesinnenminister Thomas de Maizière [<http://bit.ly/2dxb7y8>] auf und informiert mit dem Flyer „Afghanistan ist nicht sicher“ [<http://bit.ly/2fRigle>] über die Lage in Afghanistan und die dort für Rückkehrende bestehenden Risiken und Gefahren.

Abschiebungen nach Afghanistan: Innenminister Studt hat „Bauchschmerzen“

*Bundesinnenministerium muss neue
Einschätzung zur Sicherheitslage vorlegen*

Martin Link,
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

Mehrere Regionen in Afghanistan sind „konstant ausreichend sicher“. So verkündet es das Bundesinnenministerium (BMI) und verlangt von den Bundesländern, dass sie abgelehnte Asylbewerber*innen dorthin zurückschicken. Doch nicht alle, die diese Forderung umsetzen müssen, sind davon überzeugt, dass die Einschätzung der Sicherheitslage stimmt. Er habe dabei „Bauchschmerzen“, sagte der schleswig-holsteinische Innenminister Stefan Studt (SPD) ZEIT ONLINE am 27.11.2016. Und auch das Bundesaußenministerium sei vorsichtig. In seinem aktuellen Lagebericht zu Afghanistan hieß es: Es müsse berücksichtigt werden, dass die Gewinnung korrekter Information in Afghanistan – insbesondere außerhalb der Hauptstadt Kabul – nach wie vor außerordentlich

schwierig sei. Der Bericht könne daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. „Kann ich für mich verantworten, meinen Ausländerbehörden zu sagen, macht das, dort gibt es eine sichere Aufnahme?“, fragt sich Studt in der ZEIT. Denn Abschiebungen seien nur vertretbar, wenn sie „in Sicherheit und Würde“ möglich seien.

Diese Meinung hat Studt auch bei der Innenministerkonferenz (IMK) Ende November 2016 in Saarbrücken vertreten. Doch dort wurde zur Frage von Abschiebungen nach Afghanistan offenbar nichts Neues beschlossen. Lediglich sei verabredet worden, dass das BMI in Abstimmung mit der Internationalen Organisation für Migration (IOM) und dem Flüchtlingshochkommissariat (UNHCR) eine neue Einschätzung der Sicherheitslage in Afghanistan liefern solle. Vor diesem Hintergrund könnte es in den Ländern vorläufig eine uneinheitliche Verwaltungspraxis bei der Umsetzung von Aufenthaltsbeendigungen bzgl. afghanischer Flüchtlinge geben.

Mehr Informationen zur Unsicherheitslage in Afghanistan:
<http://frsh.de/artikel/updated-abschiebungen-nach-afghanistan/>



*Pressemitteilung
des Solizentrums Lübeck vom 9. November 2016*

Keine Abschiebung nach Afghanistan

Gut 200 Menschen haben vor der Flüchtlingskonferenz in der Lübecker Musik- und Kongresshalle am 9. November gegen Abschiebungen nach Afghanistan protestiert. In Redebeiträgen trugen Betroffene und Unterstützer*innen draußen vor der Tür lautstark ihre Sorgen, Befürchtungen und Forderungen an das Land Schleswig-Holstein vor. Sie forderten, dass es keine Abschiebungen aus Schleswig-Holstein nach Afghanistan geben dürfe, weil dort Krieg herrscht.

Diese Forderungen waren auch in einem Offenen Brief an Ministerpräsident Albig und Innenminister Studt [<http://bit.ly/2gteUwK>] enthalten, der von einer Delegation aus afghanischen Geflüchteten und Aktivist*innen des Flüchtlingsforums an den auf der Konferenz anwesenden Innenminister Studt übergeben wurde.

Trotz der eindringlichen Schilderungen der Bedrohungs- und Kriegssituation durch die afghanischen Geflüchteten verwies der Innenminister auf die rechtlich bindende Einschätzung der Sicherheitslage durch das Auswärtige Amt und das von der afghanischen Regierung zugesagte „geordnete Verfahren“ zur Rückübernahme von Geflüchteten. Die Delegationsmitglieder machten deutlich, dass sie Abschiebungen nach Afghanistan dennoch für unverantwortlich halten und sich

mit vielen Menschen entschieden dafür einsetzen würden, jede Abschiebung dorthin zu verhindern.

Heike Behrens vom Lübecker Flüchtlingsforum sagt: „Wir haben die Menschen hier willkommen geheißen und stehen an ihrer Seite. Wir werden uns entschieden dagegen wehren, dass unsere Freunde zurück in den Krieg geschickt werden sollen.“

„Hier beruft sich die politische Praxis auf Rechtsgrundlagen, deren Auswirkungen für die Betroffenen ein großes Unrecht sind“, ergänzt Elisabeth Hartmann-Runge, Flüchtlingsbeauftragte des evangelischen-lutherischen Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg.

Jahan Motezai, Mitarbeiter der AWO Schleswig-Holstein fügt hinzu: „Viele Minderjährige, mit denen ich zusammenarbeite, waren zunächst hochmotiviert um Integration bemüht, sind jetzt aber völlig verstört bis hin zur Suizidalität.“

Vor dem Hintergrund der konkreten Lebensgefahr halten die afghanischen Geflüchteten unter den Gesprächsteilnehmer*innen die rechtliche Argumentation des Innenministeriums für ein abgehobenes Luxusproblem: „Menschen in Afghanistan haben nur die Möglichkeit vor Krieg zu fliehen!“, sagen sie.

Das Gespräch endete mit dem Angebot des Innenministers Studt, die Auseinandersetzung in einem größeren öffentlichen Rahmen fortzusetzen. Dies möchten wir so schnell wie möglich umsetzen. Eine Terminankündigung folgt.





WELCOME@GAARDEN

Anja Meier,
Initiative welcome@gaarden

Seit 2011 herrscht in Syrien Bürgerkrieg. Nach Angaben des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen UNHRC haben in den letzten Jahren etwa 5 Mio. Menschen das Land verlassen (Stand: August 2016). Während die meisten syrischen Flüchtlinge sich in den Nachbarstaaten Syriens befinden, sind rund 12 Prozent nach Deutschland geflohen. Neben den Syrern flüchten auch Menschen aus anderen Staaten in das sichere, demokratische Deutschland.

Das Problem:

Jede*r fünfte Deutsche ist ausländerfeindlich. Ein Drittel der Deutschen hält das Land heute für „gefährlich überfremdet“. Und: Zwölf Prozent sind der Ansicht, Deutsche seien anderen Völkern von Natur aus überlegen.

Diese Angaben sind der Studie „Die enthemmte Mitte“ der Universität Leipzig entnommen. Die repräsentative Erhebung ist ein Teil des Langzeitforschungsprojekts, welches seit 2002 politische Einstellungen in Deutschland untersucht.

Und obgleich die Zahl der ankommenden Flüchtlinge in Deutschland mittlerweile abnimmt, steigen die Fälle fremdenfeindlicher Gewalt an. Die Flüchtlinge fliehen also vor Krieg und Gewalt aus ihrer Heimat, um dann fast zu verhungern, fast zu ertrinken – und müssen letztlich in Deutschland auch noch Angst davor haben, dass sie Opfer von fremdenfeindlichen Angriffen werden.

Eine Lösung:

Hast du auch kein Verständnis für die Ablehnung der Hilfesuchenden? – Wir auch nicht! Darum haben wir 2015 die Initiative Welcome@Gaarden gegründet. Wir wollten sehen, was wir in unserem Stadtteil tun könnten, und reagierten als erstes Projekt auf den Zustrom vieler Neubürger*innen, indem wir sie in Kiel-Gaarden herzlich willkommen hießen:

Am 17. Juli 2016 veranstalteten wir ein Willkommensfest auf dem Vinetaplatz mit einem bunten Programm aus Musik, Tanz, Essen, Trinken und Informationen für alle. Gaarden ist schon seit langem ein multikultureller Stadtteil, in dem wir dicht und zumeist problemlos zusammenleben. Um unsere Gemeinschaft zu stärken, eignete sich

ein Fest im Zentrum Gaardens besonders. Wir lauschten gemeinsam der internationalen Musik, bewunderten gemeinsam die Tänze, standen gemeinsam in der Schlange zum Essen an oder tanzten gemeinsam. Und als es regnete, rückten wir unter den Pavillons der Informationsstände näher zusammen. Organisator*innen, Besucher*innen, Infostandbetreiber*innen, Musiker*innen, Tänzer*innen, Köche*innen ... All jene waren zeitweilig gar nicht mehr auseinanderhalten, weil wir so ein selbstverständliches Miteinander darstellten.

Zur Zeit sitzen wir an der Planung des nächsten Festes, das am 4. Februar 2017 wieder auf dem Vinetaplatz stattfinden soll. Außerdem arbeiten wir an einer Vernetzungsstruktur für Veranstaltungen in Gaarden und planen diverse weitere Projekte. Neue Mitstreiter*innen, die auch Lust dazu haben, ihre Mitmenschen mit offenen Armen und einem fröhlichen Fest zu empfangen, sind uns hierbei jederzeit herzlich willkommen. Die Termine für unsere Treffen findest du auf unseren Seiten im Internet: <https://gaarden.wordpress.com/>. Komm einfach vorbei! Wir freuen uns auf dich!

Integration und Koordinierung hinter dem Deich

*Peter Martensen,
Integrationsbeauftragter im Kreis
Nordfriesland*

Koordinationsstellen zur integrationsorientierten Aufnahme von Flüchtlingen am Beispiel des Flächenkreises Nordfriesland

Das Instrument der Koordinationenstellen wurde vom Land Schleswig-Holstein initiiert, um in den integrationsrelevanten Handlungsfeldern (z. B. Sprache, Arbeit, Wohnen, Bildung etc.) die handelnden Akteure zu vernetzen. Pro Kreis bzw. kreisfreier Stadt werden seit Juli 2015 je nach Einwohnerzahl eine bis drei Stellen gefördert. In Nordfriesland sind die Stelleninhaber Felix Carl und Peter Martensen.

Im November 2015 fand unter großer Beteiligung der nordfriesischen Öffentlichkeit eine vom Land, Landesarbeitsgemeinschaft (LAG), Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein und Flüchtlingskoordination veranstaltete Flüchtlingskonferenz statt, in der in den vier Arbeitsgruppen „Bildung“, „Arbeit“, „Mädchen und Frauen“ und „Integration vor Ort“ zum Thema gearbeitet wurde. Die AGs bewegten sich in der Tradition der seit 2012 regelmäßig stattfindenden Konferenz des Nationalen Integrationsplans (NIP) und müssen auch in dieser Kontinuität betrachtet werden. Es arbeiten dort Migrant*innen, Fachleute, Kreispolitik und Entscheidungsträger*innen zusammen, um sich auszutauschen, Bedarfe zu identifizieren, Kooperationsmöglichkeiten zu sondieren und, wo es nötig ist, auch „den Finger in die Wunde zu legen“.

Daraus sind viele kleinere Arbeitsgruppen, Netzwerktreffen, Fortbildungsangebote und Projekte entstanden, von denen ich zwei der wichtigsten vorstellen möchte:

Funktionsräume und Fachstellen für Asylbetreuung

Der Integrations- und Aufnahmepauschale unter ihren wechselnden Bezeichnungen kommt in der Versorgung der Flüchtlinge eine zentrale Bedeutung zu. Im Kreis Nordfriesland fließt ein Großteil der Mittel in sechs sogenannte Funktionsräume, in denen zum Teil ämterübergreifend die Arbeit organisiert wird. Die Struktur wurde maßgeblich von den Kreiskoordinatoren mit entwickelt und begleitet. Grundaufgaben sind Betreuung (niedrigschwellige Hilfestellung in allen Lebenslagen) und regionale Vernetzung (Organisation nachbarschaftlicher Hilfe,

Teilnahme an Runden Tischen, Unterstützung des Ehrenamtes etc.). Besondere Wichtigkeit kommt hier dem Einsatz von Sprach- und Kulturmittler*innen zu, die einen unverzichtbaren Beitrag zum interkulturellen Verstehen leisten und als wichtige Türöffner*innen für jegliches Betreuungs- und Beratungspersonal fungieren.

Die traditionell starke Beteiligung des Ehrenamtes in der Flüchtlingshilfe findet in den Fachstellen unverzichtbare Unterstützung.

Es sind in der Zusammenarbeit mit den Fachstellen, dem Ehrenamt und den lokalen Behörden 20 Runde Tische entstanden, die teilweise den Charakter von Helferkreisen haben, teilweise arbeiten diese Gremien auch strategisch.

Die Kreiskoordinatoren vernetzen die Fachstellen untereinander in ca. achtwöchigen tagenden Austauschtreffen.

Das andere herausragende Projekt ist die seit dem 1. Dezember 2015 bestehende Arbeitsvermittlungsstelle für Flüchtlinge, „Ankommen-Perspektive-Job“, die aus der NIP-AG „Integration in Arbeit“ hervorgegangen ist.

Die Kreiskoordination hat an der Planung in Zusammenarbeit mit unserem Fachdienst Arbeit und den Projektpartnern von „Mehr Land in Sicht!“ maßgeblich mitgewirkt. 163 Personen wurden bis September aufgenommen, davon 57 in Praktika und 33 in Arbeit vermittelt sowie 28 in die Anerkennungsberatung des IQ-Netzwerkes weitergeleitet. Der Projektleiter, Lars Treptow, rechnet zum nächsten Jahr mit verstärkten Vermittlungen in Ausbildung, weil dann die vorgeschalteten Schul- und Sprachkurseangebote Wirkung zeigen.



Ehrennadel des Landes vom stellv. Ministerpräsidenten Habeck an über 200 ehrenamtliche Flüchtlingshelfer*innen in Nordfriesland.

Eine wichtige Arbeit in dieser Zeit war auch die Öffentlichkeits- und Informationsarbeit, mit der die Akteure aller Bereiche und Ebenen aktuell unterrichtet wurden, eine große Herausforderung in diesem schnelllebigen, sich ständig wandelnden Thema. Es wurden Vorträge in Kreisgremien, Bürgermeister*innendienstversammlungen, Verwaltungsleiter*innenrunden und öffentlichen Veranstaltungen gehalten.

Im Auftrag des Landes wurde am Aufbau einer Integrationslandkarte mitgewirkt, auf der Informationen aus den verschiedenen Handlungsfeldern für die Akteure in der Flüchtlingsarbeit abrufbar sein werden.

Perspektivisch werden alle Koordinationsstellen Handlungskonzepte für ihre Kommunen entwickeln.

Problemlagen:

Aus unserer Sicht funktioniert bereits vieles ordentlich bis gut, Sorgen bereitet vor allem das Thema Sprache. Trotz großem ehrenamtlichen Engagements gerade in diesem Bereich (15 bis

20 ehrenamtlich geführte Sprachkurse) sind viele Menschen un- oder unterversorgt. Neben der bekannten Problematik, dass nur Flüchtlinge aus den fünf bekannten Herkunftsstaaten Anspruch auf Integrationskurse haben, ist es vor allen Dingen die unübersichtliche Gemengelage, in der Land, Bund und Bundesagentur für Arbeit Programme auflegen, die nur auf dem Papier aufeinander abgestimmt sind. Nichtabsprachen und Trägerkonkurrenzen tun ein Übriges, dass dieses wichtig(st)e Integrationsfeld nicht optimal abgearbeitet werden kann. Wir bemühen uns, in achtwöchigen tagenden, von den Kreiskoordinatoren moderierten Trägertreffen Bedarfe zu identifizieren und eine Abstimmung des Angebots herbeizuführen. Das Ergebnis ist aus o. g. Gründen nicht optimal.

Aus unserer Sicht sollten Asylsuchende nach einer kurzen Zeit des Ankommens unabhängig vom Herkunftsland die Berechtigung und die Verpflichtung zu einem vollständigen Integrationskurs haben.

Eine weitere kommunale Baustelle ist die faktische Abhängigkeit unserer Fachstel-

len für Asylbetreuung vom Fließen der Integrations- und Aufnahmepauschale. Das Ausbleiben von Zuweisungen führt unmittelbar zu einer Bedrohung dieser Stellen, die gerade begonnene Integrationsarbeit ist gefährdet. Wir fordern deshalb die weitere Förderung dieses kommunalen Angebots, da der Integrationsprozess nicht ein, sondern drei bis fünf Jahre dauert.

Die sehr begrüßenswerten Maßnahmen der Landesregierung mit dem deutlichen Ausbau der Migrationsberatung sowie den Richtlinien zur Schaffung von Stellen zur Koordination und Beratung des Ehrenamtes können hier zwar helfen, aber die niedrigschwellige Arbeit vor Ort nicht ersetzen.

In der Kürze ist es schwierig, die gesamte Vielfalt dieser Koordinationsarbeit abzubilden. Es ist eine besonders abwechslungsreiche, spannende Tätigkeit, die umso besser funktioniert, je mehr Akteure im Netzwerk konstruktiv mitmachen und je unabhängiger und freier die Koordinatorinnen und Koordinatoren agieren können.

Netzwerk, Information, Kirchenasyl

*Mareike Brombacher,
Flüchtlingsbeauftragte im Kirchenkreis
Schleswig-Flensburg*

Flüchtlingsunterstützung im Kirchenkreis Schleswig-Flensburg

*Auf Anfrage des
Flüchtlingsrats Schleswig-
Holstein berichtet
Mareike Brombacher von
verschiedenen Aktivitäten
im Kirchenkreis Schleswig-
Flensburg, in die sie als
Flüchtlingsbeauftragte
des Kirchenkreises ein-
gebunden ist. Ein bunter
Strauß von Aktivitäten
und Themen ist zusammen
gekommen.*

Initiativen und Netzwerke

Im Kirchenkreis Schleswig-Flensburg gibt es zahlreiche Initiativen auf ehrenamtlicher Basis, die in der Regel gut mit den Ordnungsämtern und auch dem Kreis Schleswig-Flensburg sowie der Stadt Flensburg zusammenarbeiten. Diese Initiativen sind selten rein kirchlich ausgerichtet, aber die Kirche ist häufig involviert, ist oft Raumgeberin für interkulturelle Treffen und auch in Person von Mitgliedern der Kirchengemeinden und Pastor*innen in die Hilfen involviert. Immer wieder – und mit dieser Beobachtung bin ich nicht alleine – gibt es auch Ehrenamtliche, die sich leider selber überfordern und am Ende ausgebrannt und unglücklich sind. Diese Ehrenamtlichen sollten wir stützen und ihnen Angebote machen, die ihnen weiterhelfen. Bei uns im Kirchenkreis gibt es solche Angebote auch von Seiten der Kirche auf Anfrage. Dabei sind auch Nähe und Distanz weiterhin wichtige Themen bei den Ehrenamtlichen, denn ich habe häufiger erlebt, wie schwer es fällt, Menschen, denen man monatelang geholfen hat, die einem ans Herz gewachsen sind, gehen zu lassen, wenn es nötig ist. Sehr wichtig und auch weiter ausbaufähig ist die Vernetzung der Beteiligten miteinander, um einerseits von den Erfahrungen anderer zu profitieren, wenn man zum Beispiel ein neues Angebot schaffen will, aber auch um Doppelstrukturen zu vermeiden.

Broschüre für Flüchtlinge und ihre Helfer

Um diese Vernetzung zu fördern, habe ich gemeinsam mit der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Kirchenkreises (Anja Pfaff) im vergangenen Jahr eine Broschüre erstellt, die im Januar 2016 erschienen ist.

Zu diesem Zeitpunkt gab es noch keine vergleichbare Übersicht der Angebote für Flüchtlinge und ihre Helfer*innen im Kirchenkreisgebiet. Sie enthält – auch online abrufbar – vor allem zahlreiche Kontakte zu den verschiedenen Themen rund um die Flüchtlingshilfe und wird von Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen sehr gut angenommen. Aufgrund der begeisterten Rückmeldungen haben wir nun entschieden, sie komplett überarbeitet im kommenden Jahr noch einmal herauszubringen. Die Angebote für Flüchtlinge und ihre Helfer*innen haben sich in den vergangenen Monaten enorm gewandelt – es gibt so viel mehr als noch zu Beginn des Jahres und auch die Ausrichtung der neuen Angebote hat sich häufig verändert. Nun gilt es, den Fokus mehr auf das „Bleiben“ und somit auch auf berufliche Integration und langfristiges Wohnen zu richten. Diese Beratungs- und Informationsangebote werden deshalb auch in die geplante Broschüre einfließen.

Die aktuelle Broschüre ist zu finden unter https://www.kirchenkreis-schleswig-flensburg.de/fileadmin/user_upload/baukasten/Kirchenkreis_Schleswig_Flensburg/fluechtlingsbroschuere_zweite_aufgabe_2016.pdf

Kirchenasyl

Regelmäßige Anfragen zum Kirchenasyl machen eine ausführliche Beratung notwendig – und diese bestimmt einen großen Teil meiner Arbeit für den Kirchenkreis. Hier bewegt es mich immer wieder, wie Kirchengemeinderäte zu Entscheidungen finden – gilt es doch, eine große Verantwortung für einen oder mehrere Menschen für eine Zeit zu übernehmen, gilt es, das eigene Herz und christliche Gewissen zu befragen und zu

einer Entscheidung zu kommen, die weitreichende Folgen haben kann.

Veranstaltungen für Ehrenamtliche

Ebenfalls in der Flüchtlingsarbeit des Kirchenkreises hauptamtlich aktiv ist seit wenigen Monaten mein Kollege Detlef Flüh. Er hat den Tätigkeitsbereich „Veranstaltungen“ übernommen, so dass wir nun regelmäßig – zum Teil auch gemeinsam mit dem Kreis Schleswig-Flensburg – Veranstaltungen für Ehrenamtliche und Flüchtlinge anbieten. Die Themen sind Asylrecht, Fluchtursachen, Interkulturelle Kompetenz, Wissen rund um den Islam und vieles mehr.

App für Flüchtlinge

Seit Beginn meiner Arbeit habe ich immer schon die Vision einer „App für Flüchtlinge“ gehabt – eine App, die sich Men-

schen aus einem anderen Land in ihrer Sprache herunterladen können und über die sie genau über den Ort, an dem sie bei uns landen, Informationen zur Orientierung erhalten (wo bekomme ich was, Adressen, Fotos von Gebäuden, Zuständigkeiten etc.). In diesem Zusammenhang habe ich im vergangenen Jahr Kontakt zu einem jungen Unternehmen geknüpft, das dieselbe Vision hat. Ich konnte das Unternehmen mit dem Kreis Schleswig-Flensburg und der Stadt Flensburg an einen Tisch bringen und alle waren begeistert. Möglicherweise erwächst ein Schleswig-Holstein-weites Projekt daraus, das sich in die schon vorhandenen digitalen Angebote in diesem Bereich einfügt. Mir wäre dies ein großes Anliegen, da es den Menschen, die sich bei uns erst neu zurechtfinden müssen, Sicherheit und Orientierung in unserem Behörden- und auch Straßenschengel bietet. Leider gehen Entscheidungsprozesse bei Behörden sowie Kreisen und Städten nicht so schnell und kurzfristig, wie das für ein so

kleines Unternehmen nötig wäre. Deshalb ist noch nicht ganz sicher, ob wir es schaffen werden, diese App in der angedachten Fläche (und sei es erst einmal der Kirchenkreis) anzubieten. Es wäre aber sehr wünschenswert und erfreulich, denn das Unternehmen hat für diese Aktivitäten Preise gewonnen und ist sehr engagiert. Hier sind Informationen zur geplanten App für Flüchtlinge zu finden: <https://markenwerk.net/disziplinen/entwicklung/produkt/moin-refugee/project/>.



„Geflüchtete Frauen und Kinder. Handlungsschritte und Handlungsziele für das Land Schleswig-Holstein“

Am 19. Juli 2016 hat sich das interdisziplinäre Fachgremium zum Thema „Geflüchtete Frauen und Kinder“ kon-

stituiert. Das Fachgremium besteht aus Vertreter*innen der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, dem stellvertretenden Zuwanderungsbeauftragten des Landes, des LandesFrauenRates Schleswig-Holstein e. V. (LFR), der LAG der autonomen Frauenhäuser, des Frauenwerkes der Nordkirche, des Landesverbandes Frauenberatung (LFSH), des Diakonischen Werkes, des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein e. V., des PARITÄTISCHEN und des Frauennetzwerkes zur Arbeitssituation.

Der Anteil der geflüchteten Frauen ist im I. Quartal 2016 im Vergleich zum Vorjahr von 27 Prozent auf rund 41 Prozent gestiegen, bei den minderjährigen Asylsuchenden sind rund 47 Prozent weiblich.

Ziel des Gremiums ist es daher, nachdem Strukturen der Erstversorgung weitgehend aufgebaut sind, nun den geflüchteten Frauen und deren Kindern die bestmöglichen Chancen zu bieten, um ihnen eine geschlechtergerechte Teilhabe an Bildung und Arbeit und dem gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen sowie ihnen einen weitreichenden Schutz vor Gewalt (sexualisierte, häusliche, psychische etc.) zu bieten.

Um dieses Ziel zu erreichen, wurden eine Reihe notwendiger Handlungsziele und -schritte herausgearbeitet, die aus Sicht des Fachgremiums für eine gute, gelungene Integration und ebenso für eine Chancengleichheit von Frauen und Männern, aber auch eine Chancengleichheit von „deutschen“ Bürger*innen und geflüchteten Menschen erforderlich sind.

Die Forderungen richten sich an die Akteur*innen der Landespolitik, der Landesregierung und der Ministerien, die die Gestaltungsmacht und die Aufgabe haben, Lebensrealitäten von geflüchteten Frauen und ihren Kindern und geflüchteten minderjährigen Mädchen zu verbessern.

Den Autor*innen der Broschüre ist bewusst, dass ihre Forderungen z. T. die Zuständigkeiten der Landespolitik überschreiten. Sie plädieren jedoch dafür, dass die Landesregierung sich auch bundesweit, z. B. im Bundesrat, für die Verbesserung der Situation von geflüchteten Frauen und ihren Kindern sowie von verheirateten minderjährigen Mädchen einsetzt.

<http://www.frsh.de/artikel/fluechtlingsarbeit-frauen-und-kinder-staerker-in-den-blick-nehmen/>



Zuhause auf dem platten Land

Marion Kamp,
Flüchtlingsinitiative
Sandesneben-Nusse

*Immer wieder ist zu lesen, ländliche Regionen seien für die Integration von Geflüchteten nicht geeignet. Rund 120 Bürger*innen aus 25 Gemeinden im Kreis Herzogtum Lauenburg zeigen, dass gerade „op'n Dörp“ ein gelungenes Miteinander funktioniert. Dabei geht's hier teils rasanter vonstatten als in mancher Großstadt.*

„Haben die überhaupt Wasser und Strom? Da gibt's doch nicht mal 'nen Bäcker!“ Als ich vor wenigen Jahren freiwillig aus der Mitte Hamburgs in ein 500-Seen-Dorf zog, kam manche Frotzelei. Auch ich hatte meine Zweifel: Wie wird man meiner Familie im Dorf begegnen? Würden wir dort eine neue Heimat finden? Oder die ewigen „Städter“ bleiben? Schließlich kommt es für Neuankömmlinge doch immer auf die Menschen an, die einem das bedeutsame Gefühl geben „willkommen zu sein“. Das Gefühl von Gemeinschaft.

Wenn Toleranz nicht am Gartenzaun aufhört

Im Kreis Herzogtum-Lauenburg gibt es viele Menschen, die mir dieses Gefühl geben. Sie bringen ihre Hilfsbereitschaft zum Glück auch jenen entgegen, die nicht deutscher Herkunft sind und aufgrund unvorstellbarer Not ihr Land verlassen mussten. Als das Amt Sandesneben-Nusse im November 2014 zu einer Informationsveranstaltung rund um Flüchtlingspatenschaften aufrief, kamen zahlreiche Anwohner*innen aus den nahe gelegenen Dörfern – alle bereit, sich persönlich zu engagieren. Noch während der Veranstaltung gründete sich eine Orga-Gruppe für die Planung von Aktivitäten sowie die Öffentlichkeitsarbeit. Auch Sprachpatenschaften, die erste deutsche Worte vermitteln und Alltagspatenschaften, welche den Geflüchteten in unserer Region den Start eines neuen Lebens erleichtern, standen schnell bereit. Die „Flüchtlingsinitiative Sandesneben-Nusse“ war geboren. Ich war baff und mittendrin! Kurz darauf folgte unser erstes Café International, und im Nu hatten wir ein funktionierendes Netzwerk aufgebaut, das in 25 Gemeinden aktiv ist.

Die Flüchtlingsinitiative Sandesneben-Nusse stellt sich vor

Nachbarschaft ist ein hohes Gut

Wie war das möglich? Vielleicht, weil auf dem Land die Altersstruktur eine andere ist. So brachte vor allem die ältere Generation unsere Initiative in Bewegung. Viele von ihnen haben als Kinder selbst noch die Grauen des Krieges miterlebt. Und es ist ihnen ein tiefes Bedürfnis, Schutzsuchende zu unterstützen. „Früher waren wir die Flüchtlinge, und uns hat auch keiner haben wollen. Daher muss ich mich einfach engagieren“, so ein Initiator aus dem ehemaligen Ostpreußen.

Ein weiterer Grund mag sein, dass es auf dem sonst so beschaulichen Lande in gewisser Hinsicht unkompliziert zugeht: „mit anpacken“, „mal eben zum Nachbarn rüber gehen“, „sich gegenseitig helfen“ – das wird hier vielfach gelebt. Ganz einfach, weil man muss (der nächste Baumarkt ist halt doch weiter weg). Oder weil man möchte, dass es mehr menschelt. Dieses Bewusstsein zeichnet auch die Mitbegründer*innen unserer Initiative aus – wie den Verein Hoffnungsgrund, der sich seit langem für Flüchtlinge und Migrant*innen einsetzt. Oder die hiesige Kirche, welche uns regelmäßig ihre Räumlichkeiten zur Verfügung stellt. Das Amt Sandesneben-Nusse wiederum schaffte es, tatsächlich alle Asylsuchenden bürgernah in Mietwohnungen unterzubringen. Jede und jeder hat eine Privatsphäre! Und mit etwas Glück noch eine nette Nachbarschaft, die sich gleichfalls kümmert.

Distanzen überwinden

Für einen DaZ-Kurs (DaZ = Deutsch als Zweitsprache) sowie VHS-Sprachkurse in Sandesneben setzte sich das Amt ebenso ein. Besagte Kurse wurden lange



Zeit nur in Ratzeburg, Mölln oder Berkenhain angeboten – doch das ist für viele Geflüchtete in unserer Region zu weit weg. Damit wären wir bei einem echten Problem der Provinz: Ohne ein fahrbares Untergestell geht hier gar nichts! So mag es zwar im Nachbardorf besagten Bäcker geben – auch Arztpraxen und eine Apotheke. Aber dafür keinen Bus, der eine/n dorthin bringt. Klar, hilft man sich mit Fahrgemeinschaften. Aber die allein reichen nicht aus. Eines unserer ersten Projekte hieß daher: Fahrradwerkstatt. Mehr als 200 alte Räder wurden in Klinkrade von Manfred Wulf und seiner „Crew“ schon ins Rollen gebracht. Die Fahrradwerkstatt verhilft Bedürftigen jedoch nicht nur zu mehr Mobilität, sondern bietet ihnen auch eine Beschäftigung. Fünf Geflüchtete nutzen bereits diese Gelegenheit und packen regelmäßig mit an.

Große Hilfe braucht gute Hilfsmittel

Ebenso schnell stampfte Susanne Molter in Sandesneben eine Kleiderkammer aus dem Boden. Ferner wuchs zusehends das Freizeitangebot unserer Initiative – seien es internationale Cafés, Kurse für Frauen und Kinder, sportliche Aktivitäten oder Veranstaltungen wie Kicker-Turniere, Drachenbasteln und gemeinsames Kochen im

Rahmen der „Interkulturellen Woche“. Eine wichtige Errungenschaft war der Start eines Schwimmkurses. Schließlich ist das Herzogtum bekannt für seine zahlreichen Badeseen. Doch immer wieder verunglücken Flüchtlinge hier auf tragische Weise. Umso wichtiger ist es, dass es Menschen wie Erika Kraudelt gibt. Die Sportlerin mit Senioren-Europameistertitel im Wasserski brachte – mit Unterstützung vom Amt – vielen Asylsuchenden in diesem Sommer das Schwimmen bei.

So viel Action und Tempo haben auch ihre Tücken. Immerhin vereint die Flüchtlingsinitiative Sandesneben-Nusse mittlerweile rund 400 Menschen (Ehrenamtliche, Asylsuchende und anerkannte Asylbewerber*innen) mit unterschiedlichen Bedürfnissen und Fragen. Oliver Augustin, engagiertes Mitglied und Pate, organisierte deshalb einen Patenstammtisch sowie einen Vortrag zum „Aktuellen Asylrecht“ vom Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein. Außerdem schufen wir „flisanu.de“ – eine sehr moderne, farbenfrohe und leicht bedienbare Website, die sich auch mit dem Smartphone abrufen lässt (wichtig für Flüchtlinge). Sie bündelt alle relevanten lokalen und überregionalen Informationen. Ferner trägt sie dazu bei, weitere Bürger*innen zum Mitmachen zu motivieren. Denn auch bei uns sind manche Pat*innen am Ende ihrer Kräfte.

Sie brauchen dringend Unterstützung – während weiterhin neue Menschen eintreffen, denen wir Schutz vor Terror und Krieg gewähren müssen. Und wollen!

Verständnis schaffen

Mit der Website möchten wir zudem Transparenz in die Flüchtlingssituation vor Ort bringen. Denn bei all den toleranten Menschen, die hier leben, gibt es leider auch die anderen. Das zeigte das Rechtsrockkonzert in Koberg dieses Jahr. Oder der Mann, der mit Vollgas über den Bürgersteig auf zwei Roma-Frauen zufuhr, um ihnen Angst einzujagen. Ich bin nicht so naiv zu glauben, dass sich jemand wie er von Flüchtlingshilfe überzeugen lässt. Aber ich finde es wichtig, aufzuklären, um Vorurteile erst gar nicht entstehen zu lassen. Dazu gehört auch zu betonen, dass sich zahlreiche Geflüchtete ebenso ehrenamtlich engagieren – etwas „zurückgeben“ und helfen wollen: Nicht nur in der Kleiderkammer, Fahrradwerkstatt oder als Übersetzer*innen, sondern ebenso bei der TAFEL oder der freiwilligen Feuerwehr. Und letztere ist für alle Bürger*innen auf dem ‚platten Land‘ von unschätzbarem Wert.

Mehr Informationen zur Flüchtlingsinitiative Sandesneben-Nusse auf www.flisanu.de



Yezid Arteda Dávila in Kiel.

„Kolumbien – zwischen Kriegsgewalt und Friedenshoffnung“

Dass es nach über 50 Jahren doch noch möglich sein kann, aus einem sich im Zuge von Ausbeutung, Verteilung, Landraub, Entführungs- und Drogenökonomie und nicht zuletzt imperialer Einflussnahme ständig reproduzierenden Teufelskreis aus Unterdrückungs- und Aufstandsgewalt auszubrechen, berichtete der kolumbianische Ex-Guerillero und inzwischen im katalanischen Exil lebende Friedensaktivist Yezid Arteda Dávila, der am 17. November auf Einladung des Flüchtlingsrates und anderer ins Kieler Gewerkschaftshaus gekommen war. Die an der gut besuchten Veranstaltung Teilnehmenden nutzten die Gelegenheit sich über den durch Höhen und Tiefen gekennzeichneten aktuellen Friedensprozess zwischen der kolumbianischen Regierung und den Fuerzas Armadas Revolucionarias de Colombia – FARC – zu informieren.

Allein zwischen 1985 und 2012 waren in dem südamerikanischen Land 220.000 Menschen getötet worden, 80 Prozent Zivilist*innen. 2014 waren über 10 Prozent der kolumbianischen Bevölkerung Binnenflüchtlinge. Rund 500.000 sind bis 2011 außer Landes geflohen. Bis in jüngste Zeit fanden Attentate, Massaker, Entführungen, und sexuelle Gewaltdelikte statt. Eine schon 2012 beschlossene Landreform und Reparationen kommen nicht voran. Doch seit Ende November 2016 ist der Friedensvertrag nun in Kraft.

Ob das kolumbianische auch ein Beispiel zur Lösung von langjährigen Gewaltkonflikten an anderen Weltorten sein könnte, vermochten allerdings weder der Referent noch das diskussionsfreudige Publikum bei der Veranstaltung einzuschätzen.



Mehr: <http://bit.ly/2f2J5MD>

Sechsmal Seepferdchen für Flüchtlingskinder

Michael Goos,
ist Vorsitzender des Vereins
miteinander e. V.

Burkinis und Geschlechtertrennung waren kein Thema beim Schwimmkurs für Geflüchtete, die in Uelsby, Struxdorf und Böklund wohnen. Sieben Kinder und sechs Erwachsene nutzten die Gelegenheit und lernten in den letzten beiden Ferienwochen das Schwimmen im Sieverstedter Freibad. Organisiert und gefördert wurde der Kurs durch den Uelsbyer Verein "miteinander e. V." Trotz Reisezeit konnten Fahrer und ein Schwimmlehrer gewonnen werden. Bernd Horn aus Havetoftlojt meisterte die Herausforderung mit einer gesunden Mischung aus Spaß und natürlicher Autorität, so dass er schnell das Vertrauen der Flüchtlinge gewinnen konnte. Das Resultat kann sich sehen lassen: Alle haben schwimmen gelernt oder konnten es deutlich verbessern. Mit viel Freude, Ausdauer und Elan waren die Teilnehmenden bei der

Sache. Dabei ging es nicht nur um eine Kompetenzerweiterung, sondern auch um Integration: Ängste überwinden, Kontakte knüpfen, an Freizeitaktivitäten teilnehmen, nicht untergehen.

Prem aus Afghanistan: "Vielen, vielen Dank, dass wir an diesem Kurs teilnehmen durften. In Afghanistan konnten wir nicht schwimmen und jetzt haben wir es gelernt. Wir werden weitermachen."

Besonders erfreut waren wir über die unkomplizierte Kooperation mit dem Verein "Freundeskreis Freibad Sieverstedt e. V.", die das Freibad ehrenamtlich betreiben. Die schöne und liebevoll gepflegte Anlage bot einen idealen Rahmen für diesen Schwimmkurs.





Expertise aus der Praxis: Grünbuch 1.0 „Wir zeigen Courage“

Anlässlich der Flüchtlingskonferenz der Landesregierung Schleswig-Holstein vom 9. November ist das Grünbuch 1.0 Ende Oktober der Staatssekretärin im

Innenministerium Manuela Söller-Winkler übergeben worden. Das von einer Gruppe Expert*innen aus Flüchtlings- und Integrationsarbeit mit unterschiedlicher Verbandszugehörigkeit vorgelegte Grünbuch thematisiert unter der Headline „Wir zeigen Courage“ zentrale flüchtlingspolitische Handlungsbedarfe: Aufnahme und Bleiberecht, Erstaufnahme und Asylverfahren, Beratung und Betreuung, Unterbringung und Wohnen, soziale Versorgung, Ehrenamt und Vernetzung, gesundheitliche Versorgung, Schule, Bildung und Sprachunterricht, Ausbildung und Arbeit, besonders Schutzbedürftige wie Frauen und Kinder, Behördenhandeln sowie Diskriminierung von Geflüchteten.

Das Grünbuch 1.0 liefert eine für die künftige flüchtlingspolitische Weichenstellung der Landesregierung unverzichtbare Expertise zivilgesellschaftlicher Initiativen und Fachdienste, ohne deren Engagement das Ziel einer „integrationsorientierten Flüchtlingsauf-

nahme und Integrationsförderung vom ersten Tag an“ (Flüchtlingspakt) kaum erreicht werden kann.

Das umgehend vergriffene Heft kann aus dem Internet heruntergeladen werden: <http://bit.ly/2gZ4SGt>



Staatssekretärin
Manuela Söller-Winkler.

„Leuchtturm des Nordens 2016“

Auszeichnung an das
Solidaritätszentrum Lübeck

Der Initiativkreis des Solidaritätszentrums Lübeck erhielt am Internationalen Tag der Menschenrechte am 10. Dezember den „Leuchtturm des Nordens 2016“ – den Preis, den der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. einmal jährlich an Personen oder Gruppen vergibt, die sich in der Flüchtlingsolidarität engagieren.

Die unter dem Dach des Solidaritätszentrums in der Lübecker Willy-Brandt-Allee (s. Seite 24) engagierten Gruppen und Personen haben sich nicht nur im vergangenen Jahr in beeindruckendem Maße für Transitflüchtlinge in Lübeck und Travemünde eingesetzt. Seit Jahren verbinden die Lübecker Initiativen ihre Aktivitäten an Beratung und Gruppenangeboten mit entscheidender öffentlicher Parteinahme und bedingungsloser Solidarität für Geflüchtete. In flüchtlingspolitisch unruhigen

Zeiten stellt sich das Solidaritätszentrum unbeirrt auf die Seite von Asyl- und Schutzsuchenden, kämpft gegen bürokratische Hürden, rassistische Angriffe und – auch dann noch, wenn alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft scheinen – dafür, dass alle bleiben.

Die Laudatio zur Preisverleihung hielt Bruder Benedikt von der Brudergemeinde des Klosters Nütschau, den Preisträgern des Vorjahres 2015. Heike Behrens vom Lübecker Flüchtlingsforum hat für das Solidaritätszentrum die aktuelle Situation von Geflüchteten in Lübeck beleuchtet und bestehende politische Bedarfe aufgezeigt.

Seit 2005 wird der undotierte Preis „Leuchtturm des Nordens“ vom Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. an Personen oder Gruppen vergeben, die sich durch hohes Engagement in der solidarischen Flüchtlingsarbeit in Schleswig-Holstein auszeichnen.

Mehr Information: <http://www.frsh.de/fluechtlingsrat/leuchtturm-des-nordens/>.



Ein Haus für alle die kommen, bleiben oder gehen

Heike Behrens,
Solidaritätszentrum Lübeck

Am 8. September 2015 begann alles mit einem Zug, der am Lübecker Hauptbahnhof hielt. In ihm saßen Geflüchtete, die über die Balkanroute kamen und die über Dänemark nach Schweden weiterreisen wollten – ihnen wurde erst einmal die Weiterfahrt in Lübeck verwehrt.

Durch entschlossene Proteste der Geflüchteten selbst und durch die Unterstützung von Lübecker Aktivist*innen u. a. vom Lübecker Flüchtlingsforum konnte politischer Druck aufgebaut werden, der dazu führte, dass die Geflüchteten ihre Reise nach Dänemark fortsetzen konnten. Allerdings wurde an diesem Tag klar, dass die problematische Route über Dänemark nach Skandinavien durch die Verbindung ab Lübeck-Travemünde per Schiff nach Schweden und Finnland ergänzt bzw. ersetzt werden musste.

Einen Tag später öffnete die Alternative (in Lübeck besser bekannt als „Walli“) ihre Türen. Innerhalb weniger Stunden wurden auf dem Gelände und in den Gebäuden Strukturen geschaffen, um täglich Hunderte sogenannter Transit-Geflüchteter zu versorgen. Von hier aus wurden Fahrtickets nach Schweden und Finnland gebucht und die Menschen bis zur Einschiffung im Terminal in Travemünde begleitet und unterstützt. Über

Monate organisierten sich Hunderte von Freiwilligen im 24-Stunden-Schichtsystem und versorgten die täglich 100 bis 300 neu ankommenden Menschen mit Nahrung, Kleidung und Betten oder medizinischer Hilfe, bevor das nächstmögliche Schiff genommen werden konnte.

Mehr Platz für Geflüchtete

Von Anfang an gab es auf der Walli jedoch zu wenig Platz, um im angemessenen Rahmen die notwendige Unterstützungsarbeit leisten zu können. Nicht nur in den Gebäuden der Walli, sondern auch in Zelten auf dem Gelände schliefen die erschöpften Menschen und es wurde in den Nächten immer kälter. Das Flüchtlingsforum forderte über Wochen eine Erweiterung der Räumlichkeiten für eine angemessene Unterbringung und zwar in den neben der Walli gelegenen Gebäuden des Grünflächenamtes. Dort boten sich die besten Bedingungen für die Fortsetzung der Unterstützungsarbeit, ohne dass die bestehenden Strukturen durch eine räumliche Trennung zerbrechen würden.

Als die Verhandlungen über die Zurverfügungstellung der Räumlichkeiten des Grünflächenamtes scheiterten, luden die Aktiven des Solizentrums zu einer symbolischen Inbetriebnahme ein, um so den politischen Druck zu erhöhen und die Notsituation sichtbar zu machen.

Mit einem Handschlagvertrag des Lübecker Bürgermeisters wurden die Häuser des Grünflächenamtes am 20. Oktober offiziell zur Nutzung übergeben und unter Hochdruck mit den Renovierungsarbeiten der baufälligen Gebäude begonnen. Viele Handwerker spendeten nicht nur Material, sondern auch Arbeitszeit und ihr Fachwissen, um mit dem Solizentrum ein Haus zu schaffen, dass nicht nur den Auf-

Das Solizentrum Lübeck

gaben des Transits gerecht wurde, sondern viel mehr Möglichkeiten eröffnete.

Insgesamt sind etwa 15.000 Menschen bei ihrer Reise über Lübeck nach Skandinavien versorgt und unterstützt worden, bevor die Fluchtrouten gegen Ende des Jahres 2015 wieder geschlossen wurden und eine Einreise per Schiff nach Schweden ohne Reisepass unmöglich gemacht wurde. Bis heute kommen Geflüchtete in das Solizentrum, da ihre Verwandten in Skandinavien sind und sie durch die ohne Pässe nicht mehr existierende Möglichkeit der Weiterfahrt von ihnen getrennt sind. Die Beratung im Solizentrum versucht dann jeweils individuelle Lösungen zu finden.

Offen für alle

Im letzten Jahr ist mit dem Solizentrum ein Ort entstanden, an dem Menschen mit und ohne Migrationsbiografie, Menschen, die erst neu in Lübeck angekommen sind oder schon lange hier leben, zusammenkommen und hier die Möglichkeit haben, ihren Interessen und Wünschen nachgehen zu können. Es gibt im Solizentrum nicht nur selbstorganisierte Werkstätten, sondern auch Sprachkurse, wöchentliche Sportangebote sowie Musik- und Tanzveranstaltungen, ein Frauencafé und einen viel frequentierten Umsonstladen.

Jede Woche finden mehrsprachige Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen statt, die sehr gut angenommen werden und ein breites Spektrum von Informationen abdecken von länderspezifischen Fluchthintergründen bis hin z. B. zur Vermittlung von Grundwissen im Vertrags- und Arbeitsrecht oder Studium in Deutschland. Insbesondere Veranstaltungen, die von Geflüchteten selbst organi-

siert werden, sind für alle Beteiligten eine große Bereicherung.

In der gestifteten Großküche wird weiterhin zweimal täglich ein warmes Essen zubereitet und die regelmäßig stattfindenden Kochevents erfreuen sich großer Beliebtheit. Es wird gemeinsam gekocht, geputzt, diskutiert und gefeiert. Große Nachfrage gibt es auch nach den zweimal in der Woche stattfindenden Beratungsangeboten zu asyl- und sozialrechtlichen Fragen, Unterstützung bei der Wohnungssuche und bei vielen Alltagsproblemen. In der Aktivengruppe des Flüchtlingsforums treffen sich Alt- und Neu-Lübecker*innen im Solizentrum und überlegen gemeinsam, wie sie politisch mit Aktionen gegen die menschenverachtende Asyl- und Abschottungspolitik Deutschlands aufmerksam machen können und wie man

sich gegen strukturellen und alltäglichen Rassismus und gegen Abschiebungen solidarisch wehren kann.

Blick in die Zukunft

Im April 2016 erhielt das Flüchtlingsforum einen halbjährigen Mietvertrag mit der Option auf jeweils halbjährliche Verlängerung. Nun kämpfen wir für einen mindestens dreijährigen Mietvertrag. Nur mit einem längeren Mietvertrag können Sponsoren gefunden werden, die die dringend notwendige Sanierung des Daches und andere bauliche Veränderungen finanzieren. Nur dann können die Angebote im Solizentrum für einen längeren Zeitraum geplant werden. Ein weiteres Problem ist die Finanzierung der Nebenkosten, die ein Betrieb der Gebäude in erheblicher

Höhe mit sich bringt. Die Stadt Lübeck ist bisher nicht bereit, die komplett ehrenamtliche Arbeit des Solizentrums durch Übernahme zumindest der Nebenkosten zu unterstützen. Die angemessene Mietvertragsdauer und eine ausstehende finanzielle Unterstützung sind also Dinge, die das sehr erfolgreiche Projekt Solizentrum Lübeck beschäftigen und die gelöst werden müssen. Alle Beteiligten, die sich mit ihrer finanziellen Unterstützung eingebracht haben, aber auch die vielen Menschen, die die Arbeit im Solizentrum bis heute unterstützen und tragen, sind sich einig, dass sich der Einsatz mehr als gelohnt hat und das Solizentrum in der Zukunft weiterhin eine große Bereicherung in Lübeck sein wird.

Mehr: www.solizentrum.de



Die Eingeschlossenen von Lesbos

Marilyn Stroux

Von der Insel der Solidarität zur Hochburg der Abschiebungen

*Lesbos, die Insel der Solidarität vom letzten Sommer, wo täglich Hunderte ankamen und Hunderte solidarischer Menschen sie in Empfang nahmen, ist nicht mehr da. Die solidarischen Menschen sind noch da, aber anscheinend erstarrt an den Entwicklungen und dem Politikwechsel der Regierung Syriza nach dem EU-Türkei-Abkommen. Das Lesbos, dessen Bewohner*innen – die Omas und die Fischer – für den Friedensnobelpreis nominiert wurden, hat ein Jahr später, im Oktober 2016, ein anderes Gesicht: es wird die Insel der Eingeschlossenen.*

6.000 Menschen, die seit Monaten im Hotspot Moria, im Kara-Tepe-Camp und in anderen von NGOs geführten Unterkünften warten und nicht wissen, für wie lange: Die Asylprozedur fängt nicht mal an und jetzt, Wochen nach dem letzten Brand im Hotspot, sind die Asylbüros auf unbekannte Zeit ganz geschlossen. Jetzt weiß ich, warum es Hotspot heißt. Seit dem 20. März, als das EU-Türkei-Abkommen eingeführt wurde, können neu ankommende Flüchtlinge nicht mehr weiter. Sie werden gezwungen, auf der Insel in den Camps zu bleiben, und werden sortiert nach Rückführungen. Manche werden eventuell irgendwann die Chance haben, Asyl zu beantragen.

Auf der Insel ist die Stimmung dementsprechend gekippt: Hotelbesitzer geben den Flüchtlingen die Schuld an fehlenden Buchungen, obwohl jeder weiß, dass das Geschäft sehr vieler Hotels, aber auch Hausvermietungen, Restaurants usw. seit der Ankunft der Hunderten von NGOs und Freiwilligen, aber auch von Frontex, EASO usw., blüht. Eine Wintersaison, in der alles weiter läuft, ist seit letztem Jahr eingeführt. Reisebüros, Autovermietungen, Restaurants, Tankstellen und Supermärkte verdienen weiter Geld. Trotzdem wird die Stimmung rassistischer: Eltern versperren den Eingang von Schulen, damit Flüchtlingskinder nicht eingeschult werden. Derselbe Bürgermeister, der sich mit der Solidarität schmückte, verbietet jetzt Hausbesitzern und Hoteliers, an NGOs zu vermieten. Dörfer demonstrieren gegen die Öffnung einer Minderjährigenunterkunft vor Ort. Als ob ein Tsunami der Abschottungslogik in den Gehirnen der Einheimischen gewütet hätte, der sie von jedem logischen Denken befreit.

Der griechische Integrationsminister Ioannis Mouzalas macht öffentlich, dass es die

EU ist, die ihm erlauben kann, Flüchtlinge von den Inseln aufs Festland zu überführen. Er gibt damit zu, dass die griechische Regierung die Macht über Entscheidungen in ihren Gebieten abgegeben hat. Die Kolonialzeit Griechenlands ist eingeführt und wir alle schauen zu und glauben unseren Ohren nicht, aber schweigen. 6.000 Eingesperrte auf Lesbos warten auf ihre Asylinterviews. Die von der EU beschlossenen Mitarbeiter des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen (EASO), die in Griechenland ankommen sollten, um die Asylanträge aufzunehmen, lassen auf sich warten: 30 von 400 sind seit Monaten angekommen. Auch die Umverteilungszahlen werden nicht so erfüllt, wie in dem Abkommen mit Griechenland beschlossen worden ist.

Kein Entkommen von der Insel

In den Hotspots auf den Inseln legen Verzweifelte Feuer, immer wieder. Zur Vermeidung von weiteren Ausschreitungen wurde der Hotspot Moria teils geöffnet. Auch Minderjährige, die bis vor zwei Monaten ganztags und über mehrere Monate eingesperrt blieben, dürfen nun allein hinausgehen und kommen abends freiwillig zurück. „Nur“ alle Neuankommenden und alle, die sich in der Abschiebungsvorbereitung befinden, können nicht raus.

Trotzdem ist die Stimmung im Hotspot besonders für alleinstehende Frauen nachts unerträglich: Viele schlafen auf dem Boden in Zelten ohne jeden persönlichen Raum. Ich habe eine 126-jährige syrische Kurdin kennen gelernt, die einen ganzen Monat im Hotspot „wohnen“ musste, bis sie und ihre Familie, zu der auch eine Hochschwängere gehörte,

Die Hamburgerin Marily Stroux ist Photographin und dokumentiert seit 35 Jahren politische Entwicklungen, immer wieder auch zu Fluchtsituationen. Für diese Ausgabe des Schleppers lieferte sie die Bilder von der griechischen Insel Lesbos, auf der sie sich seit mehreren Monaten aufhält. Jüngst wurde Marily Stroux von der taz porträtiert, für die sie seit Jahren Bildmaterial liefert [<http://www.taz.de/!5337129/>].

Papiere bekommen haben, um nach Athen weiter zu reisen. 30 Tage lang hat sich keine der vielen NGOs im Hotspot darum gekümmert, die alte Dame und die Schwangere, die bereits Mutter von vier Kindern war, in einer Wohnung unterzubringen.

Im Camp Kara Tepe, wo viel bessere Bedingungen und Freiheit herrschen, zweifeln die Menschen trotzdem, weil sie die Insel nicht verlassen dürfen. Nicht die Kranken, nicht die Alten, nicht Menschen, deren Verwandte in anderen europäischen Ländern sind und Familienzusammenführung beantragt haben. Schwerverletzte, die sich im Krankenhaus behandeln lassen und dann ein Papier bekommen wollen, um zur weiteren Behandlung nach Athen reisen zu dürfen, bekommen dieses Papier nicht, sondern stattdessen Beruhigungsmittel verschrieben. Es gibt kein Entkommen von der Insel.

Eine alte Dame, die nach ihrer Ankunft im Krankenhaus operiert wurde, kämpft seit Wochen um einen Befund und eine Bestätigung, die OP zu bekommen zu haben. Es wird ihr gesagt, es gebe leider kein Papier, das bestätigen könne, dass sie operiert wurde. Aber nur mit dem Papier könnte sie nach Athen weiterreisen und erfahren, ob ihr ein bösartiger oder ein gutartiger Tumor entfernt wurde. Copyshops weigern sich derweil, zu kopieren, was einen offiziellen Stempel trägt, Sicherheitsbeamte halten Reisende mit gültigen Dokumenten vom Einsteigen auf die Fähren ab und zwingen sie, zum Hotspot zu gehen, um ihre Papiere prüfen zu lassen. Jede*r, die oder der nicht weißer Europäer ist, kann es vergessen, die ehemalige „Insel der Solidarität“ ohne tagelangen Ärger zu verlassen. Sogar ein Europaabgeordneter musste sich wegen seiner

Hautfarbe einer zweistündigen Kontrolle unterziehen.

Die auf der Insel hängen gebliebenen Flüchtlinge, die Glück haben, werden von ihren Verwandten aus Europa besucht. Die Mutter oder der kleine Bruder werden besucht, um sie zu trösten und ihnen Mut zu machen, dass das elende Warten irgendwann ein Ende nehmen wird. Die, die solche Glücksmomente erleben dürfen, sind wenige. Die meisten zweifeln immer wieder. Manche verlieren ihre Geduld, versuchen mit allen Mitteln, sich in LKW zu verstecken, um mit der Fähre nach Athen zu kommen. Manchen gelingt es trotz der Militarisierung des Hafens. Manche bezahlen dafür sogar viel Geld. Vielleicht wissen sie nicht, dass wenn sie die Insel verlassen, sie ihr Recht auf Asylbeantragung verlieren und zur Abschiebung freigegeben werden. Andere nehmen in ihrer Verzweiflung den Weg, auch bezahlt und gefährlich, zurück in die Türkei.

Von der Insel der Solidarität zur Insel der Abschiebungen

Die Regierung kündigt an, ab November 2016 von Lesbos aus wöchentlich 200 Rückführungen in die Türkei durchzuführen. Bereits seit ein paar Wochen werden alle zwei bis drei Tage unauffällig mit von Frontex gemieteten Tagesausflugsschiffen Menschen nach Dikili abgehoben. Gleichzeitig werden mit der von Frontex gecharterten ASTRA-Airline syrische Menschen nach Adana zurückgeführt. Das alles ohne großes Aufsehen und ohne große Medienpräsenz. Parallel werden die Menschen aus dem Maghreb, aus Ägypten, Bangladesch und Pakistan mit Schnellverfahren von ihrem Recht auf Asyl befreit, so dass die Schiffe nach

Dikili immer Kundschaft haben. Persönliche Asylgründe haben in diese Prozedur keinen Platz.

Parallel plant die Regierung gegen den Willen der Bevölkerung und des Bürgermeisters die Eröffnung eines neuen Hotspots bzw. Ausreisezentrums. Um die Gegenstimmen zum Schweigen zu bringen, soll dieses Zentrum nun innerhalb Morias gebaut werden. Die Regierung verspricht sich schnellere Abschiebungen davon, dass die Menschen schon vorher eingesperrt sind.

Es ist offensichtlich, dass Lesbos aus Angst der griechischen Regierung, das EU-Türkei-Abkommen zu brechen und dafür zahlen zu müssen, eine Abschiebehochburg wird. Dass heute in deutschen Medien die Nachricht zu lesen ist, dass es EASO und Asylbehörden der EU-Länder sind, die nicht mehr bereit seien, ihre Beamten nach Lesbos und auf die anderen Inseln zu schicken, und damit selber das Abkommen brechen, scheint nicht so bekannt. Bei den Koordinierungstreffen – organisiert von der Inselverwaltung und dem UNHCR – ist „Sicherheit“ ein Dauerthema. Dabei geht es aber nicht um die Sicherheit der Flüchtlinge – der jungen Mütter, der Minderjährigen, der alleinstehenden Frauen –, sondern um die Sicherheit der Mitarbeiter*innen. Die Flüchtlinge, eingesperrt in einen unsicheren Ort, haben auch in der EU angekommen keine Rechte. Oder ist Lesbos vielleicht nicht mehr EU? Wurde aus der Insel ein Transitbereich gemacht, der vor allem dazu dient, die Grenzen der europäischen Union zu sichern? Wer die Perversion der EU-Flüchtlingspolitik beobachten will, gehe momentan nach Lesbos. Ich bin seit vier Monaten dort und mich begleitet ständig das merkwürdige Gefühl, frei zu sein auf einer Insel, auf der ein großer Teil der Bevölkerung eingesperrt ist. Eine Art Apartheid der Gegenwart. Unsere Parole „Freedom of Movement“ ist das, was jede*r Eingesperrte sich wünscht. „Ferries, not Frontex“ auch, aber in die richtige Richtung.

Quellen:

<http://infomobile.w2eu.net>

<http://lesvos.w2eu.net>

<https://www.amnesty.org/en/latest/news/2016/10/greece-evidence-points-to-illegal-forced-returns-of-syrian-refugees-to-turkey/>

Apartheid im touristischen Paradies

Pressemitteilung
von w2eu und JOG

Frontex' Gefängnisinsel Lesbos

Seit 2013 veranstalten Welcome to Europe (w2eu) und Jugendliche ohne Grenzen (JOG) Reisen für junge Flüchtlinge, um ihnen zu ermöglichen, an den Ort zurückzukehren, an dem sie Europa zum ersten Mal betreten haben: die griechische Insel Lesbos.

In diesem Jahr wurde die Reise „Zurück zur Grenze“ ein Horrortrip – vor allem für all diejenigen unter uns, die keine europäischen Pässe hatten. Zweimal ließen uns Polizei und Küstenwache die Insel nicht verlassen und die Fähre zum Hafen Piräus nehmen. Wie sie sagten, hätten sie die Ausweise der Asylbewerber auf ihre Echtheit zu überprüfen – Papiere, die die griechische Regierung selbst ausgestellt hatte. Auf Lesbos beobachteten wir Dutzende von Personen, die aus den Wartenschlangen am Flughafen herausgezogen wurden, obwohl sie Pässe oder griechische Ausländerdokumente besaßen. Dutzende weitere versuchten ohne Erfolg, die Insel vom Hafen aus zu verlassen, obwohl einige von ihnen seit Jahren in Griechenland lebten und arbeiteten.

Stacheldraht und bewaffnete Kontrolleure

Erster Reisetag im Hafen von Mytilini: Den eingezäunten Eingang zum Fährterminal entlang wurden Reisende von der Hafenspolizei und von Polizisten in Uniform und Zivil kontrolliert. Während wir in Richtung der Fähre gingen, traten Spezialeinheiten der Küstenwache aus der Dunkelheit heraus und näherten sich dem Zugang zur Fähre, wo erste Passagiere mit dem Einsteigen begonnen hatten. Die Polizisten trugen Uniform und schwarze Sturmmasken und waren bewaffnet. Wir betraten das Schiff. Das Sicherheitspersonal auf der Fähre fragte nur die nicht-europäisch Aussehenden unter uns nach ihren Pässen. Sobald sie die Asylbewerberausweise sahen, forderten sie deren Inhaber auf, die Fähre zu verlassen. Spezialeinheiten der Küstenwache sagten uns, wir müssten den Hafen verlassen und bis zum Montag zu warten. Erst dann würden die zuständigen Behör-

den im Hotspot in Moria prüfen können, ob die Dokumente echt seien. Sie teilten uns mit, dass nur Personen, deren Namen auf einer Liste stünden, die den Hafenbehörden von der Polizei in Moria vorgelegt werde, reisen dürften. Während wir aus dem Hafen gingen, überprüften Spezialeinheiten jeden LKW. Fünf bis sechs Offiziere suchten mit Taschenlampen von allen Seiten nach blinden Passagieren.

Brüllende Hafenspolizisten

Zweiter Reisetag: Am Hafen von Mytilini gingen wir durch das erste Tor in Richtung Hafenterrasse und erreichten den Ticketschalter. 30 bis 40 weitere Flüchtlinge standen in der Hoffnung, reisen zu dürfen, am Tor. Sie waren von Moria aus zum Hafen überführt worden, damit sie im Lauf des Tags die Insel verlassen konnten, nachdem ihre Dokumente von der Ausländerpolizei überprüft worden waren. Wir fragten, ob die Liste mit den Namen unserer Freunde angekommen sei. Sie war am Morgen während unseres Besuchs in Moria losgeschickt worden. Die zivile Hafenspolizei und die Spezialeinheiten verneinten. Nachdem wir uns ein paar Minuten vor dem Ticketstand aufgehalten hatten, begannen die Polizisten, die dort wartenden Flüchtlinge anzuschreien und sie mit Gewalt aus dem Hafengebiet heraus zu stoßen. Nach einer Weile schrien sie auch unsere Freunde an, die am Rand standen, während wir versuchten, am Telefon eine Lösung zu finden. Wir sagten den Polizisten, dass wir eine Reisegruppe seien und sie zu uns gehörten. Daraufhin begann ein Polizist, wie verrückt zu brüllen, wir sollten das Hafengebiet verlassen. An diesem Abend begleiteten sie uns mit fünf oder sechs Polizisten bis zum Hafentor – obwohl wir alle offiziellen Dokumente hatten und obwohl wir die

Auflagen vollständig befolgt hatten und die Papiere von der Polizei in Moria hatten überprüfen lassen.

Alle Nicht-Weißen sind verdächtig

Alle nicht-weißen Menschen stehen unter Verdacht. In diesem Jahr kehrten wir nach Lesbos zurück, um die mehr als 6.000 Menschen zu unterstützen, die seit Monaten in dem Gefängnis steckten, das im EU-Jargon verharmlosend als „Hotspot“ bezeichnet wird, oder die sich in Kara Tepe, einem von der lokalen Verwaltung betriebenen offenen Zeltlager aufhielten. Diese Menschen können die Insel aufgrund des schmutzigen EU-Türkei-Deals und schlicht deshalb, weil sie Menschen sind, die nicht über die richtige Papiere verfügen, nicht verlassen. Derzeit werden alle Reisenden, die nicht weiß sind und nicht europäisch aussehen, rassistischen Kontrollen unterworfen. Selbst ein dunkelhäutiges Mitglied des Europäischen Parlaments wurde zwei Stunden lang kontrolliert. Die Insel Lesbos ist seit dem 20. März in ein Gefängnis verwandelt worden. Sie ist von einer Touristenattraktion zu einer einzigen streng kontrollierten und umzäunten Grenze geworden.

Bewegungsfreiheit für Alle!

Das jüngste Mitglied unserer Gruppe, das noch nicht einmal vier Jahre alt war, fragte: „Warum lassen sie uns nicht auf die



Gedenktafel für vor Lesbos Ertrunkene.

Fähre gehen?“. Obwohl es selbst einen deutschen Pass besaß, zeigte das Mädchen Solidarität und blieb mit all denen, die nicht reisen konnten, auf der Insel. Zum Glück bemerkte das Kind nicht, wie die Fährmannschaft uns, als wir am dritten Reisetag schließlich einstiegen, wiederholt zu überzeugen versuchte, wir hätten in einer besondere Ecke Platz zu nehmen, wo später alle – dokumentierten – Nicht-europäer – die ihre Tickets gekauft hatten

– saßen. Was würde man dem Kind antworten, wenn es fragte, warum?

Bewegungsfreiheit für alle! Hörst auf, Lesbos und Griechenland in ein Gefängnis zu verwandeln!

Aus dem Englischen übersetzt von Jasmin Azazmah. Originalbeitrag: <http://lesvos.w2eu.net/2016/11/02/frontex-prison-island-lesvos-apartheid-in-the-tourist-paradise/>

Militärdienst, Armut und Repression

Reinhard Pohl,
ist freier Journalist aus Kiel

Noch 2012 war Eritrea in der Flüchtlingsarbeit fast unbekannt. Lediglich 669 Flüchtlinge beantragten in Deutschland Asyl, weniger als ein Prozent aller Asylanträge kamen mithin aus diesem Land. Doch führte es damals schon eine UNO-Statistik an: Eritrea ist seit langem das Land, das prozentual zur Bevölkerung die meisten Flüchtlinge erzeugt.

Schon seit mehr als zehn Jahren, konkret seit 2002, verlassen Monat für Monat rund 5.000 Flüchtlinge das Land. Damals wurde der „Nationaldienst“, der sich an den Wehrdienst anschließt, faktisch unbefristet verlängert. Die große Mehrheit der Bevölkerung lebt im Land als Zwangsarbeiter*innen.

Vor 25 Jahren wurde Eritrea nach rund 30-jährigem Befreiungskrieg gegen Äthiopien unabhängig. Seitdem hat das Land gegen die Nachbarstaaten Jemen, Sudan, Äthiopien und Dschibuti mehrere Kriege geführt, um die Grenzen zu modifizieren. Alle Kriege gingen verloren, als Angreifer unterliegt Eritrea seit 2009 sehr scharfen UNO-Sanktionen. Seit 25 Jahren regiert die ehemalige Befreiungsbewegung EPLF

als Staatspartei „Volksfront für Demokratie und Gerechtigkeit“ das Land. Isayas Afewerki (geboren 1946), Chef der EPLF und der Volksfront, ist seitdem Präsident, Parteichef und Oberbefehlshaber der Armee.

Der Nationaldienst beginnt offiziell mit 18 Jahren, in Wirklichkeit aber schon mit fünf: Kinder ab fünf Jahren können kein „Ausreisevisum“ mehr erhalten, es gibt also auch für anerkannte Flüchtlinge hier keine legale Form der Familiensammenführung. Mit 16 Jahren wird der Schulunterricht in geschlossene Militärlager verlegt, dort bekommen die Jugendlichen den Einberufungsbescheid. Mit 18 Jahren treten sie den Militärdienst an, an den sich der Nationaldienst anschließt. Der besteht für einige aus Medizinstudium und der Tätigkeit als Ärztin oder Arzt, für wenige im Pädagogikstudium und der Tätigkeit als Lehrer*in. Die meisten müssen aber in der Landwirtschaft, im Bergbau oder im Straßenbau arbeiten – harte körperliche Arbeit, weil Eritrea als eines der ärmsten Länder der Welt wenig Maschinen importieren kann.

Vermutlich hat Eritrea rund 4 Mio. Einwohner*innen, dazu kommen rund 4 Mio. Staatsbürger*innen, die im Ausland leben. Von ihnen erhebt Eritrea eine „Aufbausteuer“ von 2 Prozent des Einkommens, bei Asylsuchenden hier sind das rund 7 Euro pro Monat. Wer nicht zahlt, bekommt keine Unterstützung der Botschaft, wenn z. B. eine Passverlängerung ansteht oder für eine Heirat eine Geburtsurkunde benötigt wird. Auch können zurückgelassene Familienangehörige in Eritrea mit Strafen belegt werden.

Es ist eine widersprüchliche Politik: Einerseits gibt es einen Schießbefehl an der Grenze, um die illegale Ausreise zu ver-

Nichts Neues aus Eritrea?

hindern, andererseits ist die Regierung auf die Zwangsabgabe aus der Diaspora angewiesen.

Willkürliche Repression

In Eritrea gelten keine Gesetze, sondern der Wille der Regierung. Oppositionelle, die sich öffentlich äußern, werden verhaftet und verschwinden. So ging es zuletzt der „Gruppe der 15“: 2001 wandten sich 15 Mitglieder der Führung der Staatspartei an den Präsidenten und forderten demokratische Reformen. Sie wurden sofort verhaftet, soweit sie in Eritrea waren, und sind bis heute verschwunden.

Es gibt außerdem regelmäßige Razzien: Ganze Wohnviertel werden umstellt und Haus für Haus, Wohnung für Wohnung durchsucht. Da die meisten Einwohner*innen dem Nationaldienst angehören, brauchen sie einen Militärausweis und einen Urlaubsschein, um überhaupt zu Hause sein zu können. Wer das nicht vorweisen kann, wird verhaftet. Es ist unklar, was dann passiert: Einige kommen mit einer Geldstrafe davon, andere verschwinden für immer.

Maßnahmen der EU und der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat, ebenso wie die EU, erklärt, man wolle die Fluchtursachen bekämpfen. Eine Maßnahme ist der „Khartum-Prozess“: In der Hauptstadt des Sudan, wo ein vom Internationalen Gerichtshof wegen Völkermordes gesuchter Präsident residiert, verhandeln EU und Bundesregierung mit den Regierungen von Äthiopien, Eritrea und Sudan. Es geht nicht um Demokratisierung, es geht um bessere Grenzkontrollen. Die Regierungen dort sollen dafür sorgen, dass

weniger Landeskindern entkommen und in Deutschland Plätze in den Flüchtlingsunterkünften einnehmen.

Eritrea ging sofort noch einen Schritt weiter: Verlangt wurde eine Geste, um die Isolation der geächteten Regierung aufzubrechen. Entwicklungshilfe-Minister Müller (CSU) spurte und besuchte im Dezember 2015 Eritreas Hauptstadt Asmara, die Regierung bekam die Bilder, die sie wollte. Über die Menschenrechtssituation wurde nicht gesprochen, nur darüber, die 2007 eingestellte Entwicklungshilfe vielleicht wieder aufzunehmen.

Die UNO hatte von 2012 bis 2015 die Menschenrechtssituation im Eritrea untersucht, der Abschlussbericht kam zum Ergebnis, die Politik würde Definitionen eines Völkermordes erfüllen. Ein Einreisevisum hatte niemand von der Untersuchungskommission bekommen – woraufhin die Regierung seit 2016 den UNO-Bericht mit der Begründung zurückweist, man habe ja nur mit Flüchtlingen im Ausland gesprochen, nicht aber mit Einwohner*innen des Landes.

Maßnahmen des BAMF

Im Asylverfahren enden rund 95 Prozent aller Verfahren positiv. Wichtigster Grund für die Flüchtlingsanerkennung war auch beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) immer der Wehrdienst und der Nationaldienst: Das Desertieren wird mit Haft bestraft, die potenziell lebenslang sein kann – wobei allen Gefangenen aufgrund der Haftbedingungen, der Folter, Mangelernährung und grassierenden Krankheiten ein sehr kurzes Leben im Gefängnis droht.

Diese Praxis hat das BAMF seit dem Sommer 2016 geändert: Zwar blieb die Zahl von rund 95 Prozent positiver Entscheidungen („Schutzquote“) gleich, allerdings werden nur noch zwei Drittel als Flüchtlinge anerkannt, ein Drittel bekommt nur „subsidiären Schutz“, also eine Aufenthaltserlaubnis für zunächst nur ein Jahr ohne das Recht auf sofortigen Familiennachzug. Offizielle Begründung: Es betrifft alle, die vor dem 18. Lebensjahr Eritrea verlassen haben und damit noch keinen Einberufungsbescheid erhalten haben – somit seien es, so die spitzfindigen Juristen des BAMF, gar keine Deserteure. Dass die Polizei Eritreas diese Rechtsauffassung teilt, ist unwahrscheinlich – Verwaltungsgerichte machen es wohl auch nicht. Allerdings klagen nur

wenige Betroffene dagegen, vor allem mangels Informationen und damit auch mangels Mut, kommen sie doch meistens sehr jung aus einem Land, in dem nicht daran zu denken ist, gegen die Entscheidung des Staates zu klagen.

Was tun?

Wichtig sind Informationen auf Deutsch und Tigrinya sowie der Austausch. Anders als zu Syrien oder Afghanistan gibt es keine gut organisierten Strukturen, zum Beispiel werden bisher zu wenige Informationen über Verfahren beim Verwaltungsgericht und über Familienzusammenführungen gesammelt.

Gerade auch mit Dolmetscher*innen haben Flüchtlinge aus Eritrea immer wieder Probleme, sind doch viele von ihnen während des Befreiungskrieges gegen Äthiopien 1961 bis 1991 nach

Deutschland gekommen und tendenziell eher Anhänger*innen der Regierung. Das BAMF sucht Dolmetscher*innen nach Preis aus, nicht nach Professionalität. Allerdings sorgt die hohe Anerkennungsquote dafür, dass wenige Widersprüche zwischen Anhörung und Protokoll (gerichts-)öffentlich werden.

In Schleswig-Holstein werden regelmäßig zweisprachige Veranstaltungen zu Eritrea angeboten, in denen über die Situation im Land und das Asylverfahren informiert wird. In Elmshorn stellten jüngst Besucher*innen auch die persönlichen Erfahrungen im Nationaldienst vor, in Kropp gab es mehrere Äußerungen über den persönlichen Umgang mit der Aufbausteuer im Kreis Schleswig-Flensburg. Einladungen werden über die Mailing-Liste des Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein „flucht-sh“ verbreitet.



Flüchtling fischt auf Lesbos vor dem Boot der Küstenwache.

Verfolgerstaat Türkei

Astrid Willer,
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.

Spätestens seit dem Putsch im Juli entwickelt sich die Türkei immer mehr zu einem Verfolgerstaat. Für Flüchtlinge aus anderen Ländern bietet die Türkei zwar vorübergehend Zuflucht, aber keine Perspektive entsprechend der Bedingungen internationalen Flüchtlingsschutzes.

Die EU-Vereinbarung mit der Türkei zum Umgang mit Flüchtlingen, bekannt als „Türkei-Deal“, sollte den Rest Europas aus der sogenannten „Flüchtlingskrise“ retten. Insbesondere Deutschland engagierte sich für diesen Deal. Noch während des türkischen Wahlkampfes für die Neuwahlen im November 2015 reiste Kanzlerin Angela Merkel zu entsprechenden Gesprächen in die Türkei und leistete so nebenher noch Wahlkampfhilfe für den türkischen Präsidenten Erdoğan. Die Vereinbarung beinhaltet die Zusage der Zahlung von 3 Mrd. Euro an die Türkei, die in die Versorgung der dort gestrandeten Flüchtlinge und die stärkere Sicherung der Grenzen Richtung EU fließen sollen. Flüchtlinge, die dennoch – meist unter Lebensgefahr – über die türkische Grenze nach Griechenland gelangt sind, sollen direkt in die Türkei zurückgeschoben werden. Darüber hinaus wurde Visafreiheit für türkische Staatsbürger*innen in Aussicht gestellt und die EU-Staaten verpflichteten sich, Kontingente syrischer Flüchtlinge aus der Türkei aufzunehmen [http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-830_de.htm].

Flüchtlingsdeal im Schatten des Kurdenkrieges

Die Vereinbarung wurde im März 2016 getroffen, obwohl schon damals in den Medien tagtäglich über Druck auf die Presse und willkürliche Festnahmen von Oppositionellen berichtet wurde. Berichtet wurde auch über brutale Militäreinsätze, die sich vorgeblich gegen PKK-Kämpfer*innen richteten, unter denen jedoch mehrheitlich die kurdische Bevölkerung in zahlreichen Städten im Südosten der Türkei litt. Hunderte starben und ca. 400.000 Menschen flohen aus den

Weder sicheres Herkunftsland noch sicherer Drittstaat für Flüchtlinge

Trümmern ihrer Häuser und Stadtteile [s. auch Artikel von N. Paech, Schlepper 77/78, Frühjahr 2016].

Die Repressionen waren nicht zuletzt eine Reaktion auf das gute Wahlergebnis der pro-kurdischen Partei HDP bei den Wahlen am 7. Juni 2015, durch die die AKP die absolute Mehrheit verlor. Damit platzte zunächst Erdoğan's Traum, ein Präsidialsystem mit ihm an der Spitze einzuführen. Nachdem eine Regierungsbildung aufgrund fehlender Koalitionspartner scheiterte, wurden Neuwahlen für den 1. November 2015 angesetzt, die schließlich zur absoluten Mehrheit der AKP führten. Der Wunsch nach einem starken Mann an der Regierungsspitze vor dem Hintergrund der wieder aufflammenden Auseinandersetzungen im türkisch-kurdischen Konflikt und zahlreichen vor allem dem IS zugeschriebenen Anschlägen versorgten Erdoğan mit den nötigen Wählerstimmen, obwohl ihm von der Opposition vorgeworfen wurde, selbst sowohl durch die Zuspitzung des Konfliktes als auch durch Unterstützung des IS zu dieser Lage beigetragen zu haben. Seit dem Wahlsieg setzte Erdoğan alles daran, seine Macht auszubauen.

Der gescheiterte Putschversuch durch Teile des Militärs Mitte Juli 2016 lieferte die Rechtfertigung für die Verhängung des Ausnahmezustandes, der es nun erleichtert, politische Gegner*innen mundtot zu machen und rechtsstaatliche Standards außer Kraft zu setzen. So kann die Polizei z. B. Verdächtige für 30 Tage ohne Haftbefehl festhalten. In den ersten fünf Tagen nach einer Festnahme kann ihnen der Zugang zu einem Anwalt oder einer Anwältin verwehrt werden [<http://bit.ly/2eTnDnJ>].

Auf einer gemeinsamen Liste der EU ist die Türkei als sicheres Herkunftsland gelistet. Dabei erfüllt sie keines der dafür definierten Kriterien.

Kein sicheres Herkunftsland

Auf einer gemeinsamen Liste der EU ist die Türkei als sicheres Herkunftsland gelistet [<http://bit.ly/IPKS4uP>]. Dabei erfüllt sie keines der dafür definierten Kriterien: Keine Verfolgung, keine Folter oder unmenschliche bzw. erniedrigende Behandlung oder Bestrafung, keine Androhung von Gewalt, kein bewaffneter Konflikt sind Voraussetzungen, als sicheres Herkunftsland zu gelten. Für Verfolgungstatbestände gab es schon vor dem Putschversuch zahlreiche Beispiele. Seit dem Putsch ist politische Verfolgung jedoch an der Tagesordnung.

*Schließung von Zeitungen, Radio- und Fernsehsendern, Verhaftungen von Journalist*innen:* Die Einschüchterung von kritischen Medienvertreter*innen ist mittlerweile fast alltäglich. Die Regierung beruft sich dabei auf die Anti-Terror-Gesetze. Häufiger Anklagepunkt ist auch die Beleidigung des Präsidenten. Laut der Türkischen Journalistenvereinigung (TGC) wurden seit dem Putschversuch vom 15. Juli 170 türkische Medien geschlossen, 105 Journalist*innen festgenommen und 777 Presseausweise für ungültig erklärt [<http://bit.ly/2fpUEeq>]. Aktuell steht ein Vertreter von „Reporter ohne Grenzen“, Erol Önderoğlu, gemeinsam mit der Vorsitzenden der türkischen Menschenrechtsstiftung (TİHV), Şebnem Korur Fincancı, und dem Schriftsteller Ahmet Nesin unter Anklage der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung, weil er an Solidaritätsaktionen für die Zeitung Özgür Gündem teilgenommen hat. Die pro-kurdische Zeitung wurde am 29. Oktober per Regierungsdekret geschlossen. Ihr Chefredakteur İnan Kızılkaya ist schon seit August in Haft und steht nun ebenfalls vor Gericht [<http://bit.ly/2h25QC4>].

Prominentes Beispiel für verfolgte Medienvertreter*innen ist Can Dündar, ehemaliger Chefredakteur der links-kemalistischen Zeitung Cumhuryet. Seine Festnahme fand schon kurz vor dem EU-Sondergipfel zur Flüchtlingsfrage im November 2015 statt. Ihm und einem Kollegen wurden die Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung und Spionage vorgeworfen, weil sie über Waffenlieferungen durch den türkischen Geheimdienst an den IS berichtet hatten. Dündar lebt zur Zeit im Exil in Deutschland. Vor wenigen Tagen wurde auch gegen den aktuellen Chefredakteur sowie den Herausgeber der Zeitung Haftbefehl erlassen, diesmal mit dem Vorwurf, die Zeitung unterstütze sowohl die Gülen-Bewegung als auch die PKK.

*Entlassungen und Festnahmen kritischer Wissenschaftler*innen und Staatsbediensteter:* Im Januar 2016 hatte sich eine Initiative von über 1.000 Wissenschaftler*innen und Akademiker*innen mit einer Kritik an dem gewaltsamen Vorgehen gegen Kurd*innen im Südosten der Türkei an die Öffentlichkeit gewandt und an die Regierung appelliert, Bedingungen für eine friedliche Lösung des türkisch-kurdischen Konflikts zu schaffen. Daraufhin hagelte es Entlassungen, Verhaftungen, Ausgangssperren und Ausreiseverbote für die Beteiligten.

Nach dem Putsch im Sommer kam es darüber hinaus zu Massenentlassungen von Zehntausenden Akademiker*innen, Richter*innen, Polizeibeamt*innen, Militärs und anderen Staatsbediensteten. Ihnen wird vorgeworfen, der Bewegung des in den USA lebenden islamischen Predigers Fetullah Gülen anzugehören. Die Gülen-Bewegung wird von der Erdoğan-Regierung für den Putsch-

versuch verantwortlich gemacht. Gülen war bis 2013 Weggefährte Erdoğan. Seine Anhänger*innen bekleideten zahlreiche Posten in Polizei und Justiz. Zum Bruch mit Erdoğan kam es, als Polizei und Staatsanwaltschaft wegen Korruption gegen Mitglieder der Regierung und Erdoğan Familienangehörige ermittelten.

*Aushebelung der Gewaltenteilung – Inhaftierung gewählter Bürgermeister*innen und Parlamentarier*innen:* Die Repressalien richteten sich aber auch gegen vermeintliche Sympathisant*innen der PKK. Mit dem Vorwurf, der Organisation nahe zu stehen, wurden im Südos-ten der Türkei tausende Lehrer*innen suspendiert. 28 gewählte kurdische Bürgermeister*innen wurden ihres Amtes enthoben und schließlich die Bürgermeisterin von Diyarbakir Gültan Kışanak und ihr Kollege Fırat Anlı inhaftiert. Mit der Ausschaltung der gewählten Kommunalverwaltung verliert die kurdische Bevölkerung vor Ort wichtige demokratisch legitimierte Ansprechpartner*innen und Vertreter*innen ihrer Belange.

Schon vor dem Putschversuch, im Mai 2016, erreichte Erdoğan eine Zweidrittelmehrheit im Parlament für die Aufhebung der Immunität von 138 Abgeordneten, gegen die strafrechtliche Ermittlungen liefen. Betroffen waren Vertreter*innen aller im Parlament vertretenen Parteien, vor allem aber Abgeordnete der HDP. Bei 50 von insgesamt 59 Abgeordneten der HDP wurde die Immunität aufgehoben. Im Zuge der Säuberungsaktionen nach dem Putschversuch wurden entsprechend Anfang November die Parteivorsitzenden Figen Yüksedağ und Selahattin Demirtaş und neun weitere HDP Abgeordnete verhaftet. Damit entledigt sich Erdoğan nicht nur unbequemer Opposition im Parlament, sondern schaltet auch die einzige außerhalb der PKK zur Verfügung stehende Verhandlungspartnerin für eine friedliche und konstruktive Lösung der kurdischen Frage aus.

Wiedereinführung der Todesstrafe geplant: Erdoğan hat schließlich auch die Einführung der Todesstrafe auf die Tagesordnung gesetzt. Sie wurde erst 2004 im Zuge der EU-Beitrittsverhandlungen abgeschafft. Erdoğan will sich mit dieser Maßnahme offenbar die Unterstützung der rechtsgerichteten Partei der Nationalen Bewegung (MHP) sichern, die damals gegen die Abschaffung war. Mit den Stimmen der MHP und ohne die weitgehend ausgeschaltete Opposition im Parla-

ment kann er ungehindert die Verfassung ändern und seine Vorhaben umsetzen.

Endstation Unrechtsstaat – Flüchtlinge als Faustpfand im unsicheren Drittstaat

Das massive Vorgehen gegen gewählte Abgeordnete und die Diskussion um die Todesstrafe lassen auch in Europa die Kritik an Erdoğan und seiner Regierung lauter werden. Der Flüchtlings-Deal mit der Türkei wurde bislang trotzdem nicht in Frage gestellt. Stattdessen droht Erdoğan bei jeder zaghaften Kritik mit der Aufkündigung der Vereinbarung. Die Vorstellung, dann kämen Millionen in der Türkei gestrandete Flüchtlinge in die EU, schreckt die Verantwortlichen nach wie vor mehr als die Kooperation mit einem Staat, in dem rechtsstaatliche und demokratische Regeln außer Kraft gesetzt sind. So werden die Flüchtlinge zum Faustpfand, mit dem Erdoğan sich trotz aller Kritik die Partnerschaft Europas sichert – soweit sie ihm nützt.

Dabei kann die Türkei weder als sicheres Herkunftsland noch als sicherer Drittstaat betrachtet werden. Sie hat die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) nur unter geographischem Vorbehalt unterzeichnet. Die Vorgaben der GFK gelten demnach nicht für außereuropäische Flüchtlinge,

Damit ist beispielsweise Flüchtlingen aus Syrien, Afghanistan oder Irak die dauerhafte Anerkennung in der Türkei und so auch eine Zukunftsperspektive verwehrt. Daran ändert auch die neue, seit 2014 geltende, Asyl-Gesetzgebung nichts. Das „Türkische Gesetz über Ausländer und internationalen Schutz“ räumt syrischen oder staatenlosen Flüchtlingen lediglich einen „vorläufigen Schutz“ im Rahmen einer nationalen Gruppenanerkennung ein, die keinen internationalen Vorgaben des Flüchtlingsschutzes unterliegt. Dies war aber eine Bedingung des Flüchtlingsabkommens. Flüchtlinge aus anderen Ländern, die eine individuelle Anerkennung beim UNHCR beantragen, können den Status eines „bedingten Flüchtlings“ erhalten. Diese dürfen sich nach Anerkennung durch den UNHCR bis zur Übernahme durch einen Drittstaat in der Türkei aufhalten. Auch bei ihnen geht es nicht um Integration in die türkische Gesellschaft, sondern um einen vorübergehenden Aufenthalt. Auch für sie gelten die Vorgaben des internationalen Flüchtlingsschutzes im Hinblick auf Zugang zu Bildung, Arbeit, Gesundheit etc. nicht. Das heißt, Flüchtlinge können in der Türkei zwar vorübergehend Schutz vor Krieg und größter Not erhalten, sie können dort aber keine Zukunft planen.

Überdies ist der Zugang zu den in diesem Rahmen möglichen Asylverfahren nicht

gewährleistet. Laut der Flüchtlingsorganisation „Mülteci Der“ in Izmir gibt es monatelange Wartezeiten bis Flüchtlinge registriert werden und auch die Verfahren beim UNHCR dauern aufgrund fehlender Kapazitäten sehr lange. Die aus Griechenland im Rahmen des Abkommens mit der EU zurückgeschobenen Flüchtlinge landen alarmierenden Berichten von Human Rights Watch und Amnesty international zufolge häufig in Abschiebehaft. Dies gilt insbesondere für nicht-syrische Flüchtlinge z. B. aus Afghanistan oder Irak. Sie müssen die Abschiebung in ihre Herkunftsländer fürchten.

Bisher wurden weder von der Türkei noch von der EU alle im Flüchtlingsabkommen vereinbarten Verpflichtungen umgesetzt [<http://bit.ly/2gU2igQ>, <http://bit.ly/2gPCmo9>]. Die EU hat bis Juli lediglich 849 syrische Flüchtlinge aus der Türkei aufgenommen, verteilt auf elf europäische Staaten. Deshalb und vor dem Hintergrund der rasanten Entwicklung der Türkei zu einem Unrechtsstaat, in dem politische Verfolgung, Zensur und Unterdrückung jeder Opposition Alltag sind, muss der „Türkei-Deal“ umgehend aufgekündigt werden.

Weitere Quelle:

Susanne Eikenberg und Stefan Keßler: Ist die Türkei ein „sicherer Drittstaat“ für Schutzsuchende? In Asylmagazin 9/2016. www.asyl.net.



Auf Lesbos Eingespernte.

Immer mehr syrische Frauen fliehen alleine

Pressemitteilung
von CARE International

Bericht von CARE International

Nach einem Bericht der Hilfsorganisation CARE International vom 12. September 2016 führt der sich verschärfende Konflikt in Syrien, in dem Frauen sich allein oder mit ihren Kindern auf die lebensgefährliche Flucht außer Landes begeben, zu einer erheblich ansteigenden Zahl von Haushalten, an deren Spitze eine Frau steht. Dem Bericht der Stiftung „On Her Own: How women forced to flee Syria are shouldering increased responsibility as they struggle to survive“ zufolge sehen sich flüchtende Frauen auf ihrem Weg durch Europa weiteren Bedrohungen und Gefährdungen ausgesetzt.

Die Recherchen von CARE International weisen darauf hin, dass sich syrische Frauen vermehrt alleine oder mit ihren Kindern, also unbegleitet von ihren Ehemännern oder anderen männlichen Personen, auf die Flucht begeben. Frauen werden durch die Gefahren des Konflikts, sexueller Gewalt und der Gefahr, dass ihre Kinder für den Kriegsdienst rekrutiert werden könnten, vertrieben und stehen ständig vor neuen und unerwarteten Herausforderungen.

Ob Männer sich bereits auf den Weg ins Ausland gemacht haben oder im Konflikt getötet wurden: nach den Berichten geflüchteter Frauen selbst würden fast 40 Prozent der syrischen Haushalte in Jordanien von Frauen angeführt. Dies ist ein deutlicher Anstieg gegenüber der Vergangenheit, denn noch vor zwei Jahren lag der Anteil bei rund einem Viertel. Die von CARE durchgeführten Untersuchungen verweisen zudem auf einen signifikanten Anteil der von Frauen geführten Haushalte in Griechenland. Schätzungsweise 50 Prozent der Familien, die aus Syrien in Griechenland ankommen, würden von Frauen allein angeführt. Viele dieser Frauen berichten, dass sie sich Bedrohungen, Belästigung und Gewalt im besonderen Maße ausgesetzt fühlen. Immer öfter müssen Frauen ihre Sicherheit und die ihrer Kinder allein gewährleisten. Sie sind unsichtbare Opfer einer der größten Vertreibungen, die die Welt je gesehen hat. Besonders beunruhigend ist, dass fast 10 Prozent syrischer Mädchen in Jordanien in eine frühe Heirat gezwungen werden.

CARE ruft die Staatschefs der Vereinten Nationen zu mehr Verantwortung auf

Der Bericht stellt auch fest, dass Frauen im Chaos und unermesslichen Elend trotz ihrer eigenen höchst gefährdeten Lage Herausforderungen und Verantwortung annehmen. Neue Rollen beinhalten, Entscheidungen über Einkommen und Ausgaben zu treffen und Verantwortung außerhalb des Haushalts sowie die Rolle des Familienoberhaupts zu übernehmen. 95 Prozent der Frauen bewerten diese Auswirkungen aber negativ, beklagen ein erhöhtes Risiko von geschlechtsspezifischer Gewalt und zusätzliche Pflichten, die ihre Situation weiter verschlimmern.

Im Vorfeld des UN-Flüchtlingsgipfels am 19. und 20. September 2016 in New York, der Staatschefs eine Chance boten, sich im Umgang mit der Krise konkreten Aktionen zu verschreiben, hat sich CARE International mit der britischen Organisation Women for Refugee Women zusammengeschlossen, um die Notlage weiblicher Flüchtlinge, die aus ihren Herkunftsländern fliehen oder bereits in Europa leben, zu unterstreichen. CARE appellierte anlässlich des UN-Gipfels an die Verantwortlichen, mehr Unterstützung für geflüchtete Frauen in Entwicklungsländern sicherzustellen, sichere, legale Routen für flüchtende Frauen zu öffnen, sodass diese sich nicht in die Hände von Schleppern begeben müssen, und Mädchen und Frauen vor sexueller Gewalt und Menschenhandel zu schützen.

Aus dem Englischen übersetzt von Nora Lassahn und Jasmin Azazmah.
Der 24-seitige englischsprachige Bericht von CARE International ist zu finden unter: http://www.care-international.org/files/files/CARE_On-Her-Own_refugee--report_Sept-2016.pdf

Von Massenerschießungen und Flucht

*Irene Dutz,
Islamwissenschaftlerin und Mitglied des
Flüchtlingsrats Schleswig-Holstein*

Die Situation der Jesiden im Nordirak

Im Februar 2015 berichtete Irene Dutz bei einer Veranstaltung im Kieler Landeshaus über die Flüchtlingstragödie im Irak. Für den „Schlepper“ fasst sie ihre Erfahrungen im vom Krieg gezeichneten Norden des Lands zusammen.

Am 3./4. August 2014 machte eine kleine, im Irak lebende Minderheit weltweit Schlagzeilen. Die Bilder von Menschen mit zutiefst vom Schrecken erfüllten Gesichtern gingen um die Welt. Es waren Menschen auf der Flucht vor ISIS – Säuglinge, Kleinkinder, Mädchen, Jungen, Frauen, Männer, Junge und Alte. Der Exodus, die Massenvertreibung, wurde durch den Einmarsch von ISIS von Syrien aus in den Irak ausgelöst. Mehrere Hunderttausend Jesiden waren auf der Flucht. Die Terrororganisation sollte sich später in Islamischer Staat, abgekürzt IS, umbenennen. Häuser, Eigentum, Felder und Schaf- und Ziegenherden, die bisher die bescheidene Lebensgrundlage im kargen und von Wassernot geprägten Sindschar boten, wurden im Stich gelassen. „Sindschar“ meint ein Gebirge, das von einer flachen Ebene umgeben ist. Die Jesiden, die sich selbst als Êzîdî oder Êzdî bezeichnen, nennen es Schengal. Sie haben ihre Heimat fluchtartig verlassen – das heißt auch die Friedhöfe und religiösen Schreine, wie zum Beispiel der Schrein von Scheref ad-Din, der sich auf einem der höchsten Punkte des Sindschar-

Gebirges befindet. Diese heiligen Orte spielen für die Jesiden eine wichtige Rolle bei der Ausübung ihrer Religion, ihrer Feiertage und ihrer Riten.

Die Menschen waren auf der Flucht: nur weg von den ISIS-Kämpfern und ihren Mittätern. Mittäter waren auch Nachbarn, so berichten mir Frauen noch immer voller Angst in Gesprächen. Im Sindschar, das zur irakischen Provinz Ninewa gehört, herrschte vor dem ISIS-Einmarsch ein fragiles Nebeneinander der verschiedenen Bevölkerungs- und Religionsgruppen. Terroristische Anschläge auf jesidische Dörfer hat es allerdings auch schon vorher gegeben. So etwa am 14. August 2007 als zwei jesidische Kollektivdörfer, Gir Azeir und Sipa Scheich Khidri, simultan von islamistischen Selbstmordkommandos angegriffen wurden. Über 320 Menschen starben und über 530 wurden verletzt. Auch die Situation in der Provinzhauptstadt Mossul, der zweitgrößten Stadt des Irak, war schon Jahre vor dem ISIS-Einmarsch und der Besetzung Mossuls im Juni 2014 mehr als prekär: in der konservativen Stadt wurden Minderheiten wie Christen, Jesiden, Schiiten und Andersenkende verfolgt.

ISIS' Überfall auf den Norden des Irak

Zurück zum Hochsommer 2014: Innerhalb von Stunden wurde die Nachricht verbreitet, dass ISIS auf dem Vormarsch ist und Sindschar, historisch das Herzland der Jesiden, überfallen wird. Manch einer konnte das volle Ausmaß nicht begreifen. Jesidische Frauen, die nun in den Dohuker Flüchtlingscamps leben, berichten mir, wie sie am Morgen der Flucht noch mit der Frühstückszubereitung beschäftigt waren. „Warum ist all dies geschehen?“,

fragen sie mich. „Was will Daesch [die arabische Bezeichnung für ISIS] in unserer Heimat?“.

Der sogenannte Islamische Staat ist eine islamistische Terrororganisation, sie bezeichnen den jesidischen Glauben als Häresie und ihre Angehörigen als Teufelsanbeter. Das ist eine grobe Missachtung des jesidischen Religionsverständnisses, denn Jesiden glauben an das Gute und sprechen das Wort „Teufel“ aus Respekt vor Gutem nicht aus. Die IS-Kämpfer haben Menschenrechtsverletzungen, Hinrichtungen, Vergewaltigungen und Massenerschießungen verübt. Später gelangte das Ausmaß des Terrors an die Öffentlichkeit: Mädchen, Jungen und Erwachsene wurden gefangen genommen und gezwungen, zum Islam zu konvertieren. Jungen und Männer wurden zwangsweise in ISIS-Trainingscamps indoktriniert und zu Kämpfern ausgebildet. Tausende Mädchen und Frauen wurden verschleppt, gefangen, als Sexsklavinnen gehalten und auf Sklavenmärkten weiterverkauft.

Die Flüchtenden suchten zunächst Schutz im Sindschar-Gebirge. Ohne ausreichend Wasser und Nahrung und bei Temperaturen von über 50 Grad Celsius waren die Menschen ihrem Schicksal ausgeliefert. Manche harrten mehr als zehn Tage aus. Dann sicherten kurdische Volksverteidigungseinheiten (kurz: ‚YPG‘) einen humanitären Korridor. Die Flüchtenden schafften es, erst in Sicherheit nach Syrien und dann innerhalb von Tagen bzw. Wochen zurück über die syrisch- bzw. irakisch-kurdische Grenze in den Irak zu gelangen. In ihre Heimat zurückgekehrt sind die Vertriebenen nicht. Die Internationale Organisation für Migration (IOM), die seit Januar 2014 die Vertreibungen innerhalb des Irak dokumentiert, beziffert die Zahl der Binnenvertriebenen im Oktober 2016

auf über 3,2 Millionen. Allein fast 400.000 Menschen haben Schutz in der irakisch-kurdischen Provinz Dohuk gefunden. Damit ist in Dohuk jede und jeder Vierte ein Vertriebener aus der Nachbarprovinz Ninewa oder von anderswo im Irak.

Eine Rückkehr in die Heimat steht in weiter Ferne

Im kalten November 2014 erzählt mir ein Junge seine Überlebensgeschichte. Wir sitzen auf dem nackten Betonboden in einem fünfstöckigen Apartmentblock, der im Rohbauzustand von den Schengal-Jesiden besetzt wurde: Wir blicken vom dritten Stock runter auf Pfützen und auf die Kinder, die barfuß im Schlamm herumlaufen. In dieser apokalyptisch anmutenden Atmosphäre haben rund 5.000 Jesiden in mehreren Rohbauten notdürftig Schutz gefunden. Alle Schulen, öffentliche Parks, Gemeindezentren und Moscheen in Dohuk beherbergen Vertriebene. Unter den Brücken gibt es keinen freien Platz mehr. Im dritten Stock des Rohbaus, in dem wir sitzen, gibt es kein

Wasser, keinen Strom und in der Nacht ist es düster. Aber die Menschen fühlen sich sicherer: Sie sind in Zakho, das heißt nahe der irakisch-türkischen Grenze, über die sie fliehen wollen, falls Daesch in die kurdisch kontrollierten Gebiete vorstößt. Der Junge, der mir seine Geschichte erzählt, schaut starr und regungslos auf den Boden. Er berichtet mir, dass er die Massenerschießung der IS-Kämpfer nur überlebt hat, weil er sich unter den leblosen Körpern seines Vaters und seines Bruders tot gestellt hat. Diese Geschichten erinnern mich an die Geschichten aus dem Zweiten Weltkrieg, die Kriegsgeschichten unserer Großväter.

Im Oktober 2016 sieht die Unterbringung der Binnenvertriebenen (auch: ‚IPD‘) teils besser aus. Anstatt einer Unterbringung in den sicherheitsbedenklichen Rohbauten sind manche in Flüchtlingscamps oder zur Miete untergekommen. Bis September 2015 wurden in Dohuk 18 Flüchtlingscamps mit über 42.000 Zelteinheiten und Kabinen errichtet.

Aber wie sieht es mit der Zukunft der Jesiden im Irak aus? Beim Thema Rückkehr der Jesiden in ihre Heimat ist die Frage der Sicherheit allgegenwärtig. Bis Mai 2016 waren ein paar tausend Familien in den Sindschar zurückgekehrt. Mit dem Beginn der Mossul-Offensive wurden sie erneut vertrieben. An eine Rückkehr nach Schengal denkt in diesen Tage kaum jemand. Auf der anderen Seite: Wie sieht es mit der Integration der Jesiden in die aufnehmenden Gemeinden in Dohuk aus? Mittlerweile ist jeder vierte in Dohuk Lebende ein irakischer Binnenvertriebener oder syrischer Flüchtling. Die Kapazitäten der lokalen Behörden, Schulen und Krankenhäuser sind bereits überstrapaziert und dem steigenden Bedarf an Hilfe wird die internationale Gemeinschaft nur bedingt gerecht.

Mehr zur Statistik der Vertriebenen in dem kürzlich erschienen Artikel: Irene Dulz: „The Displacement of the Yezidis after the Rise of ISIS in Northern Iraq“, in: *Kurdish Studies* 4.2 (2016), 131–147. Kontakt zur Autorin bitte über den Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.: office@frsh.de



Jesidisches Mädchen.

„Der Libanon wird keine Syrer integrieren“

*Serpil Midyatti,
Abgeordnete und migrationspolitische
Sprecherin der SPD-Fraktion im schleswig-
holsteinischen Landtag*

Serpil Midyatli war mit einer von der SPD-nahen Friedrich-Ebert-Stiftung organisierten Informationsreise zur Erkundung der Situation syrischer Flüchtlinge im November 2016 im Libanon. Hier ist ihr Bericht.

Reisebericht zur Lage syrischer Flüchtlinge im Libanon

Seit 2011 leben 1,5 Mio. geflüchtete Menschen aus Syrien in Rohbauten und Zeltstädten innerhalb des Libanon im ganzen Land verteilt, es gibt insgesamt über 6.000 illegale Zeltstädte, in denen jeweils bis zu 1.000 Menschen.

Die Zeltstädte sind illegal, weil die libanesische Regierung diese Unterkünfte offiziell nicht anerkennt. Die Mieten für die Grundstücke, auf denen die Zeltstädte stehen, gehen an die Landbesitzer. Je nach Vereinbarung ist die Miete unterschiedlich, in den meisten Fällen müssen die minderjährigen Kinder auf den Ländereien der Gutsbesitzer arbeiten, um einen Abtrag zu leisten. Das führt dazu, dass nicht alle Kinder zur Schule gehen.

Auch darf seit Anfang 2016 das UN-Flüchtlingshochkommissariat – UNHCR – im Libanon keine Registrierungen mehr durchführen. Daher lautet die offizielle, aber nicht überprüfbare Zahl an syrischen Geflüchteten im Libanon 1,1 Mio. Die größte Unterstützung erhalten die Menschen durch Nichtregierungsorganisationen (NGO). Gerne würden die NGO auch syrische Geflüchtete einstellen, um ihnen Jobs zu geben. Allerdings müssten sie ggf. für jeden Syrer, den sie beschäftigen möchten, 10 Libanesen einstellen.

Das UNHCR hat sich sehr dankbar über die Hilfe der Bundesrepublik geäußert. Ein Beispiel: Deutschland sei das einzige Land, das auch bereit ist, Menschen in die Kontingente für Aufnahmeprogramme zu nehmen, die schwer krank oder schon sehr alt sind. Es läuft gerade das letzte Programm aus, welches 200 Menschen die Möglichkeit für ein besseres Leben in Deutschland geben soll. Daher rührt auch die Bitte des UNHCR, hier nicht nachzulassen und weitere Programme gerade auch für diese Gruppe aufzulegen. Der Dank gilt aber auch der Tatsache, dass

jetzt wieder Mittel fließen, damit überhaupt das Nötigste an Hilfe vor Ort getan werden kann.

Schulunterricht

Ein weiteres Problem ist, dass über 300.000 Kinder nicht beschult werden. Eigentlich war in der Londoner Geberkonferenz die Vereinbarung getroffen worden, dass es keine „Lost Generation“ geben soll.

Das Bildungsministerium hat ein Programm mit Mitteln aus Deutschland aufgelegt: „Race“. Hier werden Schulen, die schon längst geschlossen waren, wieder eröffnet. Denn 70 Prozent der libanesischen Kinder gehen auf teure Privatschulen, daher mussten in den letzten Jahren viele Schulen geschlossen werden, die jetzt reaktiviert werden.

Das Problem für viele syrische Kinder ist allerdings, dass das libanesische Bildungssystem nicht identisch ist mit dem, das die Kinder aus ihrer Heimat kennen. Im Libanon werden die Kinder entweder in französischer oder englischer Sprache unterrichtet, und zwar in allen Fächern. Diese Sprachkenntnisse bringen syrische Kinder in der Regel nicht mit. Außerdem werden die Kinder in den staatlichen Schulen getrennt voneinander unterrichtet; die Libanes*innen morgens und die Syrer*innen nachmittags. Uns wurde mitgeteilt, dass teilweise die libanesischen Eltern keine gemischten Klassen wünschten. Ein weiteres Problem ist aber auch, dass die Schulen sehr weit weg sind von den Zeltstädten und die Frage der Fahrtkosten nicht geklärt ist.

Es gibt eine kleine NGO, die Kanyany. Die Gründerin Nora Joumblatt, eine einflussreiche Frau im Libanon, hat bereits sechs

Schulen direkt in den Zeltstädten gegründet, weitere sollen folgen. Auf einer Konferenz zum Thema Arbeit und Bildung, an der auch wir teilnehmen konnten, waren auch die Sozial- und Arbeitsminister, NGOs, die Botschafter aus England und Deutschland zugegen. Dort wurden die verschiedenen Probleme offen und ehrlich angesprochen. Nora Joumblatt mahnte zum Beispiel an, dass sie in ihren Schulen keine Zeugnisse ausgeben darf und dass die Regierung hier initiativ werden müsse.

Wie ist den Syrer*innen im Libanon zu helfen?

Ich hatte den Eindruck, dass bis auf das Bildungsministerium alle eher mit dem Zeigefinger in Richtung Europa wiesen und für alles, was geleistet werden muss, auch von dort Finanzierung erwarteten. Deutlich wurde das insbesondere nach einem Gespräch mit dem Sozialminister, der ganz klar und deutlich sagte, der Libanon würde die Syrer*innen nicht integrieren. Sobald der Krieg zu Ende sei, müssten alle das Land verlassen. Ein Ende des Krieges ist allerdings nicht in Sicht!

Die große Befürchtung der Libanes*innen ist, dass ihr paritätisches Machtteilungssystem gefährdet wäre, wenn sich 1,5 Mio. Sunniten mehr dauerhaft im Libanon aufhalten würden.

Sehr beeindruckt war ich von dem Engagement des World Food Program (WFP). Seit der Geberkonferenz in London sind auch hier endlich die Mittel erhöht worden. 20 Mio. EUR stehen jeden Monat zur Verfügung, um die Menschen mit Lebensmitteln zu versorgen. Hier hat das WFP ein breites Netz an Supermärkten (40 an der Zahl) im Land eingerichtet. Die syrischen Geflüchteten können hier mit einer Prepaidkarte einkaufen, allerdings nur Lebensmittel. Die monatliche Summe beträgt 27 USD pro Person. Auf die Frage, warum es nur Lebensmittel und keine Hygieneartikel sein dürfen, war die Antwort, die 27 USD würden nicht reichen, um alle notwendigen Produkte zu kaufen. Dafür müsste die Summe pro Person 99 USD betragen. Dann würden aber die 20 Mio. USD aus dem WFP nicht für alle Geflüchteten reichen.

Eine weitere Organisation, die wir direkt bei der Arbeit erleben konnten, war Humedica, eine deutsche NGO, die mit Bundesmitteln medizinische Versorgung in den Zeltstädten gewährleistet. Leider

Die Ideen des Frühlings

Ghassan Issa, libanesischer Arzt und Leiter der medizinischen Hilfsorganisationen Arab Resource Collective bescheinigt der UNO und vielen internationalen Hilfsorganisationen eine falsche Herangehensweise an die Krise in der Region. Die UNO betrachte die Krise nur auf lokalem Niveau. „Politisch ist aber der gesamte arabische Raum eine Region geworden. Die Bombardierungen in Jemen sind mit denen in Aleppo verbunden.“ Die Lösung des israelisch-palästinensischen Konflikts sei nicht mehr die Schlüsselfrage der Region, sondern die Frage, was nach dem

Ende des Nationalismus komme. Der arabische Frühling sei eine Antwort gewesen, die man nicht vergessen dürfe. Seine Losungen von Freiheit, sozialer Gerechtigkeit und Menschenwürde seien anfangs ganz ohne Religion ausgekommen. Die Ideen des Frühlings bedürften einer neuen politischen Organisation. Sie seien die einzigen, die den verschiedenen Formen von religiösem Fundamentalismus in der Region ernsthaft entgegen stehen könnten. „Wir brauchen Gemeinwesenarbeit und die Förderung der Jugend, um neue Organisationsformen des demokratischen Wandels zu fördern“, ist Issa überzeugt.



Quelle: medico International, Rundbrief 04/16

können die mobilen Sprechstunden nur einmal im Monat stattfinden. Hier waren libanesische Ärzt*innen und Hebammen im Einsatz.

Des Weiteren führten wir Gespräche mit libanesischen Politikern, politischen Aktivistinnen und mit der deutschen Botschaft.

Familiennachzug

Der Besuch bei der deutschen Botschaft brachte dann Erhellendes, denn eigentlich wollte ich in diesem Gespräch auf die unmögliche Situation der vielen Menschen aufmerksam machen, die nicht nur in Schleswig-Holstein, sondern überall in Deutschland auf die Bearbeitung ihrer Anträge auf Familiennachzug warten. Die Botschaft hat aufgrund der vielen Bearbeitungsanträge das Personal von 6 auf 30 ausgebaut, über 70 Prozent der gesamten Botschaft arbeiten nur im Bereich Familienzusammenführung. Es wird in drei Schichten gearbeitet und sogar an einigen Samstagen. Es wurden im letzten Jahr alleine 9.000 Legalisierungen durchgeführt, 15.000 Mails gehen jeden Monat ein. Ein zusätzlicher Dienstleister, die IOAM, ist bereits mit der Annahme und der Vorbereitung von Anträgen befasst. Die Botschaft erhofft sich damit eine schnellere Bearbeitung und es werden auch Termine, die bereits vergeben wurden, vorgezogen, wenn alle Papiere vorliegen. Das wird die Menschen, die über ein Jahr auf einen Termin

warten, nicht trösten, ich weiß, aber wir konnten nicht feststellen, dass nicht alles Menschenmögliche getan wird, damit es schneller geht. Ein Termin mit dem Auswärtigen Amt steht auch dieser Tage an, um weitere Prozessbeschleunigung zu erzielen.

Mein Fazit ist, dass wir kurz- oder langfristig dem Libanon bei der Bewältigung dieser enormen Aufgabe helfen müssen, denn die Sorgen dort sind in Teilen berechtigt. Ein 4,5 Mio. Einwohner zählendes Volk kann nicht dauerhaft mehr als 1,5 Mio. Menschen im Land mit Wohnraum, Bildung und Arbeit versorgen, erst recht nicht solange der Libanon selbst unter hoher Arbeitslosigkeit leidet.



Fluchtpunkt Rojava

Eckhard Plambeck

Unter dem seit 2011 tobenden Bürgerkrieg leidet die Zivilbevölkerung überall in Syrien. Insbesondere die Situation der Minderheiten verschlechtert sich dort ständig. Tausende Menschen haben Syrien schon verlassen – aus Angst vor Diskriminierung, Überfällen, Entführung, Folter oder Hinrichtung. Hunderttausende sind bereits tot. Wohin, wenn man dem Krieg entfliehen will, aber im Land bleiben möchte oder muss? Kamal Sido geht diesen Fragen im Bericht zu seiner Recherche durch Nordsyrien nach.

Innerhalb Syriens fliehen Angehörige der religiösen oder ethnischen Minderheiten entweder in das vom Regime beherrschte Gebiet an der syrischen Mittelmeerküste im Westen, nach Damaskus oder in den Norden nach Rojava-Nordsyrien. Dr. Kamal Sido, Nahostreferent der Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) hat die Region an der Grenze zur Türkei und zum Irak vom 12. März bis zum 3. April 2016 besucht. Stationen der Reise waren unter anderem die Städte Kobani, Qamischli, Amuda, Tall Abyad und Al Hasakeh. Unterwegs traf Kamal Sido Vertreter fast aller in Nordsyrien aktiven Parteien, Organisationen und Vereine. Die Kurd*innen (rund 3 Mio. leben in Syrien, das sind etwa 15 Prozent der Gesamtbevölkerung) hatten es hier zunächst geschafft, in den Wirren des Bürgerkriegs eine „Oase des Friedens“ aufzubauen. Ziel war kein eigener Staat, sondern der Beginn eines demokratischen Syriens mit Selbstverwaltung in einem föderalen Land. Ab 2013 entstand dann eine eigene Selbstverwaltung mit einer Regierung, Quoten für die verschiedenen Minderheiten abhängig von deren Bevölkerungsanteil, Gleichberechtigung der Frau, Kulturzentren und einer eigenen Miliz und Polizei. Die Polizei und die „Volksverteidigungseinheiten“ (YPG) haben Rojava-Nordsyrien in den vergangenen Jahren erfolgreich gegen den sogenannten Islamischen Staat (IS) und andere Radikalislamisten verteidigt. Auch militärische Fraueneinheiten (YPJ) sind mit 30 bis 40 Prozent an den militärischen Strukturen beteiligt. Drei Sprachen wurden zu offiziellen Sprachen der Region erklärt: Arabisch, Kurdisch und Aramäisch.

Wie viele Menschen in Rojava inzwischen Zuflucht gefunden haben, weiß niemand genau. Im Jahr 2012 sollen es nach Informationen der GfbV 1.300.000 gewe-

Schutzzone für religiöse und ethnische Minderheiten? Erkenntnisse nach einer Reise durch den Norden Syriens

sen sein. Allein in der Provinz Al-Hasakeh gibt es mindestens drei Flüchtlingslager, in denen es zunehmend schwieriger wird, die Menschen zu versorgen. Hilfsorganisationen ist es kaum möglich, Zugang in die Region zu finden, da die Grenzübergänge von der Türkei und vom Irak nach Rojava faktisch geschlossen sind. „Wir brauchen dringend Unterstützung im medizinischen Bereich und bei der Bereitstellung von Trinkwasser und Elektrizität“, sagte Hussein Azzam, Vizepräsident des „Exekutiven Rates“ der Autonomiebehörde in Cazira, der seinen Sitz in Amuda hat und dort mit Kamal Sido sprach. Wegen der Isolierung an den Grenzen sei nicht nur die medizinische Situation in den Flüchtlingslagern, in denen ständig mehr Binnenflüchtlinge ankommen, schlecht, sondern in der gesamten Region Rojava. Besonders chronisch Kranke, wie Diabetiker*innen oder Dialyse-Patient*innen, litten extrem unter dem Mangel an Medikamenten. Es fehlten auch Antibiotika und Impfstoffe.

„Wir wollen nicht nach Europa und in den überfüllten Asylheimen leben.“

Aber es mangelt nicht nur an materieller Hilfe: Kamal Sido traf viele Menschen, die irritiert bis wütend auf die Syrien-Politik des Westens reagierten. In Gesprächen mit Christ*innen wurde er oft gefragt, „aus welchem Grund Deutschland, die EU und die USA die Islamisten und die türkische Regierung unterstützen“. Die überwiegende Mehrheit der Christen in Syrien ist der Meinung, dass westliche Regierungen durch die Unterstützung der von Islamisten unterwanderten syrischen Opposition (Syrische Nationale Koalition) dazu beitragen, dass immer mehr Christen Syrien verlassen. „Sie hätten doch wissen müssen, dass, wenn diese

Gruppen die Macht übernehmen, sie die Christ*innen ausrotten werden“, zitiert Sido einen Christen, mit dem er in Al-Hasakeh sprach. „Wenn hier vor Ort in Rojava geholfen wird, dann werden die Menschen das Land nicht verlassen.“ Wenn es gelänge, die Fluchtursachen vor Ort zu bekämpfen, kämen nur wenige nach Europa: „Wir wollen nicht nach Europa und in den überfüllten Asylheimen leben.“

Kamal Sido kritisiert in diesem Zusammenhang das in westlichen Medien zum Teil immer noch vorhandene Bild von den „guten Revolutionären“ und dem „bösen Regime“ in Syrien. Spätestens seit dem Auftauchen der IS-Terrorgruppen sei dieses Bild falsch. Heute müsse zur Kenntnis genommen werden, dass die sogenannte Freie Syrische Armee (FSA), die gegen das Assad-Regime kämpft, von Islamisten vollständig unterwandert sei. Damit gehe auch von ihr eine Bedrohung der Koexistenz verschiedener Ethnien und Religionen aus.

Doch in Rojava-Nordsyrien gibt es noch ein Problem: das zwischen der dort mehrheitlich kurdischen Bevölkerung und dem Nachbarn Türkei. Kamal Sido zitiert hierzu den US-amerikanischen Nahostexperten und ehemaligen Mitarbeiter des Verteidigungsministeriums, Michael Rubin, dem er nach seiner Reise zustimmt: „Es

mag in Rojava Probleme geben und die Kurd*innen werden die ersten sein, die das zugeben. Sie hegen revanchistische Ansprüche und sind nicht so demokratisch, wie sie häufig behaupten. Trotzdem [...] sind sie nicht schlimmer als Recep Tayyip Erdogans Türkei, sondern sogar ein ganzes Stück besser. Außerdem sind sie säkular, tolerant gegenüber religiösen und ethnischen Minderheiten in ihrer Mitte.“

Viele glauben an eine Unterstützung der Islamisten durch die Türkei

Politisches Dach der Kurd*innen in Rojava-Nordsyrien ist die „Partei der Demokratischen Union“ (kurdisch: Partiya Yekitiya Demokrat, PYD). Sie wurde 2003 auf Beschluss der Kurdischen Arbeiterpartei (PKK) gegründet. Offiziell steht sie der von der Türkei bekämpften und auch in Deutschland verbotenen PKK jedoch ausschließlich ideologisch, nicht organisatorisch, nahe, insofern sie ebenfalls Abdullah Öcalan als ihren geistigen Führer betrachtet. Kamal Sido hat mit vielen Kurd*innen und Christ*innen gesprochen, die fest daran glauben, dass die türkische Regierung die Radikalislamisten finanziell, politisch und diplomatisch unterstützt. Über das NATO-Mitglied Türkei kommen die

meisten Dschihadisten nach Syrien. Ein syrischer Christ in Al-Hasakeh sagte: „Es wurde zu spät zur Kenntnis genommen, dass diese Islamisten auch für Europa eine Gefahr werden. Wer einen tollwütigen Hund versorgt, wird von ihm irgendwann selbst gebissen.“

In seinem Reisebericht zieht Kamal Sido folgendes Fazit: „Aus eigener Kraft werden sich Kurd*innen und die wenigen Christ*innen in Rojava-Nordsyrien dem radikalen Islam nicht auf Dauer widersetzen können. Sie sind auf Hilfe aus Deutschland, Europa und den USA angewiesen.“ Was Nordsyrien schnellstens benötige, sei die dauerhafte Öffnung der Grenzübergänge von der Türkei und dem Irak für humanitäre Hilfe. „Es ist unsere Aufgabe und wir sind sogar verpflichtet, die Menschen in Rojava dabei zu unterstützen, ein Leben mit einem Mindestmaß an Würde führen und Perspektiven für sich und ihre Kinder entwickeln zu können.“

Der Bericht zur Recherchereise Kamal Sidos findet sich unter: https://www.gfbv.de/fileadmin/redaktion/Reporte_Memoranden/2016/Nordsyrien_Reisebericht_compressed.pdf
Eckhard Plambeck war über 30 Jahre Redakteur bei den Kieler Nachrichten, davon über 20 Jahre Politik- und Nachrichtenredakteur. Für den Schlepper ist er ehrenamtlich tätig.



Abtransport von Flüchtlingen von Mitilin.

„Unterwerft euch oder sterbt“

Jan-Niklas Kniewel,
Adopt a Revolution

Hunger und Belagerung als Kriegswaffe in Syrien

Der von Rebellen kontrollierte Osten der gemarterten Stadt Aleppo steht vor dem Kollaps. Assad hatte im Oktober die „Säuberung“ Aleppos angekündigt. Das Vorgehen Russlands und des Regimes muss im Kontext einer zynischen Strategie gesehen werden.

Hunderte Bomben und Tote, zigtausende Granaten und die medizinische Versorgung Ost-Aleppos ist Berichten zufolge zusammengebrochen, nachdem das Assad-Regime und Russland erneut die verbliebenen Krankenhäuser der Stadt bombardierten. Die Bilanz der Luftangriffe ist unerträglich.

Schon vor einem Monat hatte der Not-
hilfekoordinator der Vereinten Nationen, Stephen O'Brien, in einer eindringlichen Rede vor dem UN-Sicherheitsrat [<http://bit.ly/2gAVXrL>] unzweideutig klargemacht, worum es Russland und dem Regime in Aleppo geht:

„Keine UN-Hilfe hat die Menschen dort in den letzten vier Monaten erreicht. Nahrung ist so knapp, dass viele Menschen mit einer Mahlzeit aus Reis am Tag überleben müssen.“ Zugleich würden die Zivilisten von der russischen und der syrischen Luftwaffe bombardiert. „Und wenn sie das überleben, dann hungern sie morgen.“

Diese Taktik, so O'Brien, sei so offensichtlich wie unerhört: „Sie macht das Leben unerträglich und den Tod wahrscheinlich. Sie treibt die Menschen vom Hunger zur Verzweiflung in die Unterwerfung.“

Flugblätter hatten damals davor gewarnt, dass wer die Stadt nicht verlasse, sterben werde. Auf den Papierfetzen war ein zerschmetterter Leichnam neben einem grünen Bus abgebildet. Diese Busse brachten die Syrer*innen einmal zum Einkaufen oder zu Verabredungen, heute werden sie genutzt um die Bevölkerungen ganzer Städte zu „evakuieren“ – nachdem man sie in die Unterwerfung gebombt und gehungert hat.

O'Brien schloss mit den Worten: „Es ist eindeutig, dass die Flugzeuge, die die Bomben abwerfen, die Generäle, die die Befehle geben, und die Politiker, die die Strategie entwarfen, die Absicht haben diese grauenvollen Versprechen umzusetzen.“

Der Terror trägt Früchte

Die von Stephen O'Brien beschriebene Strategie ist nicht neu. Die Belagerungen durch das syrische Regime und seine verbündeten Milizen – meist kombiniert mit rücksichtslosem Bombardement – haben nach Jahren des Leids und der Entbehrung für die betroffene Bevölkerung angefangen, sich für das Regime auszuzahlen.

Rund eine Million Menschen leben weiterhin in ganz Syrien unter Belagerung. Müde und verzweifelt von dem Elend, das über vier Jahre Belagerung und Bombenkrieg gebracht hatten, kapitulierte erst der aufständische Damaszener Vorort Daraya. Dem ging ein Angriff auf das letzte Krankenhaus der Stadt voraus.

Nur Wochen später schlossen auch die Nachbargemeinden Qudsaya und Moadamiyah einen Deal. Tausende Kämpfer*innen und Zivilist*innen wurden nach Idlib in Nordsyrien evakuiert. Andere blieben, um nur keine Luftangriffe mehr ertragen zu müssen, leben nun aber wieder im Einflussgebiet von Assads brutalem Geheimdienst und der Polizei. Tausende starben zuvor in diesen Städten.

Die Blaupause dieser Abkommen ist die Altstadt von Homs, die im Februar 2014 kapitulierte. Hunderte wurden dennoch beim Verlassen der Stadt festgenommen. Später fanden sich viele der Geflüchteten in Waer wieder. Einem Ort nördlich der Stadt nahe Talbiseh – und erneut unter Belagerung und Bombardement.

Auch in Waer wurde zuletzt über eine Kapitulation diskutiert – als Gegenleistung versprach das Regime tausende Gefangene freizulassen. Hunderte verließen die Stadt bereits – doch der Despot in Damaskus weigerte sich, seinen Teil der Abmachung zu erfüllen. Die Gefangenen blieben weiter in den Folterknästen verschwunden [<http://bit.ly/2bnf1CJ>], das Abkommen scheiterte. Daraufhin fuhr das Regime die Intensität der Luftangriffe wieder hoch.

Vom Regen in die Traufe

Vertriebene aus Moadamiyah und Daraya berichteten *Adopt a Revolution* von furchtbaren Lebensumständen in Idlib. Als Binnenvertriebene sind sie völlig von humanitärer Hilfe abhängig und die Ortschaften in denen sie nun leben, sind regelmäßig das Ziel brutaler Bombardements wie jenem Ende Oktober, das 35 Menschen in einer Schule in Haas tötete [<http://bit.ly/2fDw0ps>]. Geändert hat sich durch die Kapitulation fast nichts für sie. Dem Tod

Die UN kritisiert dieses Vorgehen zu Recht als Vertreibung – ein Kriegsverbrechen – weil es den Menschen keine Wahl lässt.

sind sie nur temporär entkommen. Gefangene, deren Freilassung das Regime ihren Angehörigen in Daraya zugesagt hatte, werden weiterhin festgehalten.

Auch in diesen Orten fielen vorher die Flugblätter. Unterwerft euch oder sterbt, das ist die zynische Wahl, vor die das Regime die Menschen gestellt hat. Die UN kritisiert dieses Vorgehen zu Recht als Vertreibung – ein Kriegsverbrechen – weil es den Menschen keine Wahl lässt. Sie hinterlassen ihr gesamtes Hab und Gut, doch das irgendetwas besser für sie wird, ist nicht garantiert. Junge Männer im wehrfähigen Alter müssen außerdem befürchten, in die syrische Armee eingezogen zu werden, wo sie wie tausende andere an der Front verheizt würden.

Keine unabhängige Partei überwacht diese Evakuierungen und könnte Schutzzusagen treffen.

All das gibt einen Ausblick auf die Pläne, die das Regime für Aleppo hat – und es zeigt, warum kein Vertrauen in Evakuierungspläne besteht. Daraya galt als das häufigste Ziel von Fassbomben. Tausende fielen über die Jahre auf das kleine Gebiet und hinterließen nichts als Trümmer. Eine Woche nach der Kapitulation führte ein radikaler schiitischer Geistlicher und Milizenführer aus dem Irak in den Ruinen das Freitagsgebet an. Unter dem Banner Assads. Es ist kaum vorstellbar, dass die Bewohner*innen Darayas je wieder in ihre Heimatstadt zurückkehren können.

„Das betrifft die ganze Welt“

Mitte Oktober hatte Bashar al-Assad, in einem Interview mit dem russischen Revolverblatt Komsomolskaya Pravda, erklärt, dass man auch die „Säuberung“ Aleppos fortführen müsse.

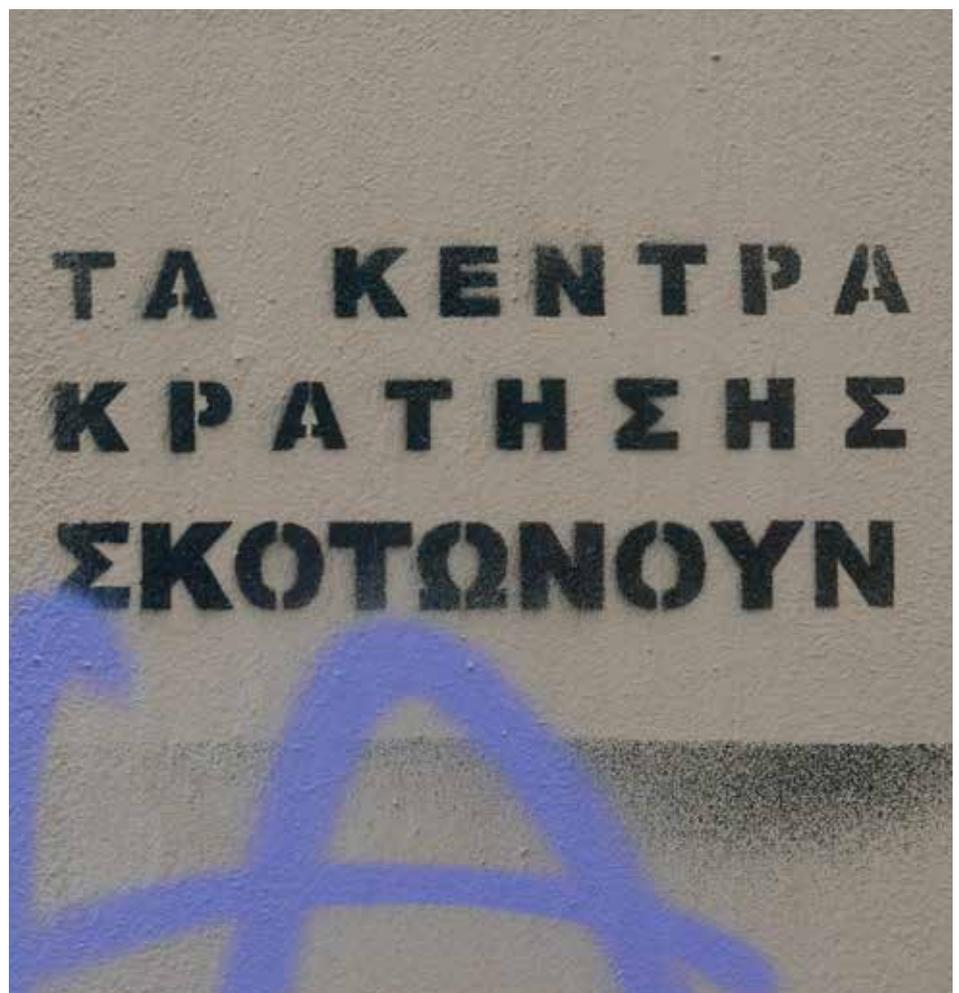
Die Worte, die der Diktator nutzte, waren nicht als martialische Inszenierung zu verstehen – sie waren eine Absichtserklärung, wie auch Amnesty International warnte [<http://bit.ly/2ejAo0g>]. Inzwischen begannen seine Truppen und Milizen mit russischer Unterstützung mit der Umsetzung.

Nachdem die Flugblätter Russlands und des Regimes die Bevölkerung in Aleppo

im Oktober erreicht hatten, kam es zu Protesten. Mutaz, ein in der Stadt eingeschlossener Aktivist und Partner von *Adopt a Revolution* sagte uns damals: „Die Proteste in Aleppo wenden sich gegen die gesamte Politik der Vertreibung, die von Russland, Iran und dem Assad-Regime ausgeführt wird. Wir weisen die Instrumentalisierung von Hunger und Belagerung als Kriegswaffe zurück.“

Längst würde die sogenannte Internationale Gemeinschaft wegen ihrer Unfähigkeit auf die Situation zu reagieren, als Komplize der Mörder angesehen werden. Und so hat Mutaz auch eine Warnung: „Sie müssen alle Maßnahmen ergreifen, um das alltägliche Töten zu stoppen, denn sonst würde dies den Sieg der Gesetze des Dschungels über die des internationalen Rechts und der Menschenrechte bedeuten. So verbreitet sich der Radikalismus weiter und das betrifft die ganze Welt.“

Quelle: <https://www.adoptrevolution.org/>,
23.11.2016



Lager töten.

Assad verfolgt! Aber nicht politisch

Reinhard Pohl
ist freier Journalist aus Kiel

Enttäuschend verlief die Berufsverhandlung zum Flüchtlingsschutz für syrische Flüchtlinge am 23. November 2016 vor dem Oberverwaltungsgericht (OVG) Schleswig

Eine 33-jährige Syrerin, die Ehemann und vier Kinder in der Türkei zurücklassen musste, hatte beim Verwaltungsgericht gegen den Bescheid des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geklagt: Ihr war kein Flüchtlingsschutz, lediglich subsidiärer Schutz zugesprochen worden. Somit ist ein Familiennachzug erst ab März 2018 möglich. Vor Gericht wurde die Frau mehr als eine Stunde lang befragt. Sie berichtete, dass sie mit ihrem Mann und den Kindern im Damaszener Stadtteil Saida Zeinab gelebt habe. Als 2012 immer mehr Massaker an Demonstrant*innen angerichtet, sie mit Raketen aus Hubschraubern unter Beschuss genommen wurden, flohen sie ins nordsyrische Latakia.

Der Ehemann der Syrerin arbeitete bei der Militärpolizei. Allerdings war er seit 2005 zum Hariri-Untersuchungsausschuss abgeordnet worden, an dem er 2013 in seinem Rang als Hauptmann teilnahm. Rafiq Hariri, ehemaliger libanesischer Ministerpräsident und Gegner der syrischen Besatzungsmacht, war am 14. Februar 2005 durch eine Autobombe getötet worden. Die internationale Untersuchung unter Leitung des deutschen Staatsanwaltes Detlev Mehlis sah die Verantwortung

bei der syrischen Regierung unter Baschar al-Assad.

In Latakia lebte die Familie vorläufig in Sicherheit, der Mann musste jede zweite Woche nach Damaskus. Dort erfuhr er, dass seine Versetzung an die Front geplant war. Kurz entschlossen organisierte die Familie die Flucht, er versteckt unter Möbeln auf einem LKW, sie saß mit den Kindern vorne. Vier Kontrollposten mussten sie passieren, es reichte allerdings das Vorzeigen ihres Passes. Eine ausführliche Kontrolle, beim dritten Posten eingeleitet, wurde abgebrochen, weil die Soldaten der Straßensperre in ein Gefecht verwickelt wurden und den LKW passieren ließen.

In der Stadt Idlib angekommen nahm die Familie Quartier in einem Vorort, wo der Ehemann geboren worden war. Dort erhielten sie allerdings Besuch von bewaffneten Kämpfern der Al-Nusra-Front, die den Ehemann mitnahm. Er beteuerte, kein Soldat mehr zu sein, sondern Deserteur. Trotzdem blieb er im Februar 2013 für 14 Tage im Gewahrsam der Kämpfer, die ein Video mit einem Verhör veröffentlichten. Darin schilderte er seine Arbeit in der Kommission. Später wurden zwei Brüder und eine Schwester der Antragstellerin in Damaskus getötet; das führte sie in der Befragung auf diese Veröffentlichung zurück.

Von Idlib aus gelang der Familie die Flucht in die Türkei. Dort lebte sie in einem Flüchtlingslager in einer Stadt, die vor allem von Alevit*innen bewohnt war. Immer wieder hörte die Familie Gerüchte, dass desertierte Offiziere entführt und dem Assad-Regime ausgeliefert wurden. Deshalb floh sie ins nächste Flüchtlingslager. Schließlich entschloss sich die Frau, den gefährlichen Weg nach

OVG Schleswig entscheidet gegen syrische Flüchtlinge

Deutschland auf sich zu nehmen, wo sie Ende April 2016 Asyl beantragte.

Fragen nach dem Anhörungsprotokoll

Die drei Richterinnen und zwei Schöffen des OVG zeigten sich durchaus beeindruckt von diesen Schilderungen. Sie waren allerdings sehr irritiert, dass nichts davon im Anhörungsprotokoll des BAMF vorkam.

Die Antragstellerin erklärte das damit, sie sei von der schnellen Anhörungsterminierung kurz nach der Ankunft überrascht und unvorbereitet gewesen. Sie sei an dem Morgen um fünf Uhr aufgestanden und ohne Essen und Trinken nach Neumünster gefahren. Als sie schließlich um halb zwei an die Reihe kam, war sie nicht nur völlig erschöpft vom Warten. Auch hätten andere Flüchtlinge, die aus der Anhörung kamen, erzählt: Es wäre schrecklich, die vielen Fragen, sie sollte nicht zu viel erzählen. Ihre Anhörung dauerte dann auch nur 50 Minuten.

Sie erklärte ihre wenigen und knappen Antworten damit, sie habe Angst gehabt, weil die Atmosphäre sie an Befragungen in Syrien erinnert habe. Außerdem habe der Anhörer sie ermahnt, nur von sich selbst, nicht von anderen zu erzählen, und nach der Tätigkeit ihres Mannes überhaupt nicht gefragt. Rechtsanwältin Hanke aus dem Büro Köppen & Koll in Tellingstedt ergänzte, auch sie habe erst sehr spät diese Schilderung erhalten und habe sie deshalb erst zum Verwaltungsgerichtsverfahren einbringen können. Die Zuerkennung nur subsidiären Schutzes (wegen allgemeiner Gefahren), die Ablehnung des Flüchtlingsstatus mit der Begründung, es läge keine persönliche Verfolgung vor,



Im OVG Schleswig am 23. November 2016.

war allerdings vom Verwaltungsgericht im August 2016 per Gerichtsbeschluss kassiert worden, ohne mündliche Verhandlung, ohne Anhörung der Klägerin.

Urteil: keine Verfolgung aller

Das Urteil fiel nach 90-minütiger Beratung negativ aus: Der Klägerin wurde nichts geglaubt. Es sei „gesteigertes Vorbringen“, wenn man beim Bundesamt nichts von der Bedrohung und Verfolgung erzähle, dann aber vor Gericht. Die Begründung, beim BAMF herrsche eine Atmosphäre, die an Befragungen in Syrien erinnere, sei nicht nachvollziehbar.

Dazu muss man wissen, dass das Verwaltungsgericht täglich mit der Schilderung von Anhörungen und späteren Ergänzungen vor Gericht zu tun hat. Die meisten Richter*innen räumen den Flüchtlingen, die ein Jahr nach der Ankunft ausführlicher und ruhiger erzählen können als zwei Wochen nach der Ankunft, in der Regel einen großen Spielraum ein. Dagegen hat das Oberverwaltungsgericht selten mit Flüchtlingen direkt zu tun, die (seltenen) Berufungsverhandlungen drehen sich oft um rechtliche (und theoretische) Fragen.

Dazu kam der 3. Senat dann gleich im Anschluss: Wer unverfolgt ausgereist ist – und das wurde der Klägerin unterstellt – habe auch bei Rückkehr nicht immer und automatisch mit „politischer Verfolgung“ zu rechnen. Es gäbe

bei Rückkehrer*innen Befragungen und auch Misshandlungen, deshalb müssten Abschiebungen verboten werden. Diese Befragungen und Misshandlungen knüpften allerdings nicht an „asylrechtlich relevante Merkmale“ an, die syrische Regierung würde nicht alle Ausgereisten als politische Gegner*innen sehen. Dafür spräche auch, dass Hunderttausende von Pässen ausgestellt worden seien, mehr als 600.000 seit Beginn des Krieges. Diese würde die Regierung vor allem aus wirtschaftlichen Gründen ausstellen, also teuer verkaufen. Aber die Praxis zeige, dass die Ausreisewilligen nicht als politische Gegner gesehen würden. Somit gäbe es keine „beachtliche Wahrscheinlichkeit“ für politische Verfolgung. Allerdings wäre der subsidiäre Schutz wegen der Gefahren, die allen drohten, auf jeden Fall die „Mindestentscheidung“.

Die Verwaltungsgerichte sehen es in ganz Deutschland bisher anders: Sie sehen eine Gefahr für alle, die das Land verlassen und Asyl beantragt haben, bei einer Rückkehr als „politische Gegner*innen“ der Regierung wahrgenommen und verfolgt zu werden. Allerdings hat das OVG Münster bei einer ähnlichen Berufungsentscheidung eine ähnliche Haltung wie das OVG Schleswig vertreten.

Das OVG Schleswig berief sich auf aktuell eingeholte Auskünfte des Orient-Instituts und des Auswärtigen Amtes, die im Wesentlichen sagten, dass wegen der geringen Zahl von Rückkehrer*innen und dem Fehlen von Abschiebungen

keine gesicherten Erkenntnisse vorlägen – aber auch keine sicheren Anzeichen dafür, dass alle Rückkehrer*innen als Regimegegner*innen verfolgt wurden. In der Verhandlungspause bezeichnete selbst der BAMF-Vertreter das Gutachten des Auswärtigen Amtes als „dünn“. Der 3. Senat machte aber deutlich, dass die allgemeine Verfolgung nachgewiesen werden müsste, nicht das Fehlen derselben.

Fazit

Wichtig ist es jetzt, syrische Flüchtlinge vor der Anhörung zu beraten: Man darf sich durch Druck von Seiten der Anhörer*innen nicht davon abhalten lassen, auch selbst die wichtigen Themen, die eigene Verfolgung und die enger Familienangehöriger, anzusprechen.

Der anwesende Vertreter des BAMF, der die Praxis des BAMF verteidigen sollte, zeigte sich übrigens stärker als das Gericht von den Schilderungen der Klägerin beeindruckt. Er bot der Rechtsanwältin an, der Klage abzuweichen – sprich: den Flüchtlingsstatus zuzuerkennen, ohne damit eine grundsätzliche Verfolgung aller syrischen Flüchtlinge anzuerkennen.

Problem in der Beratung syrischer Flüchtlinge ist allerdings das neue Schnellverfahren: Die meisten bekommen jetzt kurz nach der Ankunft einen Termin beim BAMF, stellen den Antrag und werden angehört. Oft werden sie schon nach zehn Tagen auf die Kreise umverteilt, wohin ihnen dann der Bescheid nachgeschickt wird. Der Flüchtlingsrat und andere Fachdienste fordern längst, eine Verfahrensberatung müsste unmittelbar nach der Ankunft erfolgen, von externen behördenunabhängigen Anbieter*innen, individuell und mit Berufsdolmetscher*innen.

Das DRK, das in den Unterkünften die Beratung übernimmt, kann nach Verlauten allenfalls wöchentliche Gruppen-Informationen anbieten, womit längst nicht alle erreicht werden und kaum auf individuelle Fluchtschicksale eingegangen werden kann.

OVG SL, Az. 3LB17/16 vom 23. November 2016

Was ist „subsidiärer Schutz“?

Reinhard Pohl
ist freier Journalist aus Kiel

Flüchtlinge beantragen hier Asyl. Sie werden in der Anhörung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) nach der persönlichen Verfolgung durch den Staat oder nichtstaatliche Akteure befragt. Welcher Schutzstatus kommt ggf. dabei heraus?

Die nichtstaatliche Verfolgung (z. B. durch Taliban in Afghanistan, IS-Milizen, al-Shabaab-Milizen in Somalia) wird wie staatliche Verfolgung gewertet, wenn der Staat davor nicht schützen kann oder nicht schützen will.

Diese persönliche Verfolgung ergibt im Falle der Anerkennung die „Flüchtlingseigenschaft“: Bei direkter Einreise „Asyl“, bei indirekter Einreise „Flüchtlingsschutz“ (entsprechend der Genfer Flüchtlingskonvention).

Falls jemand nicht persönlich verfolgt wird, aber durch die Verhältnisse im Land in Lebensgefahr ist, wird ein „untergeordneter Schutz“, der „subsidiäre Schutz“ gegeben. Der muss gegeben werden, wenn Gefahren durch Krieg, drohende Folter oder drohende Todesstrafe zu erwarten sind. Jurist*innen sprechen hier von der Notwendigkeit einer „beachtlichen Wahrscheinlichkeit“. Diskutiert wird, ob von einem „Krieg“ gesprochen werden kann, oder nur von einzelnen Gewaltakten. Zu klären ist die Wahrscheinlichkeit, mit der die Antragstellenden zu Tode kommen.

Asylgesetz

§ 3 Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft
(1) Ein Ausländer ist Flüchtling im Sinne des Abkommens vom 28. Juli 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (BGBl. 1953 II S. 559, 560), wenn er sich

1. aus begründeter Furcht vor Verfolgung wegen seiner Rasse, Religion, Nationalität, politischen Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe
2. außerhalb des Landes (Herkunftsland) befindet,
 - a) dessen Staatsangehörigkeit er besitzt und dessen Schutz er nicht in Anspruch

nehmen kann oder wegen dieser Furcht nicht in Anspruch nehmen will oder
b) in dem er als Staatenloser seinen vorherigen gewöhnlichen Aufenthalt hatte und in das er nicht zurückkehren kann oder wegen dieser Furcht nicht zurückkehren will.

§ 4 Subsidiärer Schutz

- (1) Ein Ausländer ist subsidiär Schutzberechtigter, wenn er stichhaltige Gründe für die Annahme vorgebracht hat, dass ihm in seinem Herkunftsland ein ernsthafter Schaden droht. Als ernsthafter Schaden gilt:
1. die Verhängung oder Vollstreckung der Todesstrafe,
 2. Folter oder unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung oder
 3. eine ernsthafte individuelle Bedrohung des Lebens oder der Unversehrtheit einer Zivilperson infolge willkürlicher Gewalt im Rahmen eines internationalen oder innerstaatlichen bewaffneten Konflikts.

Was sind die Unterschiede zwischen Flüchtlingen und subsidiär Geschützten?

Flüchtlinge (auch Asylberechtigte) bekommen nach rechtskräftiger Anerkennung einen blauen Flüchtlingsspass, eine Aufenthaltserlaubnis für drei Jahre, das Recht auf sofortige Familienzusammenführung und das Recht auf Umzug innerhalb des Bundeslandes.

Subsidiär Geschützte bekommen nach der Anerkennung eine Aufenthaltserlaubnis für ein Jahr und das Recht auf Familienzusammenführung ab März 2018.

Mit einem blauen Pass und dem Aufenthaltstitel darf man im Schengen-Raum

Mit der Entscheidung des OVG Schleswig am 23. November ist die Situation für Flüchtlinge aus Syrien schwieriger geworden.

visumfrei reisen. Subsidiär Geschützte müssen einen Nationalpass haben, beantragen, verlängern – als „Nicht-Verfolgte“ ist ihnen zuzumuten, mit der Botschaft des Herkunftslandes Kontakt aufzunehmen. Außerdem müssen sie 16 Monate (ab November 2016) auf den Familiennachzug warten, was schwer belastet, wenn die Familie gefährdet im Kriegsgebiet oder unter prekären Verhältnissen in einem Drittland lebt.

Neue Gesetze

Die Gesetzgebung für subsidiär Geschützte hat sich in letzter Zeit zweimal stark verändert: Im Oktober 2015 bekamen sie das Recht auf Familiennachzug wie anerkannte Flüchtlinge. Sie durften also wie diese die Mitglieder der Kernfamilie (Ehegatten, minderjährige Kinder) innerhalb von drei Monaten nachholen, ohne die üblichen Voraussetzungen (Wohnung, Einkommen) zu erfüllen. Im März 2016 wurde dieses Recht nach nur fünf Monaten wieder „ausgesetzt“: Alle, die seitdem subsidiären Schutz erhalten, dürfen den Visumsantrag erst im März 2018 stellen, dann aber alle gleichzeitig.

Bis dahin gab es aber auf rund 138.000 Flüchtlingsanerkennungen im ganzen Jahr 2015 nur rund 1.700 subsidiär Geschützte – es wären nur rund 1.000 Familienangehörige betroffen gewesen, weil viele junge Männer aus Syrien oder Eritrea unverheiratet herkommen.

Wie entwickeln sich die Zahlen?

Im Jahre 2015 und Anfang 2016 hat das Bundesamt Asylantragsteller*innen aus Syrien oder Eritrea fast immer als Flüchtlinge anerkannt, weil die Diktaturen dort

alle politischen Gegner verfolgen – dazu gehören die, die unerlaubt das Land verlassen und im Ausland einen Asylantrag stellen.

2015 wurden 101.137 Asylanträge aus Syrien mit der Entscheidung „Flüchtlingsschutz“ beendet, nur 61 Antragsteller*innen erhielten in diesem Jahr lediglich subsidiären Schutz. Bei Asylanträgen aus Eritrea sah es ähnlich aus: 8.914 mal Flüchtlingsschutz, nur 347 mal subsidiärer Schutz im gesamten Jahr.

Seit einiger Zeit ist die Entscheidungspraxis des dem Bundesinnenministerium (BMI) unterstellten BAMF, ohne dass sich der Verfolgungsgrad im Herkunftsland geändert hätte, anders. Bei den Anerkennungen erhielten im Oktober 2016 schon 40 Prozent der Eriträer und sogar 68 Prozent der syrischen Asylsuchenden lediglich subsidiären Schutz [Quelle: BAMF-Asylgeschäftsstatistik, monatlich, www.bamf.de].

Dagegen kann man natürlich klagen. Es wird empfohlen, nicht gegen den Bescheid zu klagen, sondern mit dem Antrag, den Bescheid teilweise aufzuheben und die Flüchtlingseigenschaft festzustellen, Klage gegen das BAMF zu erheben. So wird der „eigentliche“ Bescheid zunächst rechtskräftig, Antragstellende bekommen die Aufenthaltserlaubnis für ein Jahr, die immer mit einer Arbeitserlaubnis verbunden ist, können eine Wohnung mieten, Unterstützung beim Jobcenter beantragen etc.

Allerdings haben dieses Jahr bis August lediglich 30 Prozent der syrischen und 26 Prozent der eriträischen Asylsuchenden geklagt [Quelle: BT-Drucksache 18/9992 vom 17. Oktober 2016]. Dass nur eine Minderheit klagt, hat mehrere Gründe:

Die Klagefrist ist mit zwei Wochen sehr kurz, vor allem, wenn man sich nicht auskennt und als „fast sicher Anerkannter“ bis dahin noch keinen Anwalt gesucht hat. Bisweilen besteht eine Scheu, „den Staat“ zu verklagen, weil im Herkunftsland Nachteile im Alltag entstehen, wenn man so etwas „wagt“. Wer unverheiratet ist und keine Kernfamilienangehörigen nachholen könnte, ist eventuell mit dem „schlechteren Status“ zufrieden und hält den Aufwand eines gerichtlichen Verfahrens für unverhältnismäßig.

Berufung durch das BAMF

Die meisten Gerichte urteilen zugunsten der Kläger*innen – der Geflüchteten. Oft wird auf eine mündliche Verhandlung verzichtet, weil es nach Ansicht vieler Richter*innen nicht so sehr auf die persönliche Geschichte ankommt, wenn die Diktatur jede*n Gegner*in verfolgt.

Das BAMF hat allerdings immer die Zulassung der Berufung beantragt, so kam es auch in Schleswig am 23. November zur ersten Verhandlung beim Oberverwaltungsgericht.

Die OVG-Verhandlung

Mit der Entscheidung des OVG Schleswig am 23. November ist die Situation für Flüchtlinge aus Syrien schwieriger geworden. Nicht alle Ausreisenden, nicht alle Asylantragsteller*innen würden bei einer Rückkehr als „Regimegegner*innen“ verfolgt, so das OVG. Im Einzelfall entschied das Gericht, der Klägerin aus Syrien ihre Geschichte nicht zu glauben. Diese gab allerdings sehr wohl persönliche Verfolgung als Fluchtgrund an, hatte das in der BAMF-Anhörung aber nicht geschildert, sondern erst vor Gericht.

So galt sie als „unverfolgt ausgereist“ – und das Gericht sah keine „beachtliche Wahrscheinlichkeit“ dafür, dass das Regime alle als Feind*innen der Regierung ansieht, die im Ausland einen Asylantrag stellen. Insofern kommt es jetzt mehr als im vorigen Jahr darauf an, sich auf die Anhörung sorgfältig vorzubereiten und die eigenen Fluchtgründe individuell und ausführlich zu schildern.

Reinhard Pohl ist Mitglied des Flüchtlingsrates SH und Herausgeber des Monatsmagazins für Politik und Kultur in Schleswig-Holstein – Gegenwind

Ausreisezentrum in Boostedt?

Martin Link,
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.

In der Landesunterkunft der Kaserne Boostedt mit ihren 2.000 Plätzen soll Anfang des Jahres 2017 die Landesunterkunft (LU) für ausreisepflichtige Erwachsene und Familien ihre Pforten öffnen.

Am 7. Juni 2016 stellte der Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten Schleswig-Holsteins (MIB SH) Stefan Studt das Konzept eines „Integrierten Rückkehrmanagements“ [<http://bit.ly/2fPzkOf>] vor, auf dessen Grundlage ab Januar 2017 in Schleswig-Holstein Aufenthaltsbeendigungen vollzogen werden sollen. Mithilfe eines „umfangreichen Leistungskatalogs und strafferer Organisation“ (Studt) soll demnach einerseits die Bereitschaft zur „freiwilligen“ Rückkehr gefördert werden: „Andererseits werden wir die Maßnahmen im Bereich der zwangsweisen Rückführung deutlich intensivieren“, erklärt Studt [<http://bit.ly/2gD78Qq>]. Unter anderem will das Land dazu eine „Landesunterkunft für Ausreisepflichtige“ auf dem weitgehend abgeschotteten Kasernengelände der EAE Boostedt einrichten und beim Betrieb eines „Ausreisegegewahrsams“ am Flughafen Fuhlsbüttel mit der Hansestadt Hamburg kollaborieren.

Gescheitertes Modell Ausreisezentrum

Es ist bedauerlich, dass das MIB Schleswig-Holstein offenbar mit der geplanten „Landesunterkunft für Ausreisepflichtige“ an dem nicht nur in Schleswig-Holstein schon vor Jahren gescheiterten Modell eines „Ausreisezentrums“ [<http://bit.ly/2fPDcyU>] festhält. Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein lehnt die zentralisierte und ggf. durch Sanktionen begleitete Wohnverpflichtung von Ausreisepflichtigen in spezifizierten Einrichtungen ab.

Die nach Verlauten i. d. R. sechs Monate dauernde Unterbringung soll für den Fall, dass in dieser Frist keine Ausreise vollzogen werden kann, verlängerbar sein. Für eine solche Verlängerung werden ausdrücklich keine Fristen gesetzt, son-

Flüchtlingsrat fordert perspektivoffene (Re-)Integrationsförderung anstatt perspektivloser Aufenthaltsbeendigung

dern lediglich konstatiert, dass die Durchsetzung der Ausreisepflicht in absehbarer Zeit realisierbar sein müsse. Die so beschriebene Unbestimmtheit der Fristverlängerung zur Wohnverpflichtung in der Landesunterkunft für Ausreisepflichtige kann nach allen Erfahrungen in Einzelfällen oder auch regelmäßig zu einer faktischen Entfristung der Wohnverpflichtung führen. In der Folge können Betroffene über Zeiträume, die weit über die zunächst mit sechs Monaten anvisierte Zeit hinausgehen, kaserniert und damit sozial isoliert werden.

Integrationsleistungen unterlaufen

Mit Blick auf die nur im einstelligen Prozentbereich verbliebene „Erfolgsquote“ des in Schleswig-Holstein 2006 bis 2008 auf dem Scholzkasernen-Gelände der EAE in Neumünster betriebenen Ausreisezentrums erscheint hier ein Verwaltungshandeln vorprogrammiert, das in zahlreichen Fällen von Personen, deren Ausreisepflicht im Ergebnis doch nicht durchsetzbar ist, mitverantwortlich dafür sein wird, die in vorangegangenen dezentralen Aufenthaltszeiten erworbenen Integrationsleistungen bzgl. z. B. sozialer, Bildungs- und Arbeitsmarktintegration im Ergebnis zu unterlaufen.

Diese Befürchtung wird dadurch verstärkt, dass Erwerbstätigkeit in Zeiten der Wohnverpflichtung in der Landesunterkunft für Ausreisepflichtige verboten werden soll und sogar erteilte Arbeitserlaubnisse für erwerbstätige betroffene Flüchtlinge widerrufen und auch in solchen Fällen die Wohnverpflichtung umgehend durchgesetzt werden soll.

Nach Informationen des MIB ist für die geplante LU die Wohnverpflich-

tung ganzer Familien inkl. minderjähriger Kinder nicht ausgeschlossen. Auch nicht ausgeschlossen erscheint die Wohnverpflichtung von einzelnen Erwachsenen eines Familienverbands in der geplanten Landesunterkunft für Ausreisepflichtige. Die zwangsweise Unterbringung von Familien, aber auch die im Zuge zwangsweiser Unterbringung von einzelnen Erwachsenen einhergehenden Familientrennungen wären inakzeptabel.

Keine Dublinfälle kasernieren

Immerhin soll für Personen, die der Dublin-Verordnung unterliegen und die in einen EU-Mitgliedsstaat ausreisepflichtig sind, nach Auskunft des MIB keine Zuweisung in das Ausreisezentrum erfolgen.

Dem im Flüchtlingspakt vom 6. Mai 2015 von der Landesregierung vorgegebenen Leitbild einer integrationsorientierten Aufnahme von Flüchtlingen versuchen landesweit Behörden, Fachdienste, bürgerschaftlich organisierte Unterstützungsinitiativen und viele Einzelpersonen gerecht zu werden. Unter denen, die zwar ausreisepflichtig aber bis dato nicht ausreisefähig sind, befinden sich viele hier heimisch gewordene und inzwischen in ihrem Herkunftsland vollständig entwurzelte Menschen. Die Erfahrungen sind legendär, dass es selbst Geduldeten trotz aller Hindernisse gelingt, Bildungsabschlüsse zu machen, Arbeit zu finden und soziale Kontakte zu konsolidieren. Bei geeigneter Beratungsunterstützung und Begleitung können in nicht wenigen Fällen diese Integrationsleistungen zur aufenthaltsrechtlichen Neubewertung oder im Zuge der Anrufung der Härtefallkommission doch noch zum Bleiberecht führen.

Zu befürchten ist, dass die Kasernierung Ausreisepflichtiger im Ausreisezentrum solche Integrationsleistungen oder die diesbezüglich einer möglichen Integration zuträglichen Rahmenbedingungen unterlaufen wird. Herausgerissen aus dem vertrauten Umfeld werden die Betroffenen auch den ihnen geläufigen Strukturen und den Menschen ihres Vertrauens entzogen – und so ganz nebenbei auch wieder in die finanzielle Abhängigkeit von der öffentlichen Hand gezwungen. Vor diesem Hintergrund sollten die derzeitigen Pläne nach Ansicht des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein mindestens eine Ausschlussklausel für Personen enthalten, die sich in einem zielführenden Integrationsprozess befinden.

Perspektivoffene Beratung

Die Erfahrungen auch in Schleswig-Holstein zeigen, dass eine perspektivenoffene und behördenunabhängige Flüchtlingsberatung den Betroffenen und schließlich auch den flüchtlings- und integrationspolitischen Zielvorstellungen des Landes Schleswig-Holstein gerechter wird, als eine Beratung, die ausschließlich auf die Rückkehr fixiert ist.

Im Asylverfahren gescheiterte Roma-Flüchtlinge aus Serbien berichten, dass sie in Beratungen des Landesamtes für Ausländerangelegenheiten die Möglichkeit der „freiwilligen“ Ausreise mit dem Argument angeboten bekommen hätten, dass im Falle einer „freiwilligen Ausreise“ keine Wiedereinreiseperrre gegen sie ausgesprochen würde. Tatsächlich häufen sich Fälle, in denen auf Grundlage der Einflussnahme des Auswärtigen Amtes eine Wiedereinreise trotz bestehender Visumsfreiheit von serbischen Grenz- und Polizeibehörden unterlaufen wird. Andere Flüchtlingsgruppen – aktuell vor allem syrische – berichten von einer, wie sie es verstehen, offenbar weitgehend auf Flüchtlingszuwanderungsverhinderung abgestellten Praxis der deutschen Auslandsvertretungen [<http://bit.ly/2gc5dSd>].

Sogenannte „freiwillige“ Ausreise

Diese Beispiele mögen verdeutlichen, dass eine „freiwillige“ Ausreise tatsächlich auf Grundlage individueller Freiwilligkeit und im gerechtfertigten Vertrauen auf die im Beratungsprozess – schon bei der Einreise und erst recht mit Blick auf die Ausreise – erhaltenen Informationen erfolgen könnte. Dies setzt u. E. nicht nur besagte Änderung des Aufenthaltsgesetzes voraus, sondern muss durch eine zielführende Landesinitiative in Richtung Auswärtiges Amt sekundiert werden, anstatt sich mit einer Landesunterkunft für Ausreisepflichtige und der Förderung von Rückkehrberatungsstellen freier Träger zu begnügen.

Es ist zu befürchten, dass die Förderung der sogenannten „freiwilligen“ Ausreise von ausreisepflichtigen Flüchtlingen dazu führen kann, dass künftig regelmäßig auch humanitäre Härtefälle und Flüchtlinge aus Kriegs- und Krisengebieten, die gerechtfertigte Angst haben, mit der Rückkehr in erneute Verfolgung oder in andere Überlebensnöte zu geraten, mit amtlichem Druck dennoch zur „Freiwilligkeit“ genötigt würden.

Ob eine Ausreise tatsächlich „freiwillig“ im untechnischen Sinne erfolgt, ist nicht nur davon abhängig, ob hierdurch einer zwangsweisen Aufenthaltsbeendigung vorgebeugt wird, sondern auch davon, ob die Entscheidung zur Aufenthaltsbeendigung autonom erfolgt ist und nicht den mittelbaren Zwängen einer aufenthaltsrechtlichen Perspektive, die zu einem weiteren Aufenthaltsrecht führen kann, unterliegt.

Robuste Rückkehrhilfen

Eine nachhaltig wirksame Rückkehrorientierung kann indes nicht allein aus Beratung, Informationsrecherche, der Vermittlung der Reisekosten und eines Handgeldes bestehen. Das Angebot an Rückkehrwillige muss auch eine seriöse materielle und damit nachhaltig Zukunft schaffende Ausstattung beinhalten. Nur so kann Rückkehrwilligen auch eine echte Reintegrationsperspektive im Herkunfts- oder Drittland eröffnet werden.

Die Erfahrungen gelaufener Rückkehrförderungsprojekte und auch Berichte von aus Schleswig-Holstein „freiwillig“ Zurückgekehrten bestätigen Vorbehalte gegen allein fiskalische Maßnahmen zur vermeintlichen Rückkehrförderung, solange diese sich auf ein „Handgeld“ reduzieren (REAG/GARP), wo eigentlich Existenz und Perspektiven schaffende Unterstützung notwendig und ggf. auch der Entscheidung zur freiwilligen Ausreise zuträglich wären.

Das MIB Schleswig-Holstein schafft die geplante „Landesunterkunft für Ausreisepflichtige“ ohne Not. Kein Gesetz verpflichtet das Land zu einer solchen, mittelfristig auf die nachhaltige Isolierung und Desintegration von Flüchtlingen hinauslaufenden, Maßnahme. Hingegen wäre ein materiell seriös ausgestattetes Angebot guter Beratung und Unterstützung von möglicherweise für die freiwillige Ausreise zu Interessierenden ohne Weiteres auch dezentral umsetzbar.



Offener Brief des Helferkreises „Escheburg hilft“ vom 14. September 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind Mitglieder des Escheburger Helferkreises und damit in der Flüchtlingshilfe in unserer Gemeinde tätig. Im Rahmen dieser Tätigkeit haben wir als „Paten“ ab Januar 2016 die Betreuung von 14 männlichen afghanischen Asylbewerbern übernommen.

Die „Betreuung“ umfasst dabei eigentlich alle Dinge des täglichen Lebens, wie die Unterstützung bei Arztbesuchen, Hilfe bei der Kommunikation mit der Ausländerbehörde und dem BAMF, Unterstützung bei der Eröffnung von Bankkonten, Einkauf, Versorgung mit Kleidung, Fahrrädern, Vermittlung zum Sportverein, Begleitung zu Anhörungen, Vermittlung von Dolmetschern, etc.

Wir sind aber auch Ansprechpartner und Vermittler für die Behörden.

Im Rahmen dieser Tätigkeit entstehen persönliche Beziehungen, die eine große Bedeutung für die Asylbewerber, aber auch für uns haben.

Zwei der afghanischen Asylbewerber wurde per Bescheid mitgeteilt, dass die Bearbeitung ihrer Asylanträge in Deutschland nicht erfolgen, sondern aufgrund der Einreise in die EU über Bulgarien und der dort erfolgten erstmaligen Registrierung die Überstellung im Rahmen des Dublin Verfahrens nach Bulgarien erfolgen werde.

Der Bescheid hat bei den beiden betroffenen Brüdern große Bestürzung ausgelöst, weil die in Bulgarien gemachten Erfahrungen geprägt waren durch Polizeigewalt in Form von Schlägen, Elektroschocks, Nahrungs- und Schlafentzug.

Wir möchten an dieser Stelle keine Bewertung der aktuellen Gesetzeslage vornehmen, aber anmerken, dass auch für uns vor dem Hintergrund der durch die Bundesregierung getroffenen Entscheidung, die Flüchtlinge grundsätzlich aufzunehmen, eine Überstellung in das ärmste EU-Land fragwürdig erscheint. Das Asylverfahren hätte sinnvollerweise in Deutschland durchgeführt werden können.

Wir kritisieren aber die Art und Weise der Rückführung. Am frühen Morgen des 06.09.2016 um 03:30 Uhr fuhren acht

Polizeifahrzeuge vor der Flüchtlingsunterkunft in Escheburg vor. Die Beamten von Polizei und Ausländerbehörde haben sich nach unseren Informationen korrekt verhalten, aber natürlich hat der Einsatz bei allen Bewohnern einen schockähnlichen Zustand ausgelöst.

Für die beiden Brüder bedeutete dieser Einsatz zunächst das Ende aller Hoffnungen.

Kritikwürdig ist unserer Einschätzung jedoch folgender Umstand: Der Rückführung voraus erging nach unser Kenntnis weder eine Ankündigung über den Zeitraum noch über den genauen Zeitpunkt. Durch diese Vorgehensweise war es weder für die beiden Brüder noch für die Gemeinschaft der mittlerweile seit acht Monaten zusammenlebenden Asylbewerber möglich, sich zu verabschieden. Auch wir hatten keine Möglichkeit, ‚Auf Wiedersehen‘ zu sagen oder die Asylbewerber auf die Abreise vorzubereiten.

Wir sind uns natürlich darüber bewusst, dass sich in Ausnahmefällen einzelne Asylbewerber einer Rückführung zu entziehen versuchen. Dennoch empfinden wir diese Vorgehensweise als zutiefst unmenschlich und sie entspricht nicht dem grundsätzlichen humanitären Gedanken der Flüchtlingshilfe.

Eine Vorbereitung auf die Abreise und ein Abschied wäre für alle Beteiligten wichtig gewesen und hätte einer weiteren Belastung der ohnehin schon traumatisierten Menschen entgegengewirkt.

Diverse Politiker wertschätzen regelmäßig das große Engagement der ehrenamtlichen Flüchtlingshelfer. Die oben geschilderte Vorgehensweise konterkariert aber unser Engagement und führt zu Frustration und Enttäuschung.

Wir fordern Sie auf, die Vorgehensweise bei Rückführungen insofern zu verändern, dass der Kompromiss zwischen Pragmatismus und Menschlichkeit gewahrt wird.

Wir freuen uns auf Ihre Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Isabel und Matthias Detje
für den Helferkreis „Escheburg hilft“

Der Brief ist adressiert an:
Den Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein
Herrn Torsten Albig
Den Innenminister des Landes Schleswig-Holstein Herrn Stefan Studt
Den Landrat des Kreis Herzogtum Lauenburg Herrn Christoph Mager
Den Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein

ESCHEBURG
 HILFT
Komm und mach mit!

„Das kennen wir bereits. Die wollen ihre Familie holen“

Marlene Sachse,
AWO Preetz

Zuckmayersche Asylbürokratien zur Verhinderung der Familieneinheit in Schleswig-Holstein

Im Frühjahr 2016 habe ich drei Geschwister aus Syrien in meiner Arbeit als Betreuerin von Flüchtlingen und Asylsuchenden kennen gelernt.

Die drei Geschwister sind palästinensische Syrer aus Damaskus. Junis 22, Yara 20 und Ilias, 17 (Namen geändert) sind sich sehr nah und kümmern sich gegenseitig um einander. Ich erlebte sie als sehr fröhliche, lustige, lebensfrohe und weltoffene Menschen.

Immer wieder kamen die Gespräche jedoch auf den Wunsch, die Eltern aus Damaskus herausholen zu können. Ich versuchte Junis immer wieder eine Sicherheit geben zu können, aber die Unsicherheiten und Zweifel wuchsen. Zunächst ging es um die Frage, wer überhaupt für Ilias zuständig sei. Daraufhin kamen Fragen wie: Wir sollen einen Vormund haben? Wozu brauchen wir einen Vormund? Was macht der? Durch die intensive Zusammenarbeit mit dem Jugendamt konnte dann ein Vormund bestellt werden, der auch in der Nähe von Ilias lebt. Angekommen in der Erstaufnahme hatten sie zwar einen Vormund gehabt, auch wenn ihnen bis heute nicht klar ist, wer diese Person war, aber nach dem Umzug schien die Zuständigkeit plötzlich nicht geregelt zu sein. Es ist schwierig, einem 17-jährigen und seinem Bruder, der sich seit der Flucht sehr intensiv um seine Geschwister bemüht, zu verdeutlichen, dass dies zum Wohle des Jungen passiert. Hierbei merkte ich schon, dass die anfangs positive Stimmung langsam zu kippen begann.

Doch problematischer wurde es, wenn wir über das Asylverfahren sprachen. Ich erklärte ihnen, dass der Familiennachzug der Eltern mit der Asylanererkennung von Ilias zusammenhängt und es deswegen wichtig sei, dass eine Anhörung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zustande kommt. Also schreiben wir, auch wieder in enger Absprache mit dem Jugendamt, Briefe an das BAMF und baten um eine Anhörung für Ilias. Doch monatelang passiert leider nichts. Auch telefonische Anfragen seitens des Jugendamts werden ignoriert oder es wird auf die postalische Anfrage verwiesen. Ebenso seien die Geschwister „staatenlos“, da wäre das Verfahren viel komplizierter. Die Zeit drängt und das wissen mittlerweile auch die Geschwister. Als ihnen die Migrationsberatung erklärt hat, dass die Eltern in Deutschland sein müssen, bevor Ilias 18 Jahre wird, konnte man die Verzweiflung sehen. Dies zu begreifen ist für die drei ein großer Schock. Die Schwester Yara brach weinend zusammen und Ilias, der normalerweise immer einen lockeren pubertären Spruch auf der Zunge hat, schwieg das erste Mal. Wiederholt kommt es seitdem zu emotionalen Ausbrüchen.

Endlich eine Heimat?

Mittlerweile ist der Minderjährige sehr verändert, er lacht nur noch selten, ist oftmals den Tränen nahe und in psychologischer Behandlung. Auch den anderen beiden geht es immer schlechter. Alle in unserem Team und beim Jugendamt versuchen, sämtliche Kontakte spielen zu lassen, um einen Anhörungstermin zu erhalten. Ebenso traten wir mit möglichen Unterstützer*innen in Verbindung, um den Geschwistern zu helfen. Der juristische Referent des Landesbeauf-

tragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen, Herr Torsten Döhring, hat weitere Tipps gegeben, die mit Hilfe eines Rechtsanwaltes möglicherweise beschränkt werden, doch alles hängt auch wieder an der Asylanererkennung und dem Bundesamt. Besonders gefürchtet sind natürlich, „nur“ die Anerkennung als subsidiär Schutzberechtigter zu erhalten, und die damit einhergehende vorläufige Unmöglichkeit des Familiennachzugs.

Die Geschwister waren vor einigen Monaten sehr motiviert hier ihr Leben bestreiten zu können. Sie meinten immer, dass sie endlich eine richtige Heimat haben wollen. Doch diese Motivation ist abgesunken, da sie täglich Nachrichten aus ihrer Heimat hören, die ihnen Sorgen machen. Letzte Woche kam ein Brief für den ältesten Bruder mit einem Anhörungstermin, jedoch nur für ihn. Wechseln dürfte man diesen Termin nicht, das „sei nicht so vorgesehen“. Nach Aussagen des Bundesamtes warten wohl viele Minderjährige verzweifelt auf diesen Termin: „Ach wieder jemand mit Jahrgang 1999 (...) Das kennen wir bereits. Die wollen ihre Familie holen“. Diese Woche war ein Termin für die Schwester im Briefkasten. Der wichtige Termin war noch nicht dabei.

Natürlich wollen sie ihre Familie holen. Ilias steckt mitten in der Pubertät, die Schwester kümmert sich um den Haushalt, ist aber auch in ihrer Rolle überfordert. Der Älteste wünscht sich eigentlich ein wenig mehr Freiheit und die Weiterführung seines Studiums. Aber das geht wohl nicht, er könne seine Geschwister nicht im Stich lassen. Die haben ja sonst niemanden, der sich um sie kümmert. Besonders geschützt werden sie alle drei leider nicht.



Effizienz auf Kosten von Qualität und Menschlichkeit?

David Rex, Elias Elser,
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.

Die im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) auch in Schleswig-Holstein herrschende Arbeitsbelastung ist Ausdruck einer jahrelang politisch gebilligten Unterbesetzung, für die jetzt vor allem die Flüchtlinge die Zeche zahlen müssen.

Spätestens seit 2008 stieg die Anzahl der Asylantragstellungen kontinuierlich an. 2015 war mit bundesweit 440.000 Asylanträgen bei ca. 900.000 Neuangekommenen ein vorläufiger Höhepunkt. Bereits vor der sogenannten „Flüchtlingskrise“ sammelten sich ungelöste Asylanträge im BAMF. Die Aussage von Herrn Weise, dem derzeitigen Leiter des BAMF, „Deutschland ist mit einer Situation konfrontiert worden, die war nicht zu erwarten“, ist damit nur bedingt richtig. Sie hätte bei einer angemesseneren Reaktion durch das vorgesetzte Bundesinnenministerium zumindest abgemildert werden können.

Ausgangslage im BAMF

Die derzeitige Bearbeitungszeit von Asylanträgen reicht in Schleswig-Holstein sowie in den restlichen Bundesländern, abgesehen von den jüngst eingeführten Schnellverfahren, von einigen Monaten bis mehreren Jahren. Dabei entstehen die langen Wartezeiten auch auf Grund der Überbelastung des Personals innerhalb des BAMF. Weder die Aktenberge aus vergangenen Zeiten, noch aus den neuen Anträgen können derzeit rechtzeitig und angemessen bearbeitet werden.

Dadurch ist das BAMF zu einem Flaschenhals im Schicksal der Geflüchteten geworden und repräsentiert die rechtstaatlichen Prinzipien in einer Vielzahl der Fälle nur ungenügend: So verlangen die Prinzipien der Legalität, Gleichheit, Verlässlichkeit und Transparenz, eine Verwaltungspraxis in der die Asylsuchenden Gleichheit vor dem Recht genießen, bei vergleichbarer Sachlage rechtlich begründbar vergleichbare Entscheidungen erwarten zu können und Einsicht in die in den allermeisten Fällen essenziellen Verwaltungsvorgänge zu erhalten.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in der Kritik

Stattdessen produziert eine grob uneinheitliche Bearbeitungs- und Entscheidungspraxis im BAMF Gewinner und Verlierer: So versperren z.B. Fingerabdrücke und Drittstaatsanerkennungen uneinheitlich den Zugang zum Asylverfahren; im Verfahren der Dublin-III-Verordnung wird in uneinheitlicher Form vom Selbsteintrittsrecht Deutschlands Gebrauch gemacht; identische Fluchtbiographien führen zu unterschiedlichen Entscheidungen; oder Asylantragstellende sind von extrem verschiedenen Bearbeitungszeiten betroffen.

Im zweiten Quartal 2016 dauerte die bundesweite durchschnittliche Bearbeitungszeit eines Asylverfahrens 7,3 Monate und nach dem eigentlichen Asylentscheid muss den Schutzsuchenden auch für das Jahr 2017 laut Aussage von Herrn Weise weitere 6 Monate auf ihren Integrationskurs warten.

An dieser Stelle ist eine Betrachtung der derzeitigen Ausbildungsreform und der Personalaufstockung des Bundesamtes sinnvoll, erlaubt sie doch einen Einblick in die grundsätzliche Verfasstheit des BAMF, welches sich zur Aufgabe gesetzt hat, Teile der angesprochenen Missstände damit zu beheben.

Die Personalaufstockung des BAMF

Um dem Problem der langen Wartezeiten entgegenzutreten, geht das BAMF den Weg der Aufstockung des Personals. Doch zu welchen Bedingungen geschieht diese Aufstockung?

Im Falle des Landes Schleswig-Holstein sollen 190 neue Stellen geschaffen werden. Im Mai dieses Jahres waren lediglich 61 dieser Plätze besetzt. In ganz

„Die jetzt bestehenden kürzeren Ausbildungszeiten und -ansprüche sind Ausdruck eines Lösungsdrucks, der dem Maßstab der gründlichen Einzelfallprüfung nicht gerecht wird. Sie stehen vielmehr im Zeichen der Effizienz.“

Deutschland sind derzeit sogar 800 Stellen nicht besetzt. Es fehlt ganz besonders an speziell geschultem Personal, das auch bei besonders schutzbedürftigen Personen und deren komplexen Fluchtursachen eine angemessene Beurteilung durchführen kann (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Traumatisierte, Opfer von Menschenhandel, geschlechtsspezifischer Gewalt etc.). Derzeit existieren so z. B. lediglich zwei Sonderbeauftragte als Entscheider*innen für unbegleitete Minderjährige in ganz Schleswig-Holstein.

Veränderte Personalakquirierung und -anforderungen

Neben der quantitativen Aufstockung des Personals, wird auch die Ausbildung der eigentlichen Entscheider*innen von Asylanträgen und deren Akquirierung im Bundesamt umstrukturiert: Die Ausbildungszeit der Vollentscheider*innen wurde im neu geschaffenen Qualifizierungszentrum in Nürnberg von 6 Monaten auf nur noch 5 Wochen herabgesetzt. Während zuvor noch ein erfolgreich abgeschlossener Fachhochschulabschluss für öffentliche Verwaltung benötigt wurde, können nun auch Personen mit anderen Bachelorabschlüssen die Laufbahn als Entscheider*in einschlagen. Auch wurde früher in der Regel der neuen Entscheiderin oder dem neuen Entscheider ein*e erfahrene*r Mitarbeiter*in beiseite gestellt. Heute muss die neue Mitarbeiterin oder der neue Mitarbeiter jedoch bereits nach dieser „Crashkurs-Ausbildung“ selbst über den für den Schutzsuchenden so wichtigen Antrag entscheiden können.

Die sogenannten Vollentscheider*innen, welche von Anhörung bis Entscheidung noch einen ganzen Fall betreut haben, sind ein Modell der Vergangenheit.

Vermehrt scheint es heutzutage zu einer Arbeitsteilung von Anhörung (3 Wochen Ausbildungszeit) und Entscheidung (4 Wochen Ausbildungszeit) zu kommen, die zu einer Beschleunigung des Asylverfahrens führen soll. Eine sachgerechte Entscheidung eines Asylantrages wird dadurch aber nur erschwert, da ebenso Glaubhaftigkeit und der persönliche Eindruck des Schutzsuchenden für die eigentliche Entscheidung wichtig ist, nicht nur ein Protokoll. Klar, diese Arbeitsteilung führt zu der persönlichen Entlastung der Mitarbeiter*innen. Die persönliche Verantwortlichkeit eines Asylverfahrens eines Schutzsuchenden ist nur zu einem Teil der eigenen Person zuzurechnen. Strukturell wird jedoch die Bedeutsamkeit einer sachgerechten Durchführung eines Asylverfahrens dadurch nicht gestärkt, wenn die Verantwortlichkeit eines Verfahrens nicht klar einer Person zugeordnet werden kann. Gerade auf Grund dessen war und ist eine qualitativ hochwertige Ausbildung des beruflich anspruchsvollen Vollentscheiders so wichtig.

Es scheint auch weniger die Entlastung des Personals bei der Reformierung des Asylverfahrens im Vordergrund gestanden zu haben, sondern eher eine zu Lasten der Schutzsuchenden gehende Beschleunigung des Asylverfahrens. So soll ein eingeführtes wöchentliches Monitoring feststellen, ob die zentral vorgegebenen Erwartungswerte der Bearbeitung von Asylanträgen von den Mitarbeitern des BAMF eingehalten wurde. Dieser Erwartungswert ist aber dabei dermaßen hoch angesetzt, dass dieser de facto aber nur mit Mehrarbeitsstunden zu erreichen ist. Dieser zeitliche Druck konterkariert damit das asylrechtliche Individualprüfungsverfahren, dem Recht auf eine angemessene individuelle Prüfung eines jeden Asylantrages.

Selbst der Personalrat des Bundesamtes lehnt die derzeitige Entwicklung der Mitarbeiter*innengewinnung und -ausbildung der Amtsführung ab und ging diesbezüglich erfolgreich vor Gericht. Derzeit legt das BAMF gegen die Urteile des Verwaltungsgericht Achbach jedoch noch Rechtsmittel ein und das, obwohl dem Personalrat unzählige Beispiele von Kündigungen bekannt sind, die auf Grund von persönlicher (z. B. schlichtem Rassismus gegenüber Ausländer*innen) oder fachlicher Inkompetenz entstanden sind. Das derzeitige System der verkürzten Ausbildung und Arbeitsteilung scheint also auch aus Sicht des Personalrats dem Beruf eines Entscheiders oder einer Entscheiderin nicht angemessen zu sein.

Was ist das Ziel dieser Veränderungen?

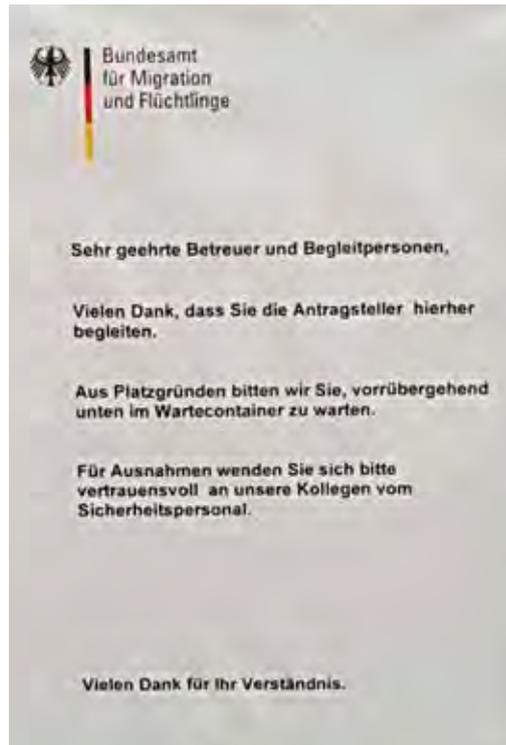
All diese Maßnahmen sollen dazu beitragen, dass die unrealistische Vorgabe der Amtsleitung, alle überfälligen Asylanträge bis Ende dieses Jahres abzuarbeiten und das derzeitige Asylverfahren zu beschleunigen, eingehalten wird. Der derzeitige gesellschaftliche Druck auf das BAMF ist groß und wird in Erwartung der anstehenden Bundestagswahlen 2017 eher noch größer. Qualitative Ansprüche an eine gründliche Einzelfallprüfung gehen verloren. Sie stehen vielmehr unter dem Vorbehalt der Effizienz.

Die derzeitige Entwicklung hat spürbar zu minderwertigen Anhörungen und Entscheidungen geführt. Untätigkeitsklagen wegen der Nichtbearbeitung von Asylanträgen und Klagen gegen negative Asylentscheidungen steigen rasant. Seit Juni dieses Jahres werden in Deutschland allein aus dem Herkunftsland Syrien 5.617 Klagen gegen die Entscheidung des BAMF eines subsidiären Schutzes geführt.



Einschränkung der Anhörungsbegleitung in Neumünster

Im August 2016 erfuhr der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein von einem Aushang in der Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) Neumünster, der Betreuer*innen und Begleitpersonen aufforderte, getrennt von Antragsteller*innen zu warten. Gegen diese Praxis äußerte der Flüchtlingsrat ernsthafte Bedenken gegenüber dem BAMF. Das Asylverfahren zunächst über die Schnellverfahren in den Ankunftszentren auf ein Niveau zu beschleunigen, das gute Verfahrensberatung quasi unmöglich macht und Betroffene darin behindert, ihr Verfahren souverän zu gestalten, ist nach Ansicht des Flüchtlingsrats das eine. Verfolgten und Kriegsopfern in dieser psychisch belastenden Situation darüber hinaus potenziell den persönlichen Beistand zu verwehren, trägt jedoch weiter zur Verschlechterung der Verwaltungsverfahren und der entsprechenden Ergebnisse bei. Es ist daher auch nicht im Interesse eines von den zuständigen Behörden seriös gestalteten Asylverfahrens, da angreifbare Asylentscheidungen zu vermehrten Klagen bei den zuständigen Gerichten beitragen. Der Flüchtlingsrat forderte das BAMF auf, den Aushang zu entfer-



nen und die Praxis der Trennung von Antragsteller*innen und Begleitpersonen in der EAE umgehend zu beenden.

Am 21. September 2016 erhielt der Flüchtlingsrat vom Außenstellenleiter Paulsen Antwort: „Ich habe den Aushang vor einiger Zeit entfernen lassen, weil wir zwischenzeitlich eine sehr deutliche Verbesserung für die Wartenden im Ankunftszentrum Neumünster nach dem Umbau mit dem Ziel der

Vergößerung des Wartebereichs erreicht haben. Zuvor erforderte der kleine Wartebereich aus Kapazitätsgründen, dass wir die begleitenden Betreuer und Begleitpersonen gebeten haben, zeitweise im unten stehenden Wartecontainer zu warten. Dieses erfolgte auf freiwilliger Basis und ausschließlich für die Arbeitsschritte im Antragsverfahren im Asylverfahrenssekretariat, also – ausdrücklich betonend – nicht im Anhörungsverfahren. Das Recht auf einen Beistand wurde und wird nicht eingeschränkt.“

Inzwischen ist uns allerdings berichtet worden, dass ähnliche Regelungen weiterhin im Ankunftszentrum ausgehängt sind und ihre Umsetzung durchgesetzt wird. Daher möchten wir allen Bgeleiter*innen Mut machen, auf ihren Rechtsanspruch auf Begleitung zu bestehen, sich nicht abweisen zu lassen und sich ggf. auf die oben zitierte Äußerung von Herrn Paulsen zu berufen. Sollte es in Einzelfällen zu Behinderung der Begleitung von Asylsuchenden zum BAMF kommen, wären wir für eine Nachricht dankbar: office@frsh.de, T. 0431-735 000



Antirassistische Demo in Mitilini.



Demo in Hamburg, 25. Oktober 2016.

Pressemitteilung, Frankfurt/M. 30. November 2016

Fehlerträchtige Entscheidungshektik beeinträchtigt Asylverfahren

Wohlfahrtsverbände, Menschenrechtsorganisationen, Richter- und Anwaltsvereinigungen fordern faire und sorgfältige Asylverfahren in Deutschland.

PRO ASYL

Ein Zusammenschluss von zwölf Wohlfahrtsverbänden, Anwalts- und Richtervereinigungen sowie Menschenrechtsorganisationen hat am 30.11.2016 in Berlin die Studie „Memorandum für faire und sorgfältige Asylverfahren in Deutschland“ veröffentlicht.

Das Bündnis begrüßt eine zügige Bearbeitung der Asylanträge. Qualität müsse dabei jedoch vor Schnelligkeit gehen.

Das Bündnis fordert in dem vorgelegten Memorandum eine Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität bei Asylentscheidungen: Personenidentität von Entscheider*innen und Anhörer*innen, sorgfältige Anhörungen mit ordentlicher Sachverhaltsaufklärung, ausreichende Schulungen von den neu eingestellten Dolmetscher*innen und Mitarbeitenden des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sowie den massiven Ausbau des Qualifizierungszentrums und einer strukturellen Qualitätssicherung, auch schon vor Ort in den Außenstellen des BAMF, mit dem Auftrag fehlerhafte Entscheidungen zu korrigieren.

Im Zentrum der Kritik stehen vor allem die oft mangelnde Aufklärung der Fluchtgründe während der Anhörung, die

inzwischen flächendeckend eingeführte Trennung von Anhörung und Entscheidung im Asylverfahren und zu geringe Standards bei der Einstellung und Schulung von neuen Anhörenden und Dolmetscher*innen. Darüber hinaus gibt der fehlende Zugang von Informationen für die Asylsuchenden zu Beginn des Verfahrens, die es ihnen ermöglichen, ihre Rechte und Pflichten wahrzunehmen, Grund zur Besorgnis.

Die Vorgabe der Bundesregierung an das BAMF, bis zum Wahljahr 2017 mehr als eine halbe Million anhängiger Asylanträge abzuarbeiten, habe zu einer fehlerträchtigen Entscheidungshektik geführt, kritisiert das Bündnis. Die Entscheidungen des Bundesinnenministeriums – wie der Wegfall des schriftlichen Verfahrens oder die Wiederaufnahme der Dublin-Prüfungen für Syrer*innen, aber auch der Verzicht auf eine Altfallregelung – hätten bestehende Defizite weiter verschärft.

Bis das Bundesamt eine nennenswerte Qualitätskontrolle etabliert habe, seien die Betroffenen allein auf die Verwaltungsgerichte als Korrekturinstanz angewiesen, die derzeit im Akkord fehlerhafte Entscheidungen aufheben müssten. Ein Widerspruchsverfahren sei im deutschen Asylrecht nicht vorgesehen. Die Verwaltungsgerichte wurden jedoch im Gegensatz zum Bundesamt nicht gleichermaßen aufgestockt, so dass es zu weiteren Verfahrensverzögerungen kommen werde. Ebenso sind auch die Kapazitäten von Rechtsanwält*innen im Asylrecht und von Asylverfahrensberater*innen nahezu ausgeschöpft, eine flächendeckende unabhängige Rechtsberatung Asylsuchender vor allem in ländlichen Gebieten könne nicht gewährleistet werden, sodass nicht alle Betroffenen Rechtsmittel erfolgreich durchsetzen können.

Das Memorandum für faire und sorgfältige Asylverfahren in Deutschland steht im Internet: <http://bit.ly/2gZGhBq>

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) in Schleswig-Holstein

Margret Best,
lifeline Vormundschaftsverein im
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.

Die passive Aufnahmephase der Unsicherheit und des „Warten-Müssens“ muss zu einer aktiven Phase des Ankommens umgestaltet werden.

Neue Gesetzesänderungen verbessern die rechtliche Lage von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Schleswig-Holstein. Trotzdem verlieren die jungen Geflüchteten im Verwaltungslabyrinth unwiederbringliche Zeit.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Jugendförderungsgesetzes ist die Landesregierung im September 2016 ihrer Verpflichtung nachgekommen, das Verfahren der Verteilung unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher für Schleswig-Holstein im Sinne der §§ 42 ff. SGB VIII gesetzlich zu regeln, in dem das Jugendförderungsgesetz durch § 36a (Regelung des Verteilungsverfahrens) und § 36b (Möglichkeit der Abänderung der örtlichen Zuständigkeit eines Jugendamtes für die vorläufige Inobhutnahme durch das Landesjugendamt) ergänzt wird. Bis Mai 2016 gehörte Schleswig-Holstein zu den sieben Bundesländern, die durch starken Zuzug von UMF ihre Soll-Aufnahmequote überschritten haben. Deshalb konnte das Land ab November 2015 an andere Bundesländer abgeben. Seit September 2016 liegt Schleswig-Holstein mit der Aufnahmequote von 2.095 UMF unter seiner Sollzuständigkeit von 2.179 UMF. Das ist aus der Sicht des lifeline Vormundschaftsvereins auch gut so: Die Verteilung der Jugendlichen aus der vorläufigen Inobhutnahme heraus in andere Bundesländer

verlief bezüglich der Aufnahme dort nicht immer problemlos.

Die Verteilung der UMF innerhalb des Landes ist zahlenmäßig noch immer relativ unausgewogen. Die Jugendamtsbereiche

- Neumünster (Soll 57 UMF / Ist 323UMF)
- Kiel (Soll 180 UMF/ Ist 286 UMF)
- Flensburg (Soll 63 UMF / Ist 126 UMF)
- Pinneberg (Soll 224 UMF/ Ist 242 UMF)

liegen weiterhin mit hohen Zahlen für UMF in Jugendhilfe über ihrer Sollzuständigkeit. Die Stadt Lübeck hat ihr Soll mit 159 UMF mit tatsächlich 117 UMF zum ersten Mal seit der statistischen Erfassung der Daten unterschritten. Die anderen Jugendamtsbereiche liegen z. T. weit unterhalb ihrer Sollzuständigkeit. Da sie aber auch oft nicht die Infrastruktur bieten, die den besonderen Bedarfen der jungen Flüchtlinge entsprechen, sollten die UMF besser in den Jugendamtsbereichen bleiben, wo inzwischen schon vorhandene Strukturen und Kapazitäten ausgebaut worden sind.

Warten, warten, warten

Grundsätzlich ist zu bemängeln, dass die Aufnahmephase für die vielen hoch motivierten und leistungsbereiten jungen Flüchtlinge einfach zu lange dauert. Bei einigen Ausländerbehörden dauert schon die Registrierung sehr lange, es kommt vor, dass Jugendliche mehr als sechs Monate auf ein Ausweispapier warten müssen. Dies kann sich für den betroffenen Minderjährigen negativ auf die vier Jahre Wartezeit für die zu erteilende Aufenthaltserlaubnis nach § 25a AufenthG auswirken. Die vorläufige Inobhutnahme dauert zudem oft länger als gesetzlich vorgesehen. Viele Jugendliche haben wäh-

rend des Verteilungsverfahrens nur einen unzureichenden bzw. keinen Bildungszugang und hängen in einer Wartesituation fest. Für die 16- und 17-Jährigen gestaltet sich die Suche nach Alphabetisierungskursen ganz besonders schwierig.

Während der vorläufigen Inobhutnahme erfolgt keine Beantragung der Regelung der gesetzlichen Vertretung der Minderjährigen, was weder dem § 42 Abs. 3 Satz 2 SGB VIII noch der EU-Aufnahmerichtlinie Art. 24 Abs. I entspricht. Beide Verordnungen sehen vor, dass für die Minderjährige oder den Minderjährigen unverzüglich ein*e geeignete*r gesetzliche*r Vertreter*in bestellt wird, damit ein lückenloser effektiver Rechtsschutz von Beginn der Inobhutnahme an zu gewährleisten ist. Die Wartezeiten für die dann von den Zuweisungsjugendämtern bei den Familiengerichten beantragten Vormundschaftsbestellungen haben sich im Laufe des Jahres allerdings deutlich verkürzt. Da Minderjährige selbst keinen Asylantrag stellen können, vergehen trotzdem oft Monate, bis der Vormund den Asylantrag für sein Mündel stellt. Dabei wird einem auf den Einzelfall bezogenen aufenthaltsrechtlichen Clearingverfahren nicht immer genügend Bedeutung zugemessen.

Hinzu kommt die lange Wartezeit auf einen Termin zur Anhörung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Viele UMF sind im Herbst letzten Jahres eingereist und haben bis heute keinen Termin erhalten (s. Kasten). Sie benötigen aber möglichst schnell Gewissheit über ihre Aufenthaltsperspektive in Deutschland, um dementsprechend an den Integrationsmaßnahmen teilnehmen oder Anträge auf Familiennachzug stellen zu können. Auch zwischen der Ankunft des jungen Flüchtlings und Beginn einer

Anschlusshilfe gemäß SGB VIII vergeht in dem aufnehmenden Jugendamtsbereich manchmal über ein halbes Jahr. Hier geht Zeit verloren, die die Jugendlichen nicht haben.

Ogleich in den Wochen und Monaten der Aufnahmezeit für die Zukunft der Jugendlichen bereits wichtige Entscheidungen (Alterseinschätzung, die Entscheidung über eine mögliche Verteilung bzw. die Zuweisung an ein anderes Jugendamt für die reguläre Inobhutnahme, ggf. Stellung des Asylantrages im Rahmen einer Familienzusammenführung nach der Dublin-III-Verordnung, Familiennachzug usw.) getroffen werden, fühlen sich die jungen Flüchtlinge vielfach nicht gut informiert und an dem ganzen Geschehen um sie herum nicht beteiligt. Sowohl § 8 SGB VIII als auch Art. 12 der UN-Kinderrechtskonvention sehen vor, dass Kinder und Jugendliche angemessen und entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife gehört werden und dass ihre Meinung in Gerichts- und Verwaltungsverfahren

Berücksichtigung findet. Für geflüchtete Jugendliche werden in der Regel Amtsvormundschaften eingerichtet. Öfters beklagen Jugendliche, dass sie zu wenig oder gar keinen persönlichen Kontakt zur rechtlichen Vertreterin oder zum rechtlichen Vertreter ihrer Interessen haben.

Handlungsbedarf allenthalben

Aus der Sicht des lifeline Vormundschaftsvereins besteht auf allen diesen Gebieten dringender Handlungsbedarf: Durch die Quotenverteilung dürfen den betroffenen UMF keine Nachteile entstehen. Dafür müssen endlich landesweit einheitliche, der Sicherung des Kindeswohls angemessene Standards für das Clearing (insbesondere auch das aufenthaltsrechtliche Clearing), die Unterbringung, Versorgung und Betreuung von UMF festgelegt werden. Die lange passive Aufnahmezeit der Unsicherheit und des „Warten-Müssens“ muss für die jungen Flücht-

linge zu einer aktiven Phase des Ankommens umgestaltet werden. Alle beteiligten Behörden und Institutionen müssen mit entsprechenden personellen Kapazitäten laufend intensiv und transparent daran arbeiten, das Aufnahmeverfahren für UMF schneller und effektiver ablaufen zu lassen. Alle Verfahren sollten diesbezüglich immer wieder auf den Prüfstand gestellt und evaluiert werden. Die Beteiligung und umfassende Information der Minderjährigen über ihre Situation und alle Verfahren, denen sie sich unterziehen müssen, sollte sichergestellt werden. Hierzu ist die zeitnahe Einsetzung einer rechtlichen Vertretung eine dringend notwendige Voraussetzung. Zwischen allen beteiligten Behörden, Ämtern, Einrichtungen und Einzelpersonen muss ein transparenter und funktionierender Informationsfluss gesichert werden, der die Minderjährigen in alle relevanten Entscheidungen und Fragen einbezieht.



Fallbeispiele:

Ein mit 16 Jahren eingereister Afghane

wartet seit acht Monaten auf einen Termin bei der Ausländerbehörde Kiel, er hat bis jetzt keinerlei Ausweispapiere.

Ein jetzt 17-jähriger Kurde aus Syrien,

seit dem 24. September 2015 in Kiel, stellte am 11. Mai 2016 den Asylantrag. Er braucht für den Antrag auf Familiennachzug dringend die Entscheidung. Bis heute fand kein Anhörungstermin beim BAMF statt.

Ein 16-jähriger UMF aus Syrien, seit Herbst 2015 in Kiel, bekam am 22. Dezember 2015 eine Duldung. Die Familie hatte für Herbst 2016 einen Termin bei der Botschaft. Am 25. November 2015 wurde der Asylantrag gestellt. Am 24. Februar 2016 kam der Fragebogen vom BAMF zur schriftlichen Anhörung. Der Vormund hatte am 15. März 2016 ein Treffen mit dem Jugendlichen, hat ihn den Fragebogen ausfüllen lassen und anschließend am 17. März 2016 in der BAMF-

Außenstelle Kiel abgegeben. Dort bekam man keine Empfangsbestätigung. Danach kam keine Rückmeldung mehr vom BAMF. Seit März 2016 spielt der Fragebogen keine Rolle mehr, syrische Flüchtlinge werden alle mündlich angehört. Bis heute hat der UMF noch keinen Anhörungstermin. Die Zeit für den Antrag auf Familiennachzug läuft dem Minderjährigen davon.

Ein im Jahr 2015 im Alter von 15 Jahren eingereister Syrer aus Aleppo stellte im Dezember 2015 einen Asylantrag und wurde vom BAMF bis heute nicht angehört. Er hat nun große Angst, dass er nur subsidiären Schutz bekommt und seine Familie nicht nachholen kann.

Ein vor vier Jahren aus Pakistan eingereister UMF, jetzt 20-jährig und seit mehr als drei Jahren im Asylverfahren, wartet auf eine Entscheidung vom BAMF und besitzt folglich nur eine Aufenthaltsgestattung. Der junge Flüchtling nutzte die Zeit, lernte schnell Deutsch, machte seinen Hauptschulabschluss und fand eine Ausbildungsstelle. Damit begannen für ihn allerdings die Schwierigkeiten:

Für Asylsuchende im Verfahren stellen die Asylberwerberleistungsstellen die Zahlungen ein. Es gibt kein BAföG, keine Berufsausbildungsbeihilfe, keine Unterstützung vom Jobcenter. Entsprechend hätte der UMF im ersten Jahr mit einem monatlichen Ausbildungsgehalt von 350 Euro Miete und Lebensunterhalt zahlen müssen. Er lieh sich Geld, um über die Runden zu kommen. Das gelang auf Dauer nicht – die Folge waren eine Räumungsklage und drohende Wohnungslosigkeit. Mit der Hilfe von lifeline und einer Anwältin konnte die Klage abgewendet werden, weil die Asylberwerberleistungsstelle auf eine Härte erkannte – die sie vorher nicht gesehen hatte – und die Miete zumindest rückwirkend gezahlt wurde. Da der junge Flüchtlinge die Miete in der Folge wieder selbst hätte übernehmen müssen, sah er keinen anderen Weg, als die erfolgreich begonnene Ausbildung abzubrechen und wieder zur Schule zu gehen, um seinen Lebensunterhalt so durch Leistungen aus dem Asylberwerberleistungsgesetz absichern zu können. Er versucht nun, einen Termin bei der Ausländerbehörde zu bekommen, um einen Antrag auf eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 a AufenthaltsgG zu bekommen – bis jetzt ohne Erfolg.

Signale für Menschlichkeit und Menschenrechte

*Dietlind Jochims,
Flüchtlings- und Menschenrechtsbeauftragte
der Evang.-Luth. Nordkirche*

Kirchenasyle in Schleswig-Holstein

Schleswig-Holstein ist ein „flüchtlingsfreundliches Land“. Aber auch hier sehen sich Menschen zunehmend einer Politik der forcierten Abschiebungen gegenüber. In Einzelfällen drohen hier deutliche Menschenrechtsverletzungen. Das Kirchenasyl ist eine seit langem bekannte, im Allgemeinen auch staatlicherseits respektierte Praxis, um Lösungen in solchen Einzelfällen zu finden.

Relativ konstant bewegt sich die Zahl der Kirchenasyle in Schleswig-Holstein seit Monaten zwischen 20 und 30. Immer mehr Kirchengemeinden setzen sich mit dem Thema auseinander, diskutieren und streiten und überlegen, wie sie sich dazu verhalten. In jedem Kirchenkreis der Nordkirche gibt es seit letztem Jahr eine regionale Flüchtlingsbeauftragte. Diese Personen stehen neben Flüchtlingsrat, dem Diakonischem Werk und Beratungsstellen als Ansprechpartner*in für Kirchenasyl zur Verfügung.

Die ganz überwiegende Zahl der Kirchenasyle in Schleswig-Holstein wie auch bundesweit sind sogenannte „Dublinfälle“: Personen sollen in das europäische Land rücküberstellt werden, über das sie eingereist sind. Meist betrifft das bei Kirchenasylen in Schleswig-Holstein Italien, Ungarn und Bulgarien. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist zwar verpflichtet, in jedem Fall vorher nach Gründen zu fragen, die einer Überstellung entgegenstehen. Aber nicht immer werden diese Gründe gewürdigt, und so machen die Abschiebungen auch vor massiv Erkrankten, Traumatisierten oder vor Familientrennungen nicht Halt.

Ein fast verzweifertes Festhalten an der Annahme der Ordnungsmäßigkeit von Vorgängen innerhalb des Dublin-Raumes führt zudem dazu, dass desolate Verhältnisse und eklatante Menschenrechtsverletzungen in Ländern wie Ungarn oder Bulgarien und völlige Überlastungen wie in Italien schöngeredet und nicht berücksichtigt werden.

Viele Schleswig-Holsteiner Gemeinden und Kirchen haben die Idee des „flüchtlingsfreundlichen Landes“ verinnerlicht und setzen es in vielfältigem Enga-

gement um. Über Monate sind Beziehungen entstanden und gewachsen: Kirchengemeinden und Unterstützende sind den Geflüchteten begegnet, haben deren Geschichten gehört, ihr Bemühen erlebt, neu Fuß zu fassen. Wenn dann eine Abschiebung ansteht, ist das nicht mehr ein anonymer Vorgang, sondern betrifft Nachbarn. Die Härte, die deren Abschiebung dann bedeutet, wird manchmal sofort deutlich:

Das Dossierverfahren mit dem BAMF-Dublin-Kirchenasyl

Seit 2015 gibt es die Möglichkeit, über zentrale kirchliche Ansprechpartner*innen besondere Dublin-Härtefälle mit dem BAMF zu kommunizieren, wenn ein Kirchenasyl erwogen wird oder bereits gewährt wurde. Mehr als 500 Dossiers wurden seitdem bundesweit eingereicht und das BAMF hat die vorgetragenen Gründe und Belege überprüft. Nicht immer gab es Konsens darüber, ob eine Dublin-Abschiebung unzumutbar ist, in vielen Fällen aber konnte eine Zuständigkeit Deutschlands vor Ablauf der sechsmonatigen Überstellungsfrist erreicht werden. Die Ansprechpartner*innen für Schleswig-Holstein für die evangelische Kirche, die katholische Kirche und die Freikirchen sind auf der Internetseite www.kirchenasyl.de zu finden.

Die sechsköpfige Familie aus Aleppo, die nach Ungarn zurück soll, wo sie misshandelt wurde und das sie wenige Tage nach Wiederanwendung des Dublinverfahrens für Syrer*innen im Oktober 2015 verlassen konnte, fand in der Kirche Aufnahme. Die Gemeinde kennt die Familie seit einem Jahr und sieht, wie sehr sie inzwischen angekommen ist, spürt, dass die Erlebnisse des Krieges und der Flucht etwas in den Hintergrund treten konnten.

Eine kleine ländliche Kirchengemeinde unterstützt eine afghanische Familie mit drei kleinen Kindern. Bereits durch Erlebnisse im Heimatland sind beide Eltern schwer traumatisiert. Bei ihrem mehrwöchigen Aufenthalt in Bulgarien erhielten sie keinerlei Unterstützung oder medizinische Versorgung, wurden stattdessen inhaftiert. Eine Abschiebung würde Leib und Leben ernsthaft bedrohen.

Dem jungen Mann in einem weiteren Kirchenasyl droht trotz hoher psychischer Belastungen nach Ablehnung in Skandinavien eine Kettenschiebung nach Afghanistan. Dort hat er keinerlei familiäre oder soziale Unterstützung mehr zu erwarten. Nach ärztlicher Einschätzung besteht im Fall einer Abschiebung Suizidgefahr.

Die alleinreisende Frau aus Eritrea war bereits auf dem innerafrikanischen Teil ihrer Flucht wiederholt sexuellen Übergriffen ausgesetzt. Das Boot auf dem Mittelmeer, auf dem sie nach Europa floh, konnte vor Italien in Sicherheit gebracht werden. In Italien wurde sie nach Abnahme der Fingerabdrücke mit dem Hinweis entlassen, sie solle innerhalb von zehn Tagen das Land verlassen und sich bis dahin doch mit Prostitution Unterbringung und Versorgung sichern. Sie fand ebenfalls in einer schleswig-holsteinischen Gemeinde Schutz.

Bei drei afghanischen Schwestern war übersehen worden, dass ein minderjähriger Bruder in Deutschland lebt und eine Abschiebung nach Ungarn deshalb unzulässig war. Das Kirchenasyl verschaffte die Zeit die BAMF-Entscheidung zu revidieren.

Kirchenasyl eröffnet neue Möglichkeiten

Es ist ein Segen, dass bei diesen Menschen andere genauer hingeschaut haben und gesagt haben: „Das ist nicht hinnehmbar. Diese Abschiebung ist nicht vereinbar mit



den Rechten dieser Menschen oder mit unserer christlich-humanitären Grundhaltung – und sie wäre eine Gefahr für das Leben der Betroffenen.“ Menschenrechtliche Arbeit braucht diesen genauen Blick. Sie braucht das Nachfragen, das Eintreten und manchmal auch das scheinbar widerständige Handeln gegen Vorschriften.

26 Kirchenasyle gibt es zur Zeit (November 2016) in Schleswig-Holstein. Viele von ihnen in kleinen Orten, im ländlichen Raum. Nachbarschaftlicher Zusammenhalt erfährt hier noch einmal eine andere Dimension im Eintreten für Geflüchtete – wie wir als Gesellschaft überhaupt

durch dieses Engagement viel über unser Zusammenleben neu gelernt haben.

Oft ist es schwierig, die rechtlichen Zusammenhänge eines Asylverfahrens zu verstehen. Zum Glück gibt es in Schleswig-Holstein ein gutes Netz von beratenden Stellen. Bei Anfragen zum Kirchenasyl sind sie notwendig, um neben der gesehenen Härte eine mögliche Perspektive zu überlegen. Kirchenasyl ist keine Lösung, sondern verschafft die Zeit, um eine Lösung innerhalb der gegebenen rechtlichen Möglichkeiten zu finden.

Die gesetzlichen Veränderungen des letzten Jahres haben diese Möglichkeiten leider besonders für Bürger*innen der sogenannten „sicheren“ Herkunftsstaaten dramatisch verringert – die Notlagen und Menschenrechtsverletzungen in diesen Ländern bestehen weiterhin. Gute Gründe für ein Kirchenasyl gibt es zum Beispiel für Roma oft, Perspektiven aber so gut wie keine mehr.

Angedachte Änderungen in der Dublinverordnung werden die Möglichkeiten, den Menschenrechten von Geflüchteten zur Geltung zu verhelfen, ebenfalls einschränken. Nicht zuletzt bedeuten die Überlegungen, in bestimmte Gebiete Afghanistans abzuschieben, eine große Herausforderung für die Flüchtlingssolidarität.

Dennoch: Die Rahmenbedingungen mögen schwieriger werden, aber Kirchengemeinden in Schleswig-Holstein und der restlichen Republik werden weiter eintreten für eine würdige und menschenrechtskonforme Flüchtlingspolitik und diese mit Kirchenasyle in Einzelfällen einfordern.

	Evangelische KA SH	Erwachsene	Kinder	Personen	Dublinfälle
Mai 2016	21	28	17	45	15
Juni 2016	22	30	19	49	15
Juli 2016	24	33	22	55	15
Aug. 2016	27	36	23	59	17
Sept 2016	19	24	20	44	14
Okt. 2016	19	25	16	41	15
Nov 2016	26	34	24	58	23

Die Entwicklung der evangelischen Kirchenasylzahlen in Schleswig Holstein seit Mai 2016. Katholische Kirchenasyle in Schleswig-Holstein im November 2016: 8. Kirchenasyle bundesweit November 2016: 304 (nach kirchenasyl.de)

Neuaufgabe eines gescheiterten Systems

Jasmin Azazmah,
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.

Der Entwurf für die Dublin IV-Verordnung

Im Mai 2016 veröffentlichte die Europäische Kommission ihren Entwurf zur Reform der Dublin-Verordnung. Dieser Entwurf ist angetan, ein System zu verschlimmern, das in jeder Hinsicht bereits als gescheitert betrachtet werden muss.

In seiner Analyse des Kommissionsentwurfs zur Reform des Dublin-Systems beschreibt der Council of Bars and Law Societies of Europe (CCBE) die derzeit geltende Dublin III-Verordnung in der Erfüllung ihrer Aufgabe, ein faires und praktikables System der Zuteilung von Asylanträgen zu schaffen, als gänzlich erfolglos. Eine Reform, die die Dublin-Verordnung hätte retten können, wäre auf eine grundsätzliche Überprüfung von Dublin III angewiesen gewesen, die neben der fairen Verteilung von Antragsteller*innen auf EU-Mitgliedstaaten vor allem die Grundrechte von Asylbewerber*innen gewahrt hätte. Stattdessen stellt die Kommission in ihrem Vorschlag Schrauben, die ein disfunktionales System nicht retten können. Noch schlimmer: Nahezu sämtliche von der Kommission vorgeschlagenen Änderungen laufen den Rechten der Flüchtlingen in Europa diametral entgegen und schränken die Möglichkeiten eines humanitären Umgangs mit ihnen ein. Der CCBE empfiehlt in der Konsequenz, den Entwurf für Dublin IV zurückzuziehen, ihn anderenfalls jedoch

zumindest grundlegend zu modifizieren, so dass er internationalen und europäischen Menschenrechtsstandards entspricht.

Wie Heiko Habbe von Fluchtpunkt, der kirchlichen Hilfestelle für Flüchtlinge in Hamburg, unlängst anlässlich eines Treffens der Landesarbeitsgemeinschaft PRO ASYL bemerkt hat, identifiziert die EU-Kommission als zentrales Hindernis für die Umsetzung der Dublin-Verordnung nicht etwa radikal unterschiedliche Schutzstandards für Geflüchtete in Staaten der Europäischen Union oder die defizitäre Festlegung von Kriterien zur Bestimmung eines zuständigen Mitgliedsstaats. Stattdessen sieht sie im sogenannten „Missbrauch“ des Systems durch die Geflüchteten den Kern der Funktionsuntüchtigkeit der Verordnung in aktueller Fassung. Hauptproblem, so die Analyse der Kommission, sei die Sekundärmigration von Antragsteller*innen in der EU. Folgerichtig bzw. -falsch strebt der Reformentwurf an, die Möglichkeiten dazu radikal einzuschränken.

„refugees in orbit“

Die EU-Kommission plant mit Dublin IV eine massive Einschränkung derjenigen Regelungen, die im bisherigen System eine humanitäre Korrektur von Verfahrenshärten ermöglicht haben. So soll der aktuell noch mögliche Zuständigkeitswechsel von Mitgliedstaaten der EU bei Verstreichen von Fristen ersatzlos entfallen. Bislang muss ein Mitgliedstaat, der eine Dublin-Abschiebung in einen anderen Staat durchsetzen will, bestimmte Fristen einhalten. Tut er dies nicht, geht die Zuständigkeit für das Asylverfahren auf ihn über. Diese Schutzregelung soll Dublin IV nun mit desaströsen Folgen abschaffen: Flüchtlinge, deren Dublin-Überstellung scheitert, hätten keinerlei Zugang zum

Asylverfahren. Sie würden, so PRO ASYL, zu „refugees in orbit“, also Geduldeten, denen in einem anderen als ihrem Ersteinreisestaat mit Ausnahme einer medizinischen Notfallversorgung keinerlei Flüchtlingsschutz – konkret nicht einmal Essen – gewährt werden darf. Wenn das Verstreichen von Fristen keine Konsequenzen für die beteiligten Staaten hat, wird dies jedoch nicht nur dazu führen, dass ein einigermaßen zügiger Zugang zum Asylverfahren nicht mehr gewährleistet ist. Es besteht auch die reale Gefahr, Geflüchtete, die nicht versorgt werden müssen, schlicht zu vergessen.

Eine weitere Verschärfung des Dublin-Systems nach dem Reformvorschlag sieht vor, den Selbsteintritt von Mitgliedstaaten der EU, der bislang in deren eigenem Ermessen lag, auf die Möglichkeit der Familienzusammenführung zu beschränken. Das Recht der Mitgliedstaaten auf Selbsteintritt – also den Verzicht auf Abschiebung einer geflüchteten Person in den zuständigen Dublin-Staat und die Übernahme der Zuständigkeit für das Verfahren – wird von Deutschland derzeit für besonders schutzbedürftige Gruppen genutzt. Stellt sich die Lage in einem Mitgliedstaat als nicht zumutbar dar – so zum Beispiel seit 2014 in Bulgarien – kann das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zumindest besonders schutzbedürftige von der Abschiebung ausnehmen. Dies soll nach dem Reformvorschlag der EU-Kommission künftig nicht mehr möglich sein und schränkt den humanitären Schutz von Geflüchteten vor besonderer Härte weiter ein.

Neben der massiven Beschränkung von Rechtsmitteln gegen Dublin-Entscheidungen sieht der Reformvorschlag darüber hinaus vor, dass jeder Zuständigkeitsprüfung im Mitgliedsstaat ein Zulässigkeits-

verfahren vorgeschaltet werden muss, in dem festgestellt werden soll, ob Asylsuchende in einen sogenannten sicheren Drittstaat oder ersten Asylstaat abgeschoben werden können. Dieses Zulässigkeitsverfahren geht nach aktuellem Entwurfsstand auch gegenüber familiären Bindungen in der EU vor und würde so effektiv die Familienzusammenführung in den Mitgliedstaaten verhindern. „Mit dem Grundrecht auf Schutz der Familie, wie es in der Grundrechte-Charta verankert ist“, so PRO ASYL, „ist dies nicht vereinbar“.

Massive Gefährdung von Minderjährigen

Last but not least sollen die Regelungen von Dublin IV nahezu in toto auch auf unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) angewandt werden. Unter Berücksichtigung des Minderjährigenschutzes genießen UMF bisher das Recht, in demjenigen EU-Staat ein Asylverfahren betreiben zu können, in dem sie sich aufhalten. Sie sind von der Abschiebung in einen anderen Dublin-Staat ausgenommen. Dies soll sich nach dem Reformvorschlag der EU-Kommission ändern, so dass auch UMF in ihren Ersteinreisestaat abgeschoben werden können. Als einzige Ausnahme in der Anwendung von Dublin-Regelungen auf unbegleitete Minderjährige sieht die Kommission die Gefährdung des Kindeswohls vor – die in den Mitgliedstaaten jedoch uneinheitlich geregelt ist. In letzter Konsequenz bedeutet dies, dass auch Minderjährige zu sogenannten „refugees in orbit“ werden könnten, denen rechtskonform der Zugang zum Flüchtlingsschutz verwehrt wird.

Die geplante Reform der Dublin-Verordnung, die derzeit auf Ratsebene verhandelt wird, erweist sich, so PRO ASYL, „als Programm zur Schwächung von Flüchtlingsrechten in Europa. [...] Statt einer ‚großen europäischen Lösung‘ haben wir es bei den Vorschlägen der EU-Kommission mit einer kollektiven Beschneidung von Flüchtlingsrechten zu tun.“ Es bleibt zu hoffen, dass der Kommissionsvorschlag, zu dem Deutschland sich bislang zurückhaltend äußert, noch abgelehnt wird. Eine gänzliche Abschaffung des Dublin-Systems wäre der konsequente nächste Schritt.

Quellen:

http://www.ccbe.eu/fileadmin/speciality_distribution/public/documents/MIGRATION/MIG_Position_papers/EN_MIG_20160916_CCBE_comments_on_Dublin_regulation_reform_proposal.pdf
www.proasyl.de



Eingespernte auf Lesbos.

Neuregelungen nach dem Integrationsgesetz

Özlem Erdem-Wulff,
Netzwerk „Mehr Land in Sicht! – Arbeit für
Flüchtlinge in Schleswig-Holstein“

Seit Anfang August 2016 ist das Integrationsgesetz in Kraft. Dabei handelt es sich um ein Gesetz, das u. a. Regelungen der Sozialgesetzbücher II, III und XII, AsylbewerberLG, AufenthG, AsylG geändert oder ergänzt hat, wobei einige Änderungen nur vorübergehend erfolgen. Es ist Zeit für eine Bewertung.

Aussetzung der Vorrangprüfung

Der Zugang zum Arbeitsmarkt ist auch Asylsuchenden und Geduldeten erlaubt, wenn sie für den konkreten Arbeitsplatz eine Arbeitserlaubnis bei der Ausländerbehörde einholen. Dafür beteiligt diese die Agentur für Arbeit, die bisher geprüft hat, ob für den konkreten Arbeitsplatz ein*e Arbeitssuchende*r aus Deutschland oder der EU oder andere anerkannte Ausländer*innen Betracht kommen. Die Vorrangprüfung wurde durch das Integrationsgesetz in vielen Agenturbezirken – in Schleswig-Holstein auch – für drei Jahre ausgesetzt. Die Prüfung der vergleichbaren Arbeitsbedingungen, bei der es um die Frage nach der gleichwertigen Bezahlung oder um die Einhaltung von Arbeitsschutzvorschriften geht, erfolgt weiterhin. Zudem ist nun auch Leiharbeit möglich,

wobei auch hier die Agentur für Arbeit die Arbeitsbedingungen prüft.

Ausbildungsduldung

Geduldete Flüchtlinge haben nunmehr einen Anspruch (früher Ermessen!) auf die Erteilung einer Duldung für die Gesamtdauer der Ausbildung (früher für ein Jahr!) in einem staatlich anerkannten oder vergleichbar geregelten Ausbildungsberuf. Diese Ausbildungsduldung wird nunmehr altersunabhängig (bisher bis 21. Lebensjahr) gewährt. Damit soll vor allem Arbeitgeber*innen eine Sicherheit gegeben werden, dass die oder der Auszubildende nicht während der Ausbildung abgeschoben wird. Zu klären ist, ob diese Anspruchsduldung auch schon erteilt werden muss, wenn die Ausbildung erst einige Monate später beginnt. Die Duldung wird nicht erteilt, wenn die Aufenthaltsbeendigung konkret bevorsteht. Ausgeschlossen ist sie auch, wenn eine Verurteilung wegen einer Straftat vorliegt, die Einreise nur zum Erwerb von Asylbewerberleistungen erfolgt ist oder Aufenthaltsbeendigung verhindert wird. Die Duldung erlischt, wenn die Ausbildung nicht betrieben oder abgebrochen wird. Die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber ist dabei unter Androhung eines Bußgeldes verpflichtet, die Ausländerbehörde innerhalb einer Woche über den Abbruch zu informieren. Allerdings hat die oder der Auszubildende weiterhin einen Anspruch auf eine einmalige Duldung, damit eine andere Ausbildungsstelle gefunden werden kann.

Bei Menschen aus den sogenannten sicheren Herkunftsstaaten (derzeit Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Serbien sowie Ghana und Senegal) darf eine Ausbildungsdul-

Arbeitsmarktzugang und Förderung

dung nicht erteilt werden, wenn der Asylantrag nach dem 31. August 2015 gestellt und der Asylantrag abgelehnt wurde. Daraus folgt umgekehrt: Eine Ausbildungsduldung ist zu erteilen, wenn der Asylantrag vor dem 1. September 2015 gestellt wurde, auch wenn dieser abgelehnt wurde, oder der Asylantrag zwar nach dem 31. August 2015 gestellt wurde, über ihn aber nicht entschieden wurde, weil der Asylantrag vor einer Entscheidung des BAMF zurückgenommen oder das Asylverfahren aus anderen Gründen eingestellt wurde.

Das bedeutet also, dass sich die Rechtslage für Geduldete aus den sogenannten sicheren Herkunftsländern ein wenig verbessert hat und der Erhalt der Ausbildungsduldung nicht mehr ausgeschlossen ist. Schließlich ist die Duldung einmalig für sechs Monate zur Suche eines Arbeitsplatzes, der dem Ausbildungsberuf entspricht, zu erteilen, falls nach der Ausbildung keine Übernahme durch den Ausbildungsbetrieb erfolgt. Wenn eine Weiterbeschäftigung in diesem Ausbildungsberuf erfolgt, kann eine Aufenthaltserlaubnis nach § 18a AufenthG erteilt werden.

Ausbildungsförderung für Asylbewerber*innen und Geduldete

Befristet bis zum 31. Dezember 2018 werden einige Fördermaßnahmen für Asylbewerber*innen mit Aufenthaltsgestattung, bei denen ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist, und Geduldete geöffnet bzw. ist der Zugang zu einem früheren Zeitpunkt möglich. Die Tabelle I gibt einen Überblick.

Bei Personen aus den sogenannten sicheren Herkunftsstaaten wird im Übrigen

vermutet, dass ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt nicht erwartet werden kann. Diese Vermutung könnte zum einen widerlegt werden. Zum anderen stellt sich die Frage, ob bei Menschen aus sonstigen Herkunftsländern dann immer von einem rechtmäßigen und dauerhaften Aufenthalt auszugehen ist.

Auch für Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 AufenthG haben sich nach § 132 SGB III die Wartefristen geändert. Siehe Tabelle 2.

Zugang zu Integrationskursen

Ausländer*innen, die eine Aufenthaltsgestattung besitzen und bei denen ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist und die eigentlich keinen Teilnahmeanspruch zum Integrationsgesetz haben, können im Rahmen verfügbarer Kursplätze zur Teilnahme zugelassen werden. Der Kreis der begünstigten Herkunftsländer ist aber abschließend festgelegt worden: Syrien, Iran, Irak, Eritrea und Somalia (neu).

Neu ist, dass der Träger der Asylbewerberleistung diese kürzen darf, wenn die zugangsberechtigten Personen mit Aufenthaltsgestattung sich weigern, am Integrationskurs teilzunehmen, wenn sie zur Teilnahme aufgefordert wurden. Die Verpflichtungs- und damit auch die Sanktionsmöglichkeiten der Leistungsbehörden bestehen allerdings erst ab dem 1. Januar 2017.

Bei Personen mit Anspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs (anerkannte Flüchtlinge) erlischt der Anspruch

§§ im AufenthG	BAB7abH/Ausbildungsgeld/AsA
§ 25 Abs. 1	Ja
§ 25 Abs. 2	Ja
§ 25 Abs. 3	nach 3 Monaten Aufenthalt
§ 25 Abs. 4 Satz 2	nach 3 Monaten Aufenthalt
§ 25 Abs. 4a Satz 3	5 Jahre Erwerbstätigkeit in BRD oder mind. ein Elternteil innerhalb 6 Jahren 3 Jahre erwerbstätig
§ 25 Abs. 4 Satz 1 und 2 § 25 Abs. 4b	5 Jahre Erwerbstätigkeit in BRD oder mind. ein Elternteil innerhalb 6 Jahren 3 Jahre erwerbstätig
§ 25 Abs. 5, sofern die Entscheidung über die Aussetzung ihrer Abschiebung bereits 18 Monate zurückliegt	nach 3 Monaten Aufenthalt

Tabelle 2: Wartefristen für Personen mit Aufenthaltserlaubnis.

nun schon nach einem Jahr statt wie bisher nach zwei Jahren, es sei denn, den Berechtigten trifft kein Verschulden. Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 1 oder 2 AufenthG (Asylberechtigte, Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention und subsidiär Schutzbedürftige) können nun zur Teilnahme am Integrationskurs verpflichtet werden, wenn die Deutschkenntnisse nur A1-Niveau sind. Vorher war das Kriterium A2-Niveau.

Arbeitsgelegenheiten für Flüchtlinge

Das Programm „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“ (FIM) soll zur Förderung von 100.000 Arbeitsgelegenheiten für Personen, die Leistungen nach dem

AsylbLG beziehen, dienen, ist bereits am 1. August 2016 gestartet. Die FIM sollen auch zur Erfassung und Erkennen von Potenzialen und Fähigkeiten der Teilnehmenden dienen. Es gibt externe und interne FIM: Arbeitsgelegenheiten bei staatlichen, kommunalen oder gemeinnützigen Trägern (ca. 75 Prozent der Mittel) oder Arbeitsgelegenheiten in Unterkünften (staatliche Träger von Aufnahmeeinrichtungen). Verpflichtet werden können erwerbsfähige Asylsuchende, die das 18 Lebensjahr vollendet haben und nicht der Vollschulpflicht unterliegen. Asylsuchende aus sicheren Herkunftsländern, Geduldete und vollziehbar Ausreisepflichtige dürfen an diesen Arbeitsgelegenheiten nicht teilnehmen. Bei Dublin-Fällen können diese Arbeitsgelegenheiten auferlegt werden, solange das Verfahren läuft. Bei FIM handelt es sich nicht um Angestelltenverhältnisse, § 42 I a SGB III, aber Vorschriften zum Arbeitsschutz und das Bundesurlaubsgesetz gelten entsprechend. Die Arbeitsgelegenheiten können bis zu sechs Monaten dauern und werden mit 80 Cent pro Stunde vergütet, wobei keine Anrechnung auf Leistungen erfolgt. Die FIM-Tätigkeiten müssen zumutbar sein. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes dürfen die FIM nicht durchgeführt werden. Ein wichtiger Grund können auch sein Maßnahmen für die Aufnahme einer Ausbildung oder eines Studiums, Bildungsmaßnahmen zur Anerkennung von ausländischen Abschlüssen sein. Die Weigerung, diese Arbeitsgelegenheiten auszuüben, führt zur Leistungskürzung.

Förderung	für Gestattete mit guter Bleibeperspektive	für Geduldete
Berufsausbildungsbeihilfe (BAB), §§ 56, 57 SGB III	ab dem 16. Monats	ab dem 16. Monat
Ausbildungsgeld, § 122 SGB III	ab dem 16. Monats	nach 6 Jahren
Berufsvorbereitung (BvB), § 5 I SGB III	ab dem 4. Monats	nach 6 Jahren
Ausbildungsbegleitende Hilfe (AbH), § 75 SGB III	ab dem 4. Monats	ab dem 13. Monat
Assistierte Ausbildung (AsA), § 130 SGB III	ab dem 4. Monats	ab dem 13. Monat
Außerbetriebliche Ausbildung (BaE), § 76 SGB III	kein Anspruch	kein Anspruch
Förderung nach BAföG	nach 5 Jahren	nach 5 Jahren

Tabelle 1: Ausbildungsförderung für Asylbewerber und Geduldete.

Mehr: www.mehrländinsicht-sh.de

Rechtliche Spielräume integrationsfreundlich nutzen

Falko Behrens,
Diakonie Schleswig-Holstein

Mit Inkrafttreten des Bundesintegrationsgesetzes am 6. August 2016 sind eine Reihe neuer Regelungen in das Aufenthaltsgesetz eingefügt worden. Sie betreffen die Rechtsstellung von Schutzsuchenden, geduldeten und schutzberechtigten Geflüchteten in Schleswig-Holstein in erheblichem Maß. Ob das Gesetz integrationsfreundlich oder -feindlich umgesetzt wird, hängt vom politischen Willen ab.

Eine integrationsfreundliche Umsetzung aufenthaltsrechtlicher Neuregelungen im in diesem Jahr in Kraft getretenen Integrationsgesetz ist möglich. Erreicht wird sie insbesondere durch einen wirkungsvollen Abschiebeschutz bei Aufnahme einer Berufsausbildung (§ 60a Abs. 2 S.4ff. AufenthG), die Aufhebung integrationshemmender Wohnsitzverpflichtungen und den Zugang zu Sprachkursen, um Anreize für eine Aufenthaltsverfestigung zu schaffen. Mit der Einführung einer altersunabhängigen Anspruchsduldung, die geduldeten Ausländer*innen

bei Aufnahme einer qualifizierten Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsbetrieb zu erteilen ist, hat der Bundesgesetzgeber Betroffenen und Betrieben endlich Rechtssicherheit ermöglicht: Eine Abschiebung während der Ausbildung ist ausgeschlossen. Zwar erhalten die Anspruchsberechtigten noch keine Aufenthaltserlaubnis, was u. a. den Familiennachzug ermöglichen würde, der altersunabhängige Abschiebeschutz für die Gesamtdauer der Ausbildung ist im Vergleich zur vorherigen unsicheren Rechtslage jedoch eine Verbesserung und wird von NGOs, Wohlfahrtsverbänden und der Wirtschaft ausdrücklich begrüßt.

Diese Neuregelung entfaltet allerdings nur dann ihre gewünschte Wirkung, wenn die Ausländerbehörden Asylsuchenden und Geduldeten zur Aufnahme einer Ausbildung auch die hierfür erforderliche Beschäftigungserlaubnis bzw. kein Erwerbstätigkeitsverbot erteilen. Diese Entscheidung steht im Ermessen der Ausländerbehörden. Im Interesse einer möglichst frühzeitigen Arbeitsmarktintegration darf bei Schutzsuchenden jedoch nicht auf die realitätsfremde Kategorie einer „guten oder schlechten Bleibeperspektive“ abgestellt werden. Dieses Vorgehen ist ein Zirkelschluss, da die neu eingeführte Anspruchsduldung ja gerade die Bleibeperspektive eröffnet.

Ebenso dürfen Ausländerbehörden die Ausschlussgründe in § 60a Abs. 2 Satz 4 AufenthG nicht uferlos auslegen. Z. B. soll die Anspruchsduldung nur erteilt werden, wenn „konkrete Maßnahmen zur Aufenthaltsbegünstigung nicht bevorstehen“. In Bayern soll hierfür bereits die aktenkundige Vorladung zum Zweck der Aufforderung, bei der Auslandsvertretung des Herkunftsstaates persönlich zu erscheinen, um einen Pass zu beantragen, die

Die aufenthaltsrechtlichen Neuregelungen des Integrationsgesetzes müssen im Sinn der Geflüchteten umgesetzt werden

erste konkrete Maßnahme in diesem Sinn darstellen.

Aufhebung von Wohnsitzverpflichtungen und -zuweisungen (§ 12a AufenthG)

Mit der Einführung der gesetzlichen Wohnsitzverpflichtung nach § 12a Abs. 1 AufenthG sind Schutzberechtigte dazu verpflichtet, für drei Jahre nach Anerkennung ihren Wohnsitz in dem Bundesland zu nehmen, dem sie zur Durchführung ihres Asylverfahrens zugewiesen wurden. Dies soll dann nicht gelten, wenn die betroffene Person oder ihr Kernfamilienmitglied einen Arbeits-, Studien-, oder Ausbildungsplatz hat. Durch sogenannte „positive und negative Wohnsitzweisungen“ könnte das Land Schleswig-Holstein darüber hinaus weitere Einschränkungen der Freizügigkeit einführen, indem es bestimmte Orte zur Wohnsitznahme vorschreibt oder bestimmte Orte verbietet. Bislang ist nicht bekannt, dass Schleswig-Holstein hiervon Gebrauch machen wird.

Mit der pauschalen Einschränkung der Freizügigkeit durch die gesetzliche Wohnsitzverpflichtung in § 12a Abs. 1 AufenthG, die generell ohne Einzelfall- und Verhältnismäßigkeitsprüfung mit Rückwirkung zum 1. Januar 2016 gelten soll, hat der Gesetzgeber gegen die Genfer Flüchtlingskonvention und die EU-Qualifikationsrichtlinie verstoßen. Diese verbieten – vereinfacht dargestellt – Freizügigkeitseinschränkungen von Schutzberechtigten, solange diese Einschränkungen nicht für alle Ausländer*innen gleichermaßen gelten. Nichts desto trotz müssen die Betroffenen diese Verpflichtung nun erst einmal befolgen, um drohenden Sanktionen zu entgehen. Auch droht eine Leis-

„Beeinträchtigungen der Freizügigkeit wie Wohnsitzauflagen verhindern Integration.“

tungsverweigerung beim Jobcenter, was sich insbesondere in denjenigen Fällen als unerträglich erweist, in denen Betroffene schon vor Inkrafttreten des Integrationsgesetzes umgezogen sind und nun mit dem Argument, ein anderes Bundesland sei zuständig, keine Jobcenter-Leistungen mehr erhalten sollen. In der jüngst bekannt gewordenen Bund-Länder-Verständigung, dass rückwirkende Wohnsitzverpflichtungen generell als Härtefall zu behandeln seien, wird deutlich, dass selbst der Bund in letzteren Fällen die integrationshemmende Wirkung seines eigenen sogenannten „Integrationsgesetzes“ erkannt hat. Das Zurückziehen in ein anderes Bundesland würde einen bereits begonnenen Integrationsprozess wieder rückgängig machen, heißt es.

Damit wurde vorgreifend die Begründung geliefert, weswegen auch in sämtlichen anderen Fällen bestehende Wohnsitzauflagen aufzuheben sind: Umzüge finden in der Regel statt, um sich besser integrieren zu können, sei es durch Beruf, Ausbildung oder durch einen stärkeren sozialen Rückhalt in dem Zielbundesland. Freizügigkeit dient der Integration. Freizügigkeitsbeeinträchtigungen wie Wohnsitzauflagen verhindern Integration. Deshalb und vor dem Hintergrund der generellen Unverhältnismäßigkeit dieser integrationshemmenden Eingriffe in die Rechte von Schutzberechtigten sollten Ausländerbehörden Aufhebungsanträge nach § 12a Abs. 5 AufenthG in sämtlichen Fällen stattgeben. Aufhebungsanträge können von Betroffenen insbeson-

dere gestellt werden, wenn Kernfamilienmitglieder an einem anderen Ort leben oder wenn aus sonstigen Gründen vergleichbare unzumutbare Einschränkungen entstehen.

Zugang zu Sprachkursen, um Anreize für eine Aufenthaltsverfestigung zu ermöglichen (§ 26 Abs. 3 AufenthG)

Das Integrationsgesetz lässt die Erteilung einer unbefristeten Niederlassungserlaubnis für Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge nur noch zu, wenn diese Sprachkenntnisse haben und ihren Lebensunterhalt zumindest überwiegend selbst sichern können (§ 26 Abs. 3 AufenthG). Damit will der Gesetzgeber Anreize zur Integration schaffen. Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge sollen möglichst schnell die deutsche Sprache lernen. Erreichen sie nach drei Jahren bereits das Sprachniveau C1 oder nach fünf Jahren A2, dann können sie eine Niederlassungserlaubnis bekommen, ohne dass ihr Lebensunterhalt vollständig gesichert sein muss.

Um diesen Anreizen nachkommen zu können, müssen die Betroffenen jedoch die Möglichkeit haben, die deutsche Sprache zu erlernen. Das geht nur, wenn ausreichend Kapazitäten in Sprachkursen vorhanden sind. Die Integrationskurskapazitäten reichten bislang nicht aus, um der großen Nachfrage gerecht zu werden. Zudem wird die Zulassung zum Integrationskurs von dem realitätsfremden Kriterium der sogenannten „guten Bleibeperspektive“ abhängig gemacht, welches z. B. Schutzsuchende aus Afghanistan von der Teilnahme an diesen Kursen ausschließt, obwohl knapp 50 Prozent der Afghan*innen vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und weitaus mehr nach erstinstanzlicher Verwaltungsgerichtsentscheidung einen Schutzstatus zuerkannt bekommen. Das Land Schleswig-Holstein kann die Integration bestmöglich fördern, indem Sprachkurse für alle Asylsuchenden aus Landesmitteln zur Verfügung gestellt werden.



Teilnehmende bei der Veranstaltung zum Integrationsgesetz am 28. September in Neumünster.

Allen jungen Menschen die gleiche Chance geben

*Margret Best,
lifeline Vormundschaftsverein
im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.*

Seit der letzten Reform des SGB VIII im Jahr 2005 haben es viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge durch vielfältige Unterstützung der Jugendhilfe in Ausbildung und Eigenständigkeit geschafft. Doch seit einiger Zeit gibt es aus den Bundesländern Saarland, Sachsen, Hessen und Bayern die Forderung, die Standards der Jugendhilfeleistungen für die Gruppe der ausländischen unbegleiteten Kinder und Jugendlichen aus Kostengründen zu senken.

Seit der Neuregelung des § 42 SGB VIII im Jahr 2005 fand nach und nach eine Gleichstellung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (UMF) gegenüber denjenigen Kindern und Jugendlichen statt, die in Deutschland im Rahmen des SGB VIII Jugendhilfeleistungen erhalten. Seitdem hat die Jugendhilfe für sie durch flexible, passgenaue Hilfen die Stabilisierung und den Schutz vor Ausbeutung und Missbrauch sicher zu stellen sowie die Selbstständigkeit der jungen Menschen und ihre Teilhabe an der Gesellschaft zu fördern. Die unbegleitete Einreise und die Fluchterfahrungen begründen für sie seit 2005 einen individuell abgeklärten Hilfebedarf.

Im Oktober 2016 kamen in Rostock die 16 Regierungschefs der Länder zusammen, um sich über die Umsetzung des Kompromisses zu den Bund-Länder-Financen zu verständigen. Laut Pressemitteilung vom 28. Oktober wurde die Bundesregierung u. a. gebeten, „im Dialog mit den Ländern rechtliche Regelungen für die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zu erarbeiten. Hierbei sollen die Steuerungsmöglichkeiten verbessert, die Kostendynamik begrenzt und die Leistungsart ‚Jugendwohnen‘ bei den Vorschriften zur Jugendsozialarbeit explizit beschrieben werden.“ Nach Einsicht in Arbeitsentwürfe zur Reform des SGB VIII vom Juni und August 2016 befürchtet nun der Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e. V. (BUMF), dass mit einem Gesetzentwurf Anfang 2017 die rechtliche Grundlage für eine Standardabsenkung in der Jugendhilfe speziell für die Gruppe der UMF geschaffen werden soll, indem für diese Kinder und Jugendlichen der Anspruch auf individualisierte Einzelfallhilfe genommen, eine neue Hilfeform mit geringer pädagogischer Betreuungsintensität eingeführt und

die Hilfe für junge volljährige Flüchtlinge erheblich eingeschränkt werden soll.

Die Befürworter der Standardabsenkungen begründen diese mit einer angeblich höheren Selbstständigkeit geflüchteter Kinder und Jugendlicher. Dieses Argument entbehrt jedoch jeglicher empirischer Grundlage. Ganz im Gegenteil brauchen Jugendliche, deren bisheriges Leben von Schutzlosigkeit, Gewalt, Ausbeutung und permanenter Bedrohung geprägt wurde, nicht weniger, sondern mehr Unterstützung, um sich stabilisieren und eine positive Lebensperspektive entwickeln zu können. Traumatisierungen, die das An- und Weiterkommen in der für sie fremden Gesellschaft erschweren, treten nicht sofort und unmittelbar in der Aufnahmesituation in Erscheinung. Die aufgrund der Lebensumstände im Heimatland oder während der Flucht erworbenen notwendigen Überlebensstrategien entsprechen meistens nicht dem tatsächlichen Entwicklungsstand der Jugendlichen. Auch die viel beobachtete soziale Kompetenz und ausgeprägte Leistungsbereitschaft ist oft ein Anzeichen für die persönlich tief empfundene und durch die Herkunftsfamilie vermittelte „Überlebensschuld“, die für die jungen Flüchtlinge ernsthafte psychosoziale Folgen haben kann.

Konsequente Jugendhilfe ist notwendig

Die zurzeit regelhafte Beendigung von Jugendhilfe mit dem 18. Lebensjahr ohne Berücksichtigung des individuellen Bedarfs ist geeignet, die Ergebnisse der vorhergehenden Hilfeprozessen zunichte zu machen. Wenn die mit 16 oder 17 Jahren eingereisten Jugendlichen nach langem Warten in der Aufnahmephase und nur kurzer Zeit in einer

Anschlussmaßnahme volljährig werden, müssen sie oft umgehend die Jugendhilfeeinrichtungen wieder verlassen und finden sich in Gemeinschaftsunterkünften für erwachsene Flüchtlinge wieder. Wenn sie Glück haben, können sie noch drei Monate eine niederschwellige ambulante Betreuung in Anspruch nehmen, sind aber spätestens danach völlig auf sich allein gestellt. Es besteht das Risiko, dass es einer erheblichen Anzahl der jungen Flüchtlinge ohne Unterstützung nicht gelingen wird, ihren Weg zur Integration in das Berufs- und gesellschaftliche Leben zu finden. Wer in gut betreuten Wohngruppen statt in großen Unterkünften mit geringer Betreuung lebt, hat deutlich bessere Chancen auf einen erfolgreichen Bildungsverlauf, auf gesellschaftliche Teilhabe und Integration.

Diese Feststellungen werden auch durch die Zwischenergebnisse der seit Mai 2014 von Prof. Dr. Michael Macsenaere, Direktor des Instituts für Kinder- und Jugendhilfe in Mainz, durchgeführten ersten repräsentativ durchgeführten Evaluation zur Effektivität der pädagogischen Arbeit mit UMF in der Jugendhilfe voll bestätigt. Nach seinen Untersuchungen gelingt es der Jugendhilfe insbesondere bei vollstationärer Unterbringung, die Ressourcen der UMF massiv zu verstärken. Junge volljährige Flüchtlinge profitierten in besonderem Maße von den angebotenen Hilfen, weil sie hier die Kompetenzen und Fertigkeiten erwerben, die für eine nachhaltige Integration förderlich sind.

Hilfen für junge Volljährige bereit stellen

Um in der Jugendhilfe begonnene Ausbildungs- und Integrationsprozesse nachhaltig und erfolgreich zu verstetigen und nicht abbrechen zu lassen, ist es unerlässlich, dass Hilfen für junge Volljährige entsprechend des individuellen Unterstützungsbedarfs im Einzelfall zur Verfügung gestellt werden. Bekannt gewordene Bestrebungen, Kosten für diese Jugendhilfeleistungen nicht mehr zu refinanzieren, sondern den Kommunen aufzubürden und auf diese Weise der Anzahl nach zu reduzieren, sind abzulehnen. Eine solche Ungleichbehandlung einer ganzen Gruppe von Kindern und Jugendlichen in der Jugendhilfe ist im Hinblick auf die UN-Kinderrechtskonvention (Art. 2 und 3) nicht zu akzeptieren. Der lifeline Vormundschaftsverein im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. appelliert deshalb

Wohnsitzauflage: Policy-Brief des Sachverständigenrats für Migration und die schleswig- holsteinische Erlasslage

*Martin Link,
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.*

In einem **Policy Brief „Ankommen und Bleiben – Wohnsitzauflagen als integrationsfördernde Maßnahme?“** untersucht der SVR-Forschungsbereich, unter welchen Voraussetzungen die Ziele der Wohnsitzauflage erreicht werden könnten. Die Bundesländer sollten – so eine zentrale Handlungsempfehlung – die jeweilige Lage am Arbeits-, Ausbildungs- und Wohnungsmarkt bereits bei der Erstverteilung auf die Kommunen viel stärker berücksichtigen. Innerhalb der Kommunen müssen die individuellen Voraussetzungen und Bedarfe der Schutzberechtigten mit

den lokalen Angebotsstrukturen in Einklang gebracht werden. Eine wirklich integrationsfördernde Wohnsitzregelung erweist sich als hochkomplexe Aufgabe, bei der die verschiedenen Ebenen und Ressorts ihre Politik noch viel stärker aufeinander abstimmen müssen, um sie zum Erfolg zu führen.

Mehr im Internet: <http://www.svr-migration.de/publikationen/>

In Schleswig-Holstein wird die Wohnsitzauflage lediglich bezogen auf das Bundesland, aber nicht mit Wirkung auf bestimmte Kommunen oder Gemeinden umgesetzt. Am 8. November 2016 hat das Land dazu den **Erlass „Praktische Umsetzung der gesetzlichen Wohnsitzverpflichtung nach § 12a Abs. 1 AufenthG“** herausgegeben.

Mehr im Internet: <http://bit.ly/2gJrIlS>

zusammen mit dem BUMF, der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ), dem Deutschen Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (DIJuF), PRO ASYL und vielen weiteren Organisationen an die Bundesregierung und den schleswig-holsteinischen Ministerpräsidenten, die offensichtlich bevorstehende Reform des SGB VIII, die das Jugendhilfeprinzip der bedarfsgerechten und individuellen Unterstützung aller Kinder und Jugendlichen speziell für die Gruppe der UMF pauschal außer Kraft setzen will, abzulehnen bzw. darauf hinzuwirken, dass sie in Schleswig-Holstein nicht umgesetzt wird. Er fordert außerdem, die mit der Reform des SGB VIII vorgesehene Einführung eines abgeschwächten Leistungs- und Unterstützungssystems im Rahmen der Vorrangstellung von Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) vor Hilfen für junge volljährige Flüchtlinge (§ 41 SGB VIII) sowie die Unterbringung in Einrichtungen mit geringer Betreuungsintensität (§ 34a SGB VIII-E) abzulehnen bzw. darauf hinzuwirken, dass sie in Schleswig-Holstein nicht durchgeführt werden.

Schule für Alle!

Jasmin Azazmah,
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.

Gemeinsam fordern alle Landesflüchtlingsräte den unverzüglichen Regelschulbesuch für Flüchtlingskinder

Anlässlich der Kultusministerkonferenz (KMK) am 6. und 7. Oktober 2016 in Bremen haben der Flüchtlingsrat und der Beauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen die ausnahmslose Integration von geflüchteten Kindern und Jugendlichen in den Regelschulbetrieb gefordert. Sie nahmen damit an der bundesweiten Kampagne „Schule für alle!“ der Landesflüchtlingsräte, des Bundesfachverbands unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF) und Jugendliche ohne Grenzen (JOG) teil, die von der Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft (GEW) und PRO ASYL unterstützt wird.



Viele geflüchtete Kinder und Jugendliche haben in diesem Schuljahr die Klassenzimmer der schleswig-holsteinischen Regelschulen noch nicht betreten. Bundesweit herrscht für schulpflichtige Flüchtlingskinder, die seit Wochen, zum Teil seit vielen Monaten, in Deutschland leben, in den Unterkünften Lager-, statt Schulalltag. Vor diesem Hintergrund beteiligt sich der Flüchtlingsrat gemeinsam mit dem Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen an der Kampagne „Schule für alle!“.

Die aktuelle Bestandsaufnahme der Landesflüchtlingsräte über den Bildungszugang für geflüchtete Kinder und Jugendliche in Deutschland dokumentiert deren strukturelle Ausgrenzung vom Lernort Schule. Lageberichte des BumF, die im Auftrag von UNICEF erstellt wurden, zeigen, dass insbesondere Kinder in Erstaufnahmeeinrichtungen monatelang vom Regelschulbesuch ausgeschlossen werden. In vielen Bundesländern werden Personen aus sogenannten „sicheren Herkunftsländern“ langfristig oder gar dauerhaft in Aufnahmeeinrichtungen untergebracht. Sie erhalten, wenn überhaupt, innerhalb der Einrichtung einen Ersatzunterricht für wenige Stunden am Tag.

Bundesweit benachteiligt werden neben schulpflichtigen Kindern auch 16- bis 27-jährige Flüchtlinge, unter ihnen viele, die als unbegleitete Minderjährige eingereist sind. Sie brauchen Zugang zur Schule, um eine Ausbildung oder ein Studium beginnen zu können, und warten vergeblich darauf, den in ihrem Herkunftsland angetretenen Bildungsweg fortzusetzen.

Hiergegen protestieren der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. und der Beauftragte des Landtags für Flüchtlings-, Asyl und Zuwanderungsfragen nachdrücklich, da es geflüchteten Kindern und Jugendlichen die Erfüllung ihrer Schulpflicht nach § 21 Absatz 1 des Landesschulgesetzes unmöglich macht und sie systematisch aus dem geregelten Bildungssystem ausgrenzt. Die Ausschlusspraxis aus dem geregelten Schulbetrieb verstößt außerdem gegen eine ganze Serie von internationalen Verpflichtungen. Das Vorenthalten des Regelschulbesuchs läuft dem Art. 28 der UN-Kinderrechtskonvention, der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und Art. 14 der EU-Aufnahmerichtlinie (2013/33) zuwider.

Zur Lage in Schleswig-Holstein

Im Bundesland waren nach Angaben des Landesamtes für Ausländerangelegenheiten in der ersten Hälfte des laufenden Jahres 852 Kinder in den Landesunterkünften untergebracht. Flüchtlingsrat und Zuwanderungsbeauftragter kritisieren, dass in mehreren Unterkünften des Landesamtes eine „Beschulung“ schulpflichtiger Kinder außerhalb des Regelschulbetriebs und durch Mitarbeiter*innen der Wohlfahrtsverbände – also keine ausgebildeten Lehrkräfte – erfolgen soll; es ist ein sogenannter „anderweitiger“ Unterricht vorgesehen. Dieses Vorgehen ist rechtlich mindestens fragwürdig. Nach dem Schulgesetz wird die Schulpflicht durch Begründung eines Schulverhältnisses zu einer öffentlichen Schule oder durch den einer Ersatzschule erfüllt. So genannter „anderweitiger“ Unterricht darf nur ausnahmsweise vom Bildungsministerium als Schulaufsichtsbehörde genehmigt werden. Eine Schule im Sinne des Schulrechts ist eine

organisierte, auf Dauer angelegte Einrichtung, in der im Laufe der Zeit eine wechselnde Mehrzahl von Schüler*innen zur Erreichung allgemein festgelegter Erziehungs- und Bildungsziele planmäßig durch hierzu ausgebildete Lehrkräfte gemeinsam unterrichtet wird. Zurzeit kann bezüglich der Beschulung von Flüchtlingskindern und -jugendlichen in Rendsburg, Boostedt und Bad Segeberg aber weder von einer Planmäßigkeit im Sinne eines Lehrplans oder eines anderweitigen Beschulungskonzepts ausgegangen werden, noch werden in den Landesunterkünften „hierzu ausgebildete Lehrkräfte“ eingesetzt.

Forderungen

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. und der Beauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen forderten die schleswig-holsteinische Bildungsministerin Britta Ernst im Vorfeld der KMK auf, sich für den gleichberechtigten Schulbil-

dungszugang für alle in Schleswig-Holstein lebenden Kinder – und damit auch ausnahmslos für Flüchtlingskinder – stark zu machen. Im Einzelnen fordern Flüchtlingsrat und Landesbeauftragter:

- die umgehende Bereitstellung ausreichender Regelschulplätze für neu zuzuzogene schulpflichtige Kinder und Jugendliche,
- die Umsetzung der Schulpflicht und des Rechts auf diskriminierungsfreien Zugang zu Bildung ab dem ersten Tag, spätestens jedoch zwei Wochen nach Ankunft im Land. Voraussetzung hierfür ist eine zügige Verteilung von Neueinreisenden auf die Kommunen und Bezirke.
- einen Zugang zu Bildungsangeboten für geflüchtete Kinder und Jugendliche entsprechend ihres Lern- und Bildungsstands sowie ihrer allgemeinen Voraussetzungen,
- flächendeckende und systematische Möglichkeiten für junge Menschen bis 27 Jahre, schulische Bildung und

Abschlüsse nachzuholen, z. B. über die Erweiterung der (Berufs-)Schulpflicht,

- eine Öffnung der Bildungsförderung (BAföG und BAB) für alle Jugendlichen und junge erwachsene Flüchtlinge.

Informationen und Hintergründe zur Kampagne Schule für Alle unter: www.kampagne-schule-fuer-alle.de, <http://www.frsh.de/artikel/schule-fuer-alle/>, auf www.facebook.com/Schulefueralle/ und unter: <http://bit.ly/2fQWFm7>
<https://www.unicef.de/blob/56282/fa13c2eefcd41dfca5d89d44c72e72e3/fluechtlingskinder-in-deutschland-unicef-studie-2014-data.pdf>



Besuch von Minderjährigen aus dem Hotspot, um Berufe kennenzulernen.

Flüchtlinge in der Altenpflege

Nora Lassahn,
IQ Netzwerk Schleswig-Holstein

*„PULS – Pflege und Sprache lernen. Qualifizierung in der Altenpflege“ qualifiziert Flüchtlinge als Pflegehelfer*innen. Damit werden nicht nur dringend benötigte Fachkräfte qualifiziert, sondern auch Perspektiven geschaffen.*

Für Nazar O. ist es die erste Begegnung mit einer deutschen Pflegeeinrichtung. Der 23-jährige Afghane ist einer der 15 frisch gebackenen Praktikant*innen aus „PULS – Pflege und Sprache lernen. Qualifizierung in der Altenpflege“, die seit Ende Oktober in Pflegeeinrichtungen in ganz Schleswig-Holstein die dortige Arbeit kennen lernen. Die Teilnehmenden kommen aus unterschiedlichen Herkunftsländern, haben unterschiedliche Vorerfahrungen und Deutschkenntnisse. Viele haben einen Fluchthintergrund und alle teilen den gemeinsamen, neuen Berufswunsch: Pflegehelfer*in. Nazar O. arbeitet in einer Einrichtung in Büdelsdorf und hat sich dort von Anfang an wohl gefühlt: „Ich bin jetzt seit drei Tagen im Praktikum. Heute habe ich das erste Mal eine Person gebadet. Das war ein glückliches Gefühl für mich – jemandem ein bisschen helfen zu können.“ Auch die 28-jährige Riyam A. aus dem Irak zieht nach den ersten Tagen Praktikum in einer Seniorenresidenz in Damp eine positive Bilanz: „Es macht jeden Tag Spaß. Ich helfe den Leuten beim Abendbrot essen, beim Waschen und Schlafengehen.“

„Ich mache das heute gerne, denn morgen werde ich so alt sein und dann brauche ich diese Hilfe auch.“

Das IQ Netzwerk Schleswig-Holstein koordiniert die Mitte September angelaufene Maßnahme. Sechs Monate dauert der Kurs; er beinhaltet neben praktischen und theoretischen Stunden auch zwei dreiwöchige Praktika und begleitende Deutschstunden. Wenn der Kurs vorbei ist, hilft das Institut für berufliche Aus- und Fortbildung (IBAF), das als Träger über langjährige Erfahrungen im Bereich

Neue IQ Maßnahme

der Altenpflege verfügt, dabei, die nächsten Schritte zu planen, und unterstützt bei der Suche nach einer festen Beschäftigung oder einer anschließenden Ausbildung. „Eine intensive Begleitung ist uns besonders wichtig. Nur so können wir den verschiedenen Voraussetzungen der Teilnehmenden auch gerecht werden“, so Marie Pagenberg, Projektleiterin von PULS.

Wer teilnehmen möchte, muss erste Deutschkenntnisse (Niveau A2/B1), eine Arbeitserlaubnis und erste Erfahrungen in der Pflege mitbringen. Viele haben diese im familiären Bereich erworben; denn in vielen Ländern ist die Pflege Angehöriger in Familien und Großfamilien üblicher als in Deutschland. „Aber am wichtigsten ist die Motivation“, erklärt Marie Pagenberg. Für sie ist essenziell, dass sich niemand zu der Maßnahme gedrängt fühlt, die oder der eigentlich etwas ganz anderes machen möchte. Im aktuellen Kurs sind die Teilnehmenden deswegen auch hochmotiviert. „Ich habe von dem Projekt gehört und ich habe gesagt: Ja, das möchte ich gerne machen! Ich habe großes Interesse daran, mit Menschen zu arbeiten. Bei der Arbeit mit alten Menschen kann man sehen, was aus unserem Leben werden wird. Ich mache das heute gerne, denn morgen werde ich so alt sein und dann brauche ich diese Hilfe auch.“, erläutert Nazar O. Seine Kollegin Riyam A. interessiert sich für den Kurs, weil ihr Pflege bereits vertraut ist. Eigentlich hat sie im Irak als Polizistin gearbeitet, nebenbei aber ihren Vater gepflegt. Dabei hat sie gemerkt, dass es ihr Spaß macht, mit älteren Leuten zusammenzuarbeiten; gemerkt, dass sie gerne hilft, wo es geht.

Für die Teilnehmenden ist Altenpflege eine gute Chance, in Deutschland Fuß zu fassen. Einige wenige haben zwar eine Ausbildung in ihren Heimatländern abge-



Die ersten Teilnehmer*innen der IQ-Maßnahme „PULS“ in Aktion.

schlossen, aber keine Nachweise und nur geringe Aussicht auf Anerkennung. „Der Kurs kann eine echte Win-Win-Situation sein. Einrichtungen suchen ja neue Mitarbeitende aus unterschiedlichen Herkunftsländern und die Teilnehmenden erhalten eine Perspektive in einem Bereich, der noch viele Aufstiegschancen bietet“, so Marie Pagenberg.

Seit Jahren werden Fachkräfte in der Pflege händeringend gesucht. Bis 2020 werden in Schleswig-Holstein laut Bundesagentur für Arbeit über 5.000 examinierte Pflegekräfte fehlen. Um dem entgegenzuwirken, wurde sogar ein bundesweiter eigener Mindestlohn für diesen Bereich festgelegt, der ab kommendem Jahr bei 10,20 Euro pro Stunde – 1,70 Euro über dem allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn – liegt.

Doch die Maßnahme PULS wirkt nicht nur dem Fachkräftemangel entgegen. Seit über 20 Jahren wird für eine interkulturelle und kultursensible Pflege geworben – nicht zuletzt, um gealterte Menschen mit Migrationshintergrund, die bisher häufiger als gleichaltrige Deutsche nicht in Alten- und Pflegeheime möchten, besser zu betreuen. Auch Nazar O. ist davon überzeugt, dass Deutsche und Afghanen beim Thema Altenpflege noch voneinander lernen können. In Afghanistan werden viele alte Menschen in den Familien gepflegt – wer keine Familie hat,

landet oft auf der Straße. „Ich finde es schön, dass alte Leute hier andere Möglichkeiten haben und jemanden, der auf sie aufpasst. Es ist aber auch traurig, dass zu Menschen, die hier im Altenheim sind, teilweise niemand kommt, oder nur einmal pro Jahr. Wenn wir daran denken, was unsere Eltern früher für uns gemacht haben – und heute bräuchten sie nur unsere Hand und dass wir bei ihnen sind. Das finde ich wirklich traurig“, so Nazar O.

Perspektiven nach dem Praktikum

Und wie geht es nach dem Praktikum für die Teilnehmenden weiter? Nach Abschluss des Kurses erhalten sie ein Zertifikat, damit können sie entweder direkt eine Arbeit suchen oder eine Ausbildung als Altenpflegehelfer*in oder Altenpfleger*in beginnen. Bislang ist es jedoch so, dass für Beginn der Ausbildung mindestens ein Hauptschulabschluss nachgewiesen werden muss.

Auch Riyam A. und Nazar O. hoffen, dass sie eine Zukunft in der Altenpflege haben. Nazar O.: „Nach dem Kurs möchte ich gerne weiter in diesem Bereich arbeiten. Ich mag es inzwischen wirklich gerne. Viele Leute denken: Das ist eine schwierige Arbeit. Aber nein! Es macht Spaß und gibt ein gutes Gefühl. Es ist eine Arbeit für

Leute mit einem guten Herzen, die anderen helfen möchten.“

Nachdem der erste Durchgang von PULS so erfolgreich angelaufen ist, ist der zweite schon in Planung. Insgesamt sollen mehrere Durchläufe mit maximal 20 Teilnehmenden stattfinden. Der nächste Kurs startet voraussichtlich im März 2017. Für die Teilnehmenden der Kurse entstehen keine Kosten. Eventuell können auch Lebensunterhalt, Fahrtkosten oder Kinderbetreuung über das IQ Netzwerk finanziert werden.

Das IQ Netzwerk Schleswig-Holstein

Das vom Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. und vom Paritätischen Wohlfahrtsverband SH koordinierte IQ Netzwerk Schleswig-Holstein bietet Beratung zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse, Anpassungs- und Qualifizierungsmaßnahmen im Kontext des Anerkennungsgesetzes und Schulungen zur Interkulturellen Kompetenzentwicklung und Antidiskriminierung an. Seit 2016 gibt es auch Maßnahmen, die sich speziell an Geflüchtete ohne formelle Berufsabschlüsse richten.

Mehr Informationen finden Sie unter: www.iq-netzwerk-sh.de

Gute Arbeit für Geflüchtete?

Jana Pecenka,
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.

Asylpakete und Integrationsgesetz im Fokus

Geflüchtete Menschen sind besonderen Risiken von Arbeitsausbeutung ausgesetzt. Die mit den Asylpaketen I und II und dem Integrationsgesetz in Kraft getretenen Regelungen wirken sich auf diese Risiken aus – überwiegend verstärkend.

Bis zu 300.000, mindestens aber 100.000 der im Jahr 2015 zugewanderten Flüchtlinge seien illegal und zu Dumpinglöhnen beschäftigt – meldet der NDR im August 2015. Bald danach entpuppten diese Zahlen sich jedoch als vermutlich zu hoch gegriffene Schätzwerte ohne valide Datengrundlage.

Ausbeutung ist vielfältig und nicht auf illegale Beschäftigung beschränkt: Lohnansprüche werden nicht, nur teilweise oder nicht rechtzeitig bezahlt, Mindestlohnunterschreitungen „vereinbart“, Überschreitungen der zulässigen Arbeitszeit gefordert, Pausen- und Urlaubsansprüche nicht gewährt, Kündigungsregeln nicht eingehalten, Versicherungsbeiträge nicht bezahlt usw. Dass diese Praktiken selten ans Tageslicht kommen, lässt nicht den Schluss zu, sie kämen selten vor. Viele Betroffene sind unzureichend über die geltenden Rechtslagen informiert, auch die Rechtsdurchsetzung ist schwierig. Vor allem ein Mangel an greifbaren Beschäftigungsalternativen zwingt selbst diejenigen, die vermuten oder wissen, dass sie betrogen bzw. in einen Betrug verwickelt

werden, regelmäßig zum Stillhalten. Dazu kommt noch die (oft begründete) Furcht, selbst ins Visier von Ermittlungsbehörden zu geraten, etwa wegen Versicherungsbetrugs oder wegen einer fehlenden Beschäftigungserlaubnis. Es handelt sich also um ein typisches Kontroll-, kein Anzeigedelikt, aber Kontrollen sind selten und Kontrollmechanismen wenig effektiv.

Was sich feststellen und beeinflussen lässt, sind Faktoren, die Arbeitsausbeutung erschweren oder begünstigen. Dieser Beitrag thematisiert einige gesetzliche Veränderungen der letzten Monate aus den „Asylpaketen I und II“ sowie dem „Integrationsgesetz“, die das Risiko irregulärer und ausbeuterischer Beschäftigungsverhältnisse beeinflussen – in den meisten Fällen negativ.

Risikofaktor Einschränkung des Arbeitsmarktzugangs und Illegalisierung

Das Integrationsgesetz führt dazu, dass (zunächst drei Jahre lang) bei keinem Antrag auf Beschäftigungserlaubnis einer*eines Arbeitssuchenden im Asylverfahren oder mit Duldung mehr geprüft wird, ob es bevorrechtigte Deutsche oder Ausländer*innen gibt. Dieser Wegfall der „Vorrangprüfung“ senkt das Risiko irregulärer Beschäftigung, da sich so das reguläre Arbeitsplatzangebot erhöht – 2015 scheiterten laut Bundesagentur für Arbeit (BA) 30 % der Anträge auf Beschäftigungserlaubnis an dem Argument, es gebe bevorrechtigte Arbeitnehmer*innen [<http://bit.ly/2gUzz3>]. Dieser deutlichen prinzipiellen Verbesserung stehen momentan noch Verzögerungen im Antragsverfahren bei einzelnen Ausländerbehörden entgegen, die Anträge bearbeiten und Beschäftigungsbedingungen von der BA prüfen lassen müssen.

Negativ schlagen Änderungen des Asylpakets I zu Buche, das Arbeitsverbote während des Verbleibs in Erstaufnahmeeinrichtungen einführte, damit für eine Dauer von bis zu sechs Monaten oder sogar für die gesamte Zeit des Verfahrens, soweit es Geflüchtete aus den „sicheren Herkunftsländern“ betrifft. Letztere sind damit völlig vom Arbeitsmarkt abgeschnitten – sogar während einer Duldung, sofern sie ihren Asylantrag nach August 2015 gestellt haben.

Die Suche nach Beschäftigung auf dem regulären Arbeitsmarkt kommt auch für diejenigen ohne Aufenthaltstitel, -gestattung oder Duldung (2014 laut Dita Vogel von der Universität Bremen bundesweit mindestens 180.000 Menschen) nicht in Betracht. Und wer ohne private Unterstützungsleistungen und vollständig von eigenem Arbeitseinkommen abhängig ist, ist eher bereit, sich auf schlechte Arbeits- und Lohnbedingungen einzulassen. Zur Abhängigkeit kommt die Furcht vor Entdeckung und Abschiebung, die Betroffene zu besonders leichten – weil besonders erpressbaren – Opfern ausbeuterischer Praktiken macht.

Neben dem Trend der letzten Monate, vermehrt Menschen mit der Abschiebung in Kriegs- und Krisenregionen wie Afghanistan zu bedrohen, steigt die Wahrscheinlichkeit von Illegalisierung und damit illegaler Beschäftigung vor allem durch die mit dem Asylpaket II beschlossene Einführung von Schnellverfahren für bestimmte Gruppen Asylsuchender. Die Leidtragenden sind überwiegend Menschen aus den sogenannten „sicheren Herkunftsländern“. Die für sie vorgesehenen, wenn auch noch nicht flächendeckend umgesetzten maximal zweitägigen Verfahren ermöglichen keine angemessene und ausreichende Würdigung des Einzelfalls und bergen das Risiko vermehrter Illegalisie-

„Die mit dem Integrationsgesetz beschlossenen ‚Arbeitsgelegenheiten‘ für Geflüchtete müssen vor dem Hintergrund der Kriterien ausbeuterischer Arbeitsverhältnisse vor allem deshalb kritisiert werden, weil sie erzwungene Nulllohnarbeit bedeuten.“

zung und damit der Belieferung eines irregulären und kriminellen Arbeitsmarktes mit Menschen, die die dort vorgefundenen Bedingungen den akut existenzbedrohenden ihrer Herkunftsländer vorziehen.

Risikofaktor steigende Abhängigkeit von Arbeitseinkommen

Grundsätzlich steigt das Ausbeutungsrisiko mit dem Druck, (zusätzliches) Arbeitseinkommen zu erzielen, etwa zur Überlebenssicherung, um Schulden abzutragen oder Familienangehörige zu finanzieren. Neben den erweiterten Möglichkeiten, Asylbewerberleistungen zu kürzen, wirkt sich hier vor allem die Einschränkung des Familiennachzugs subsidiär Schutzberechtigter aus, denn wenn der legale Einreiseweg für Familienangehörige auf mehrere Jahre versperrt ist, bleibt oft nur die Finanzierung teurer (und gefährlicher) Fluchtalternativen. Aktuell ist von der Einschränkung des Familiennachzugs auch eine steigende Zahl Geflüchteter aus Syrien betroffen, die nur subsidiären Schutzstatus erhalten.

Die Niederlassungserlaubnis wird nach dem Integrationsgesetz im Regelfall nicht mehr nach drei, sondern erst nach fünf Jahren erteilt, i. d. R. bei „überwiegend gesichertem Lebensunterhalt“. Arbeit zu haben und zu behalten wird also in dieser Konstellation wesentlich wichtiger als bisher, möglicherweise wichtiger als eine Qualifizierungsmaßnahme und möglicherweise wichtiger, als sich im Falle widriger Arbeitsbedingungen zu wehren.

Risikofaktor Knappheit erreichbarer regulärer Arbeitsplätze

Das Arbeitsplatzangebot ist neben prinzipiellen Beschränkungen des Arbeitsmarkt-

zugangs auch von Sprachkenntnissen und beruflichen Qualifikationen abhängig, davon, ob Qualifikationen formal anerkannt sind, ob der Aufenthaltsstatus langfristige Planungen erschwert oder ob im Zusammenhang mit Hautfarbe, Akzent, Wohnadresse usw. Diskriminierungen zu befürchten sind.

Viele orientieren deshalb vor allem anfänglich auf Jobs auf niedrigem Qualifikationsniveau: Für fast 60 % aller bei der BA registrierten Arbeitssuchenden mit Fluchthintergrund (370.000 im September 2016, entspricht knapp 8 % aller Arbeitssuchenden) gibt die BA das Vermittlungsziel „Helfertätigkeit“ an. Inwieweit hier Potenziale und Arbeitsmarktchancen richtig eingeschätzt werden, sei dahingestellt – fest steht, dass Arbeit damit überwiegend in Branchen gesucht wird, die für ihre Prekaritäts- und Ausbeutungsrisiken bekannt sind: Reinigungsgewerbe, Baugewerbe, Lebensmittelherstellung, Hotel- und Gaststättengewerbe, Lagerwirtschaft. Dort konzentrieren sich die Angebote an Helfer*innenstellen, von denen es nach Berechnungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung Ende 2015 bundesweit geschätzte 154.000 gibt, die für Geflüchtete in Frage kommen [<http://bit.ly/2h2m6CR>].

Von einer großangelegten Qualifizierungs- und Beschäftigungsoffensive für alle, die Geflüchtete sinnvoll einbezieht, ist im Integrationsgesetz (auch wieder) nicht die Rede. Die bereits vorher aufgelegten Maßnahmenpakete für Geflüchtete sowie die Öffnung einiger Regelangebote der aktiven Arbeitsmarktförderung für Geflüchtete im Asylverfahren oder mit Duldung sind wichtige Schritte, die den Bedarf an passgenauen Maßnahmen aber nicht decken. Zudem werden diejenigen mit „schlechter Bleibeperspektive“

fast gänzlich ausgeschlossen, obwohl ihre Asylverfahren oft viele Monate dauern und obwohl die Zuschreibung einer Bleibeperspektive anhand länderspezifischer Schutzquoten erfolgt und mit der individuellen Bleibewahrscheinlichkeit nichts zu tun hat.

Die mit dem Integrationsgesetz beschlossenen „Arbeitsgelegenheiten“ für Geflüchtete („Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“) müssen vor dem Hintergrund der Kriterien ausbeuterischer Arbeitsverhältnisse vor allem deshalb kritisiert werden, weil sie erzwungene Nulllohnarbeit bedeuten: Das Gesetz eröffnet (weitere) Möglichkeiten, Menschen unter Androhung der Kürzung von Asylbewerberleistungen dazu zu zwingen, entgeltfrei zu arbeiten – sie bekommen keinen Lohn, sondern eine „Aufwandsentschädigung“. So müssen Asylbewerberleistungen verdient werden; hinzu kommt, dass die Gesetzgebung hier – im Vergleich zu den Regelungen der „Arbeitsgelegenheiten“ für Hartz-IV-Berechtigte – durchaus die Verdrängung regulärer Arbeitsplätze einkalkuliert, indem die Kriterien Wettbewerbsneutralität, öffentliches Interesse und Zusätzlichkeit ganz bzw. teilweise wegfallen. Zwar sollen Sprach- und andere Qualifizierungsangebote sowie eine reguläre Beschäftigung Vorrang haben. Aber es steht zu befürchten bzw. erwarten, dass die Zugänglichkeit und Verfügbarkeit dieser Alternativen sowie die Interessen der Maßnahmeträger*innen an Maßnahmekontinuität und Lohnkostensparnissen diese Regelung in vielen Fällen ad absurdum führen werden.

Während die Risiken niedriger Löhne und schlechter Arbeitsbedingungen durch die angesprochenen Gesetzesänderungen insgesamt steigen, werden sie nun auch herkunftslandabhängig verteilt. Diejenigen aus „sicheren Herkunftsländern“ werden völlig vom regulären Arbeitsmarkt ausgeschlossen, alle anderen müssen sich der Logik des „Förderns und Forderns“ unterwerfen (bei wenig und stark herkunftslandabhängiger Förderung), die die Wege in gute Arbeit erschwert. Diese Logik spart bisher menschenrechtlich definierte Territorien im Bereich des Flüchtlingsschutzes und davon abgeleiteter Teilhabemöglichkeiten nicht länger aus.

Weitere Quellen:
Arbeitsmarkt in Zahlen: Migrations-Monitor Arbeitsmarkt: Personen im Kontext von Fluchtmigration.

Fachtagung Wirtschaftsfaktor Flüchtlinge

Martin Link,
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.

*Wirtschaftsexpert*innen aus Politik
Verbänden und Wissenschaft stellen Mehrbedarf an
Integrationsförderung für alle Flüchtlinge fest*

Am 23. November 2016 fand in der Industrie- und Handelskammer (IHK) zu Kiel die Fachtagung „Wirtschaftsfaktor Flüchtlinge“ statt, die von dem Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein, dem Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V., der IHK Schleswig-Holstein, dem IQ Netzwerk Schleswig-Holstein, dem Netzwerk Mehr Land in Sicht!, der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein e. V. und der Türkischen Gemeinde in Schleswig-Holstein e. V. veranstaltet wurde.

Wirtschaftsexpert*innen aus Politik, Verbänden und Wissenschaft stellten zu diesem Anlass einen Mehrbedarf an Integrationsförderung für alle Geflüchteten fest.

Zur Frage, welche wirtschaftlichen Aspekte mit der Flüchtlingszuwanderung einhergehen, besteht regelmäßige Uneinigkeit in der politischen und medialen Debatte. Unter dem Eindruck weltweiter Fluchtbewegungen und von Diskussionen über Aufnahmebereitschaft und Integrationsfähigkeit Deutschlands sollte die Tagung, die von über 150 Interessierten besucht worden ist, einen Beitrag zur Versachlichung leisten.

Die Veranstaltenden der Kieler Fachtagung warteten mit hochkarätigen Referent*Innen auf: Der Hausherr Hans Joachim Beckers, Geschäftsbereichsleiter der IHK zu Kiel und Federführer Bildung der IHK Schleswig-Holstein, wies in seiner Begrüßung darauf hin, dass Flüchtlinge ein milliardenschwerer Faktor in der nationalen Wirtschaft seien. Bei gelingender Integration könne ein Beitrag zur Reduzierung der Fachkräfteengpässe erwartet werden.

Die schleswig-holsteinische Finanzministerin und jetzige Spitzenkandidatin der Grünen für die Landtagswahl, Monika Heinold, beschwor die gemeinsame Verantwortung. Diese leite sich allein aus der das Menschsein ausmachenden humanitären Verantwortung ab. Aber Deutsche seien darüber hinaus auch mitverantwortlich für weltweite Fluchtursachen wie Klimaveränderungen, negative Globalisierungsfolgen und Gewalt. Und schließlich sei Deutschland reich und somit auch in der Lage, konsequent und nachhaltig Verantwortung zu übernehmen. Ministerin Heinold erklärte, dass für die Landes-

regierung im Wesentlichen zwei Grundsätze gelten: Humanität solle in Schleswig-Holstein nicht am Geld scheitern und keine Sparmaßnahme im Landeshaushalt solle zugunsten der Flüchtlingsaufnahme geschehen. 537 Mio. Euro für die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen seien als dauerhafter Posten in den künftigen Haushalten vorgesehen. Mit dem Bund hätten sich die Länder dahingehend geeinigt, dass im Ergebnis für Schleswig-Holstein zunächst bis 2018 ca. 68 Mio. Euro zusätzliche jährliche Bundesmittel für die Flüchtlingsintegration zu Buche schlagen. Hier müsse das Land den Bund aber noch längerfristig in die Pflicht nehmen, betonte Heinold.

Stefan Schmidt, Landeszuwanderungsbeauftragter, listete auch im Bundesland feststellbare positive ökonomische Effekte auf: Push-Faktor für den sozialen Wohnungsbau nicht nur in Ballungszentren, Beschäftigungszuwachs im Zuge des Aufnahmeregimes und eine robuste Struktur unschätzbare ehrenamtlicher Arbeit. Der erhebliche gesellschaftliche Mehrwert durch in der Flüchtlingshilfe ehrenamtlich Engagierte würde volkswirtschaftlich allerdings nicht quantifiziert und bei der Berechnung des Bruttoinlandsprodukts (BIP) nicht berücksichtigt, kritisierte Dr. Thieß Petersen von der Bertelsmann-Stiftung. Der messbare finanzielle Aufwand für Flüchtlinge führe zu einem Wachstumseffekt von 0,4 bis 0,5 % und einem Zuwachs der Sozialversicherungsbeschäftigten von 2,4 %. Falsch sei indes, dass Flüchtlingszuwanderung zu einer Verdrängung auf dem Arbeitsmarkt geführt oder dass von ihr ein negativer Druck auf das Lohnniveau ausgegangen sei. Auch sei keine automatische Zuwanderung in die Sozialkassen festzustellen. Allein mit Blick auf die demographische und die Arbeitskräftebedarfsentwicklung lohne sich die

Flüchtlingsaufnahme mittelfristig, betonte Petersen. Allerdings gelte es, tatsächlichen und gefühlten Konkurrenzen in Teilen der Bevölkerung bzgl. preiswerten Wohnraums, Angeboten im Niedriglohnssektor oder Leistungen des Wohlfahrtsstaates seitens der Politik durch kluge Entscheidungen proaktiv zu begegnen.

„Flüchtlingshilfe ist ein Konjunkturprogramm für mehr Mitmenschlichkeit“

Am Bruttoinlandsprodukt (BIP) hätten die Ausgaben für die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen mit 20 Mrd. Euro einen Anteil von 0,6 %, erklärt Prof. Dr. Matthias Lücke, Senior Researcher am Kieler Institut für Weltwirtschaft. Für eine Volkswirtschaft, die sich mit einem Anteil von 1,4 % am BIP einen erheblichen nicht wertschöpfenden Posten für Militärausgaben leiste, sei das kein zu hoher Preis der Humanität. Aus Sicht der Wirtschaftswissenschaft gelte es, so Lücke, ein paar Missverständnisse zu klären: Flüchtlinge seien keine Job-Räuber, sie garantierten nicht die Zukunftssicherheit unseres Rentensystems und auch mit Blick auf die Arbeitsmarktentwicklung hätte die Flüchtlingszuwanderung nur geringen und eher langfristigen positiven Einfluss. Flüchtlingszuwanderung sei also kein Super-Geschäft – und das sei auch gut so, denn damit gäbe es kein seriöses Argument, Flüchtlinge nur nach ökonomischen Nützlichkeitskriterien bei Aufnahme und Integration zu selektieren.

Torsten Geerds, Vorsitzender der LAG der Freien Wohlfahrtsverbände, betonte den Imagegewinn, zu dem die Flüchtlingsaufnahme insbesondere 2015 geführt habe. Darüber hinaus hätte der Druck zur Bewältigung der sich stellenden Aufgaben zu einem konstruktiven Miteinander von öffentlichen Stellen, freien Trägern und der Zivilgesellschaft insgesamt geführt. „Flüchtlingshilfe ist ein Konjunkturprogramm für mehr Mitmenschlichkeit in der Gesellschaft“, bilanziert Geerds. Auch hätte die ungeahnt steigende Nachfrage innovative Kraft entfaltet und zu erheblich „mehr Tempo“ in den Verbänden geführt. 59.000 Beschäftigte gäbe es dort zur Zeit. Bei einem absehbaren altersbedingten Rückgang von ca. 16.000 in den kommenden zehn Jahren werde deutlich, dass auch die Wohlfahrtsverbände mittelbar von einer erfolgreichen Bildungs- und Arbeitsmarktintegration der Flüchtlinge und anderer Zuwandernder profitieren.

Einigkeit herrschte bei fast allen Vortragenden über bestehende Handlungsbedarfe: Das Ausbildungssystem müsse interkulturalisiert werden. Bildungs- und Arbeitsmarktzugänge müssten erleichtert und dementsprechende Förderangebote verstärkt werden. Die Selektion zwischen guter und schlechterer Bleibeperspektive sei volkswirtschaftlich falsch – stattdessen sollten die positiven Effekte der Bildungs- und Arbeitsmarktförderung auch für Menschen mit nur vorläufigem Aufenthalt angestrebt werden. In den Konzepten sollte darüber hinaus realisiert werden, dass für eine nachhaltige und auf Dauer angelegte Integration ein Zeitraum von fünf bis zehn Jahren zugrunde gelegt werden sollte. Eine lediglich prinzipiell begründete Externalisierungspolitik gegenüber Menschen, die erhebliches Integrationsengagement beweisen, sei

falsch und auch volkswirtschaftlich selbstschädigend.

Konsens bestand auch darin, dass es dringlich sei, anstatt eines in jedem Haushaltsjahr wiederkehrenden Hauen und Stechens um die Finanzierung der Flüchtlingsintegration zwischen Bund und Ländern ein langfristiges über die Befristung von Legislaturperioden hinaus schauendes Finanzierungssystem zu schaffen. Ob dies im Zuge einer wie von Prof. Rudolf Hickel aus Bremen oder dem Sozialdemokraten Franz Müntefering vorgeschlagenen Gemeinschaftsaufgabe unter Fortschreibung des Soli geschehen solle, blieb unter den in Kiel diskutierenden Expertinnen und Experten umstritten.

Eine Tagungsdokumentation wird online auf www.frsh.de veröffentlicht.



lichkeit, dass Frauen einer geschlechtsspezifischen Verfolgung ausgesetzt waren/sind, hoch ist. Gründe dafür können in der Unkenntnis der Rechtslage, aber auch in emotionalen Hürden, z. B. Schamgefühlen und Angst liegen.

Um Frauen im Asylverfahren zu stärken, kann es zielführend sein, Themen wie sexualisierte Gewalt, Zwangsverheiratung, Genitalverstümmelung, häusliche Gewalt zu erörtern. Daneben ist es wichtig, diese Verfolgungstatbestände im laufenden Verfahren fachgerecht zu vertreten.

Fachtagung

Geschlechtsspezifische Verfolgung – Keine Relevanz für Schutzsuchende?

18. Januar 2017 von 9.30 – 14⁰⁰ Uhr im Landeshaus, Düsternbrooker Weg 70, Kiel

Im Rahmen von Asylverfahren machen nur verhältnismäßig wenig Frauen eine geschlechtsspezifische Verfolgung geltend, obwohl die Wahrchein-

Veranstaltende: Diakonische Werk Schleswig-Holstein, contra – Fachstelle gegen Frauenhandel in Schleswig-Holstein, Heinrich-Böll-Stiftung Schleswig-Holstein und der Beauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen Schleswig-Holstein.

Anmeldung & Information: T. 0431-988 1291, Monika.Buttler@landtag.ltsh.de

Faktencheck

Andreas Becker,
Deutsche Welle

Wer berechnen will, wie hoch die Kosten der Zuwanderung von Flüchtlingen für die öffentlichen Kassen in Deutschland sein werden, braucht verlässliche Daten. Doch genau daran mangelt es.

Nicht einmal die Zahl der Flüchtlinge in Deutschland ist genau bekannt. Zwischen Anfang September 2015 und Ende Juli 2016 wurden 900.623 Menschen im Computersystem Erstverteilung der Asylbegehrenden (EASY) registriert. Verlässlich ist die Zahl allerdings nicht, denn die Menschen werden anonym erfasst, ohne Namen oder Passnummern. Daher „können Fehl- und Doppelerfassungen nicht ausgeschlossen werden“, so eine Sprecherin des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zur Deutschen Welle. „Leider ist es nicht möglich zu sagen, wie viele dieser registrierten Personen sich noch in Deutschland aufhalten, da keine personenbezogenen Daten erfasst werden“, so die Sprecherin weiter. Sicher ist zumindest, dass inzwischen weniger Migrant*innen nach Deutschland kommen. Im Juni 2016 erfasste das EASY-System 16.300 Personen, im Januar waren es noch 91.600. Trotzdem steigt die Zahl der Asylanträge, denn die überlastete Verwaltung kommt erst langsam mit der Bearbeitung der Anträge hinterher. Laut Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) haben im vergangenen Jahr 441.899 Menschen einen Erstantrag auf Asyl gestellt, in diesem Jahr waren es bis Ende Juli 468.762.

Wie viele davon bleiben, muss sich zeigen. Im vergangenen Jahr lag die Anerkennungsquote bei knapp 50 Prozent, in diesem Jahr bei mehr als 60 Prozent.

Geschätzte Kosten

Flüchtlinge müssen betreut, untergebracht, versorgt und ausgebildet werden. In zahlreichen Studien wurde eine Schätzung der Kosten versucht, unter anderem vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) in Berlin, dem Institut für Wirtschaftsforschung (Ifo) in München, dem Institut der deutschen Wirtschaft (IW) in Köln, dem Institut für Weltwirtschaft (IfW) in Kiel und dem Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) in Mannheim. Die meisten Studien schätzen die Kosten pro Flüchtling und Jahr auf einen Betrag zwischen 12.000 und 20.000 Euro. Je nach Methode und Szenario gibt es große Spannen. Aufgrund dieser und eigener Berechnungen veranschlagt das Bundesfinanzministerium die „asylbedingten Kosten des Bundes“ für die Jahre 2016 bis 2020 auf 99,8 Mrd. Euro, also rund 20 Mrd. Euro pro Jahr.

Diese Schätzung liegt etwas höher als noch im Mai dieses Jahres, als der Bund mit 94 Mrd. Euro kalkulierte. Das liegt daran, „dass der Bund den Ländern und Kommunen seitdem weitere Hilfen zugesagt hat, unter anderem für die Übernahme der Kosten der Unterkunft von anerkannten Asylbewerber*innen, für eine Integrationspauschale und für zusätzliche Mittel für den sozialen Wohnungsbau“, so ein Sprecher des Finanzministeriums auf Anfrage der Deutschen Welle. In diesem Jahr zahlt der Bund den Ländern und Kommunen 6,9 Mrd. Euro als „unmittelbare Entlastung“, es ist der größte Einzelposten der asylbedingten Ausgaben.

Kosten der Zuwanderung

In Zukunft gewinnen laut dieser Planung jedoch „Sozialtransferleistungen nach Asylverfahren“ an Bedeutung, also Unterstützung für Menschen ohne Arbeit: Im Jahr 2020 machen sie mit 8,2 Milliarden Euro den Löwenanteil an den Gesamtausgaben von knapp 20 Milliarden Euro aus. Wie sehr solche Schätzungen von den ihnen zugrunde liegenden Annahmen abhängen, zeigt das Beispiel der Studie des IfW in Kiel. Je nach Szenario rechnen die Forscher für das Jahr 2022 mit Kosten zwischen 19,7 und 55 Mrd. Euro.

Kosten oder Investitionen?

Ob all die Ausgaben nur eine Belastung sind, ist zumindest umstritten. Schließlich fließt ein Teil des Geldes auch wieder an den Staat zurück. Allein das BAMF hat die Zahl seiner festen Mitarbeiter innerhalb von zwölf Monaten von 3.000 auf 6.000 verdoppelt. Die Bundesländer haben zudem 15.813 neue Lehrer*innenstellen für Flüchtlinge geschaffen, so Recherchen des Magazins Wirtschaftswoche. Benötigt werden insgesamt 25.000 Lehrer*innen an allgemeinbildenden Schulen und Berufsschulen, außerdem 14.000 Erzieher*innen in der Kinderbetreuung und Tausende Sozialarbeiter*innen und Psycholog*innen. Auch in anderen Berufen ist eine „überdurchschnittlich anziehende Beschäftigung“ festzustellen, so ein Bericht des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB): „im Innenausbau und Hochbau, bei außerschulischen Lehrtätigkeiten und Sprachlehrer*innen, Wachleuten, Sozialarbeiter*innen und in der öffentlichen Verwaltung.“

Die Ausgaben für Integration und Qualifikation der Flüchtlinge sollten nicht als reine Kosten, sondern als Investitionen verstanden werden, so Christian Proano,

Die Ausgaben für Integration und Qualifikation der Flüchtlinge sollten nicht als reine Kosten, sondern als Investitionen verstanden werden.

Professor für Volkswirtschaftslehre an der Universität Bamberg, im Deutschlandradio. „Diese Investitionen könnten in der Zukunft das Wirtschaftswachstum in Deutschland erhöhen und gleichzeitig die Sozialkassen entlasten.“ Das spiegelt auch die Langzeitbetrachtung des ZEW wieder: Wenn Integration und Arbeitssuche bestmöglich verlaufen, winken den öffentlichen Kassen innerhalb von zwei Jahrzehnten Mehreinnahmen von 20 Mrd. Euro. Im ungünstigsten Fall droht dagegen eine Belastung von 400 Mrd. Euro.

Bildung

Die große Frage ist, wie viele Flüchtlinge in absehbarer Zeit eine Arbeit finden und sich und ihre Familien selbst versorgen können. Je besser Sprachkenntnisse und Ausbildung sind, desto größer die Chance, dass ein Flüchtling nicht dauerhaft auf staatliche Hilfe angewiesen sein wird. Von den Flüchtlingen, die im vergangenen Jahr Asyl beantragten, hatten nur zwei Prozent Deutschkenntnisse, so eine Untersuchung des BAMF. Über den Bildungsstand dieser Menschen ist allerdings wenig bekannt. „Repräsentative Daten zur schulischen und beruflichen Qualifikation aller Asylbewerber*innen und Flüchtlinge liegen gegenwärtig noch nicht vor“, heißt es in einem Bericht des IAB vom Juli 2016. Immerhin gibt es aber Anhaltspunkte: Im Juni waren rund 300.000 Personen, die als Flüchtlinge nach Deutschland gekommen sind, als arbeitssuchend registriert. Ein Viertel davon hatte Abitur oder einen vergleichbaren Abschluss, ein weiteres Viertel hatte gar keinen Schulabschluss, so das IAB. Insgesamt stellt der Bericht ein „niedriges Niveau der beruflichen Bildung“ fest: „Von den arbeitssuchenden Flüchtlingen hatten im Juni 2016 knapp 74 Prozent keine formale Berufsausbildung“.

Fazit der Untersuchung: Die meisten kommen allenfalls für „Helfer- und Anlerntätigkeiten“ in Frage. Allerdings sieht der Bericht ein „enormes Bildungspotenzial“, weil die meisten Flüchtlinge relativ jung sind. Mehr als die Hälfte der Menschen, die in diesem Jahr einen Asylantrag gestellt hat, sind jünger als 25 Jahre.

Arbeitsmarkt

Große deutsche Firmen hatten im Herbst 2015 angekündigt, Flüchtlinge einstellen und ausbilden zu wollen. Doch Erfolgsmeldungen sind bisher rar. Die 30 wertvollsten deutschen Firmen, die insgesamt 3,5 Mio. Menschen beschäftigen, haben bis Ende Juni gerade einmal 54 Flüchtlinge fest angestellt, so Recherchen der Frankfurter Allgemeinen Zeitung. Davon entfielen 50 Stellen allein auf die Deutsche Post. Etwas besser läuft es bei den mehr als hundert Firmen, die die Initiative „Wir zusammen“ gegründet haben. Sie brachten es im Sommer 2016 auf 449 Festanstellungen und 534 Ausbildungsplätze für Flüchtlinge, außerdem mehr als 1.800 Praktikanten, teilte die Initiative der Deutschen Welle mit. „Leider liegen uns keine Daten dazu vor, wann die Flüchtlinge ins Land gekommen sind“, so eine Sprecherin.

Insgesamt haben nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit vom August 136.000 Menschen aus Asylherkunftsländern in Deutschland Arbeit gefunden, rund 30.000 mehr als ein Jahr zuvor. Die meisten dieser Menschen sind allerdings schon vor dem Sommer 2015 nach Deutschland gekommen. Die Klärung des Aufenthaltsstatus und das Deutschlernen brauchen Zeit. Im Schnitt vergehen 22 Monate, bis junge Flüchtlinge eine Ausbildung beginnen, so eine aktuelle Umfrage

des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK). Die Bundesregierung erwartet, dass die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland von derzeit 2,7 Mio. bis zum Jahr 2020 auf mehr als drei Mio. steigt.

Finanzierung

So wenig verlässlich die Datenlage derzeit ist, scheint eins zumindest sicher: Je weniger für Integration, Bildung und Qualifikation der Flüchtlinge getan wird, desto teurer wird es langfristig für die Steuerzahler*innen. Es ist „ein Rennen gegen die Zeit“, glaubt Volkswirt Christian Proano, „Man sollte lieber jetzt etwas zuviel Geld ausgeben, als sich in zehn oder 20 Jahren zu ärgern.“ Bleibt die Frage, wie das zu finanzieren ist. Noch ist der Finanzminister zuversichtlich, dass er die Kosten ohne Kürzungen an anderer Stelle oder Steuererhöhungen stemmen kann, weil die Wirtschaftslage gut ist. Wenn sich daran etwas ändert, könnte die Debatte über Flüchtlinge noch schärfer werden, als sie ohnehin schon ist.

Der Artikel erschien am 22. August 2016 auf www.dw.com und wurde für den Schlepper redaktionell angepasst.

inamo⁸⁷

Informationsprojekt Naher und Mittlerer Osten | Jahrgang 22

SAUDI - ARABIEN

Die Tücken der **Machtübertragung** <> Wir sind Zeugen des **Niedergangs** der Großmacht Saudi-Arabien <> Die Schia in Saudi-Arabien <> Anschläge in Belgien: Bezüge zu Saudi-Arabien? <> **Menschenrecht-Persilschein** – ein Service der Werbeagentur <> Saudi-Arabien aus Teheraner Perspektive <> Geoökonomie der Nahrungsmittelimporte <> ... <> **ÖKONOMIE-KOMMENTAR: Saudi-Arabien an allen Fronten**

ZEITENSPRUNG: Der Pakt zwischen Saudi-Arabien und den USA – geschlossen auf dem US-Kreuzer «Quincy» am 14. Februar 1945

TÜRKEI: DIE NEUEN STÜTZEN DES AKP-REGIMES

SYRIEN: WER TRÄGT SCHULD AM SYRISCHEN ALBTR 5.50

✉ **inamo** e.V. Postfach 310727 10637 Berlin
☎ 0049 30 86421845
@ redaktion@inamo.de

Drei Treffen

Tine Pape,
PURE FRUIT

Werkstattbericht zum Comic PURE FRUIT #12

*Zum 25-jährigen Bestehen des Flüchtlingsrats Schleswig-Holstein e. V. haben sich Comiczeichner*innen der Gruppe PURE FRUIT und Geflüchtete zusammengetan und ihre Stifte zu den Themen Flucht, Asyl und Zukunft gezückt. Tine Pape ist eine der Zeichner*innen und schildert für den Schlepper ihre Erfahrungen.*

Am 10. Dezember 2016 erscheint die zwölfte Ausgabe des kostenlosen Kieler Comic-Magazins PURE FRUIT. Anlässlich des 25-jährigen Jubiläums des Flüchtlingsrats Schleswig-Holstein beschäftigt sich das gesamte Heft mit dem Thema Flucht. Elf Zeichner*innen und sechs Geflüchtete haben sich getroffen, gemeinsam Comics gezeichnet, erzählt und zusammen entwickelt.

Mir hat die Idee gefallen, in diesem Kontext ein gemeinsames Projekt mit jemandem zu verwirklichen und sich darüber kennenzulernen. Und ich war neugierig auf den Prozess und das Ergebnis, da ich mir überhaupt nicht vorstellen konnte, wie beides aussehen würde. Für meinen Comic war es mir wichtig, dass auch eine weibliche Geflüchtete eine Stimme bekommt. Und so habe ich Mona* kennengelernt. Den Kontakt hat der Flücht-

lingsrat hergestellt. Vorab und im Verlauf habe ich mir viele Gedanken zu dem Projekt gemacht. Das Thema Flucht am Beispiel einer persönlichen Geschichte zu behandeln, hat mir gefallen. Gleichzeitig hat es mich bei den Treffen und bei meiner Arbeit auch befangen gemacht. Ich habe es als große Verantwortung angesehen, die Geschichte meines Gegenübers anvertraut zu bekommen. Ich hatte den Anspruch, einen Comic zu machen, der unsere Begegnung widerspiegelt, der Geschichte gerecht wird und sensibel damit umgeht.

„Ich wollte keine Klischees reproduzieren.“

Getroffen haben Mona und ich uns drei Mal. Drei Treffen. So habe ich auch den Comic genannt. Unser erstes Treffen war bei mir zu Hause. Von Mona wusste ich, dass sie aus dem Jemen nach Deutschland geflohen war und dort als Journalistin gearbeitet hatte. Und sie hatte Lust auf das Comicprojekt. Von mir wusste Mona wahrscheinlich ähnlich wenig.

Wir haben ein bisschen von uns erzählt und Mona hat ihre Geschichte zusammengefasst. Ich habe gemerkt, dass sie die Interview-Situation gewohnt war. Und ich habe gemerkt, dass es ihr wichtig ist, Möglichkeiten wie diese und ihre Stimme zu nutzen. Das erste Treffen war noch etwas distanziert und unentspannt. Aber es war ein guter Anfang.

Für unser zweites Treffen haben wir uns im Café Blauer Engel verabredet. Mona hatte eine Freundin mitgebracht, die sie aus dem Jemen kannte. Die Freundin studierte mittlerweile in Frankreich und war gerade bei Mona zu Besuch. Auf dem Platz vor dem Café saßen viele Menschen und spielten Pokémon Go. Direkt vor'm

Blauen Engel tanzten Paare Tango. Dazwischen saßen wir in der Sonne. Die Situation war irgendwie komisch. Wir unterhielten uns über die Lebenssituation der Frauen im Jemen und Monas Freundin steuerte ihre eigene Geschichte bei. Ich habe vor allem zugehört und mich gefreut, dass meine Vorstellung und mein Wissen vom Jemen durch die Erzählungen der beiden selbstbewussten Frauen um ein weiteres Stück wuchsen und lebendiger wurden. Das zweite Treffen war locker und ungezwungen.

Für unser drittes Treffen hatte ich mich zu Mona nach Hause eingeladen. Sie nahm es mir nicht übel und kochte jemenitisches Essen. Zwischen dem zweiten und dritten Treffen lagen mehrere Wochen. Monas Deutsch hatte sich ungemein verbessert. Ich hatte noch einige Fragen und Mona hat mir geduldig geantwortet. Mir fiel auf, dass es mir immer leichter fiel, mich mit Monas Geschichte zu identifizieren, je besser wir uns kennenlernten.

Das dritte Treffen war freundschaftlich und entspannt.

Die Arbeit am Comic passierte parallel zu unseren Treffen. Dabei wurde mir immer deutlicher, dass ich nichts zeichnen oder schreiben wollte, was ich nicht kannte oder im Rahmen unserer Begegnungen gehört hatte. Ich wollte keine Klischees reproduzieren. Stattdessen habe ich mich auf das Wesentliche unsere Treffen fokussiert: die Begegnungen im Raum, die Intimität des Zwiegesprächs und Monas Geschichte.

Der Comic ist jetzt fertig und wir sind beide mit ihm zufrieden. Ich denke, es wird ein viertes Treffen geben.

*Auf Wunsch meiner Comic-Partnerin wurde ihr Name in diesem Artikel geändert.



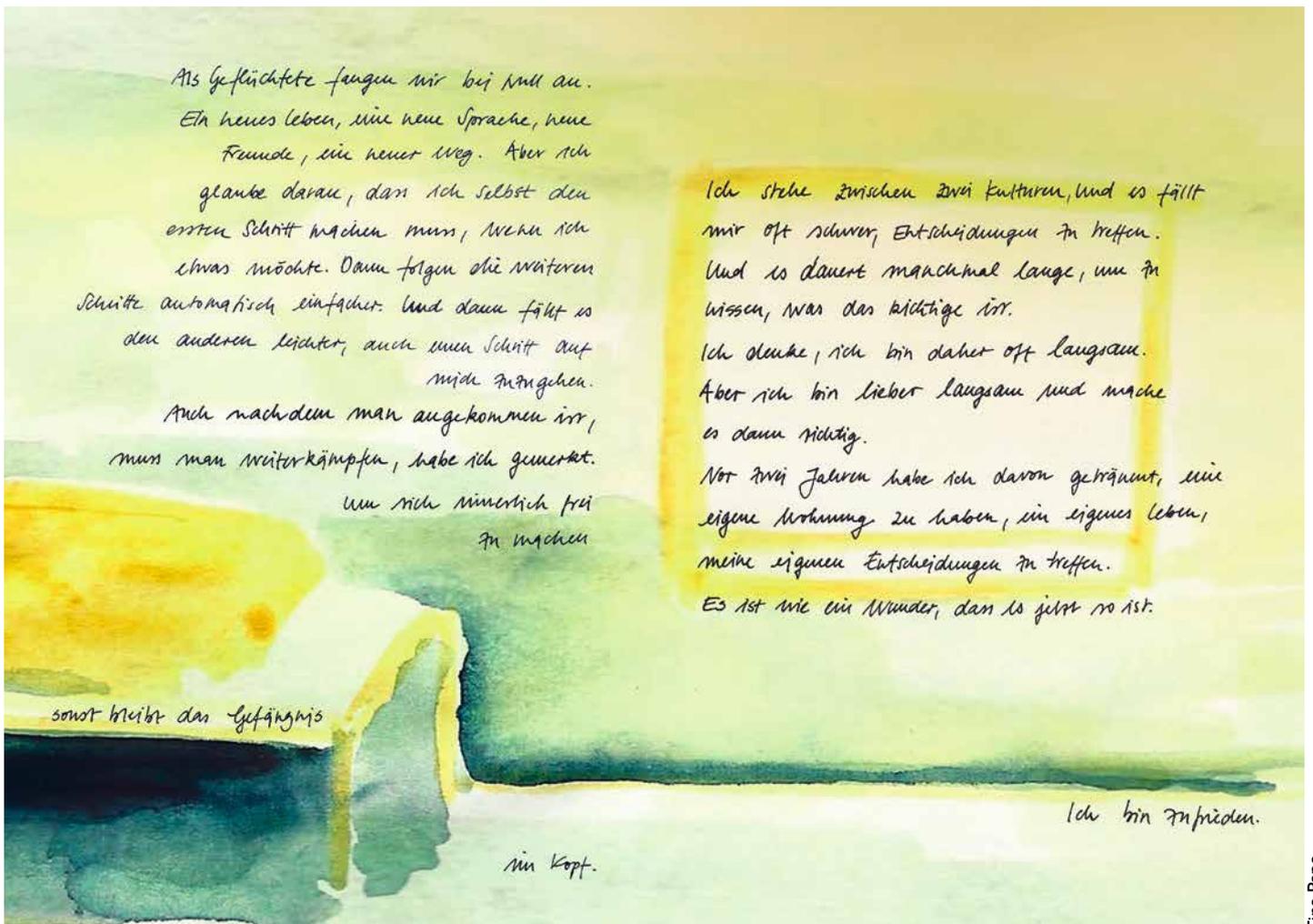
Das Comic-Heft PURE FRUIT #12, 25 Jahre Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein.

Im Sommer 2016 machten sich die Zeichner*innen der Gruppe PURE FRUIT auf die Reise in die Welten von Hiba, Mustafa, Saleh, Momen, Michael und anderen. Sie entdeckten Flucht- und Ankunftsgeschichten in den Berichten anderer und manchmal auch ihren eigenen Familien. In einigen Fällen führte das gemeinsame Projekt zu Freundschaften, die die Arbeit am Comic wohl überdauern werden. Immer aber führte es zur Horizonterweiterung der Beteiligten.

Das Heft PURE FRUIT #12 erscheint anlässlich des 25-jährigen Bestehens des Flüchtlingsrats Schleswig-Holstein e. V. am 10. Dezember 2016 mit einer Release-Party im Solizentrum in Lübeck. Es fällt in eine Zeit, in der die Themen Flucht und Integration hierzulande allgegenwärtig sind und jede und jeden betreffen. Die Zeichner*innen haben sich die Aufgabe gestellt, individuelle Fluchtschicksale nachzuvollziehen und darstellbar zu machen. Herausgekommen ist eine Sammlung einfühlsamer und manchmal trotz allem unbeschwerter Geschichten.

Das Heft PURE FRUIT #12 gibt es auf www.frsh.de zum Download und kostenlos zu bestellen.

Illustration: Gregor Hinz.



**FÜR SOLIDARITÄT!
GEGEN AUSGRENZUNG
UND ABSCHIEBUNG!**



**FLÜCHTLINGE MACHEN KEINEN URLAUB.
SIE SIND GEKOMMEN, UM ZU BLEIBEN.**

DAMIT DAS LEBEN IN SCHLESWIG-HOLSTEIN ZUKUNFT HAT – AUCH FÜR FLÜCHTLINGE.

SPENDENKONTO

IBAN: DE52 5206 04 10 0006 4289 08

BIC: GENODEF1EK1, EVANGELISCHE BANK

WWW.FOERDERVEREIN-FRSH.DE



FÖRDERverein

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein